

Geschäftsbericht 2018



So geht Reisebüro heute!

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
1. KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK	3
2. VORWORT	4
3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
4. DAS UNTERNEHMEN IN ZAHLEN.....	7
4.1 KONZERN-LAGEBERICHT DER TRAVEL24.COM AG	7
4.2 KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2018.....	45
4.3 VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS	137
4.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	138
4.5 WICHTIGE UNTERNEHMENSMELDUNGEN SEIT 2018.....	147
5. UNTERNEHMENSKALENDER 2019	148
6. IMPRESSUM	149

1. Kennzahlen im Überblick

Geschäftsjahr		2018	2017	Veränderung
Kennzahlen des Konzerns				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	-467	-2.132	+1.665
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	TEUR	-128	-774	+646
Ergebnis je Aktie (un- und verwässert)	EUR	0,71	-0,80	+1,5
Eigenkapital (per 31.12.)	TEUR	3.627	2.033	+1.594
Eigenkapitalquote (per 31.12.)	%	38,7	21,6	+17,1
Liquide Mittel (per 31.12.)	TEUR	1.051	701	+350
Kennzahlen des Segmentes Internet				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	386	-160	+546
Umsatzerlöse	TEUR	1.285	3.349	-2.064
Aufwand für bezogene Leistungen (bezogen auf den Umsatz)	%	69,7	59,3	+10,4
Besuche der Internetseiten der Gruppe (visits)	Mio.	4	9	-5
getätigte Buchungen	tausend	10	29	-19
Kennzahlen des Segmentes Hotellerie				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	-854	-1.972	+1.118
Investitionen	TEUR	49	7.792	-7.743
Segmentvermögen (per 31.12.)	TEUR	3.243	3.404	-162

2. Vorwort

Sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2018 haben sich zwei bestandsgefährdende Risiken zum Positiven für den Travel24-Konzern geklärt beziehungsweise erheblich entspannt – eine sehr erfreuliche Entwicklung, die aus unserer Sicht auch Chancen für die Zukunft bietet.

Nachdem der EuGH in mehreren Urteilen zur sog. „Sanierungsklausel“ entschieden hat, dass es sich nicht um eine europarechtswidrige Beihilfe handelt, konnten im Geschäftsjahr Steuer- und Zinsrückstellungen von etwa EUR 2 Mio. ertragswirksam aufgelöst werden. Bereits entrichtete Steuerzahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer wurden erstattet. Kurz vor Veröffentlichung dieses Berichts erreichte uns Anfang April durch die Steuerberatung des Travel24-Konzerns die Information, dass die Bescheide über die gesonderten Feststellungen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge eingegangen sind und derzeit geprüft werden. Darin sind auch die steuerlichen Verlustvorträge im Zusammenhang mit der sog. „Sanierungsklausel“ beschieden, sodass die daraus resultierenden Verlustvorträge von etwa EUR 93 Mio. rückwirkend zum 31. Dezember 2009 nicht untergehen. Damit konkretisiert sich diese positive Entwicklung.

Hinsichtlich des drohenden Haftungsprüfungsverfahrens über etwa EUR 22 Mio. erging ein Haftungsbescheid über TEUR 155. Die Haftungssumme wurde mit der Erstattung aus der sog. „Sanierungsklausel“ verrechnet, sodass kein Liquiditätsabfluss entstand.

Die operative Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr zeigt Licht und Schatten. Während wir im Segment Hotellerie unsere Erwartungen in Bezug auf das Travel24-Hotel Leipzig City sogar übertreffen konnten, haben wir unsere Ziele nach dem Relaunch des Portals travel24.com verfehlt.

Wir konnten im Hotel Leipzig City einen Logisumsatz von TEUR 2.757, einen Erlös pro verfügbarer Zimmerkapazität von EUR 44,44 sowie ein Bruttobetriebsergebnis von 48 % im Geschäftsjahr 2018 generieren. Logisumsatz und RevPAR übertreffen damit sogar die zwischenzeitlich bereits leicht nach oben angepasste Schätzung für die Berichtsperiode. Im Segment Internet liegt der Umsatz mit TEUR 1.285 sehr deutlich unterhalb der geplanten Bandbreite von TEUR 1.800 bis TEUR 2.200. Die realisierten Buchungszahlen liegen klar hinter unseren Erwartungen zurück. Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen jedoch ebenfalls signifikant geringer aus, sodass das EBIT mit TEUR 386 noch innerhalb der geplanten Bandbreite realisiert wurde.

Ihr

Armin Schauer
Vorstand Travel24.com AG

3. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage. Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat haben alle vorgeschriebenen Sitzungen – wie nachfolgend beschrieben – stattgefunden.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand/Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die weitere strategische Ausrichtung der Gesellschaft ausgetauscht. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und den Vorstand laufend überwacht. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Im Geschäftsjahr 2018 fand turnusgemäß je Quartal mindestens eine gemeinsame Aufsichtsratssitzung statt. Die Aufsichtsratssitzungen wurden teilweise in Form einer Telefonkonferenz abgehalten. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2018 teil.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit bildeten insbesondere drei Themenkomplexe. Erstens die Erörterung, Beratung und Überwachung aller Sachverhalte im Zusammenhang mit der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung zwischen Travel24 und dem Insolvenzverwalter diverser Unister-Gesellschaften. Zweitens die Erörterung, Beratung und Überwachung aller Aspekte im Zuge der Einlegung der Revision beim BGH zum sog. Wertersatz-Urteil des Unister-Prozesses aus dem Dezember 2017. Drittens unterstützte und beriet der Aufsichtsrat in Themen zur Entwicklung der geplanten Hotelkette des Konzerns.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine personelle Veränderung im Aufsichtsrat.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat richten sich stetig nach dem Corporate-Governance-Standard und überwachen dessen Einhaltung andauernd. Als Grundlage gilt die Empfehlung der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben.

Konzernabschluss 2018

Der Aufsichtsrat der Travel24.com AG schlug die tgs KNOLL BECK AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft („tgs“), Würzburg, mit Aufsichtsratsbeschluss vom 16. Juni 2018 als

Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie zu einer prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses der Travel24.com AG vor. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2018 wurde tgs zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Travel24.com AG gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellt. tgs übernahm zudem die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses 2018. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde durch tgs planmäßig begonnen.

Der vom Vorstand nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht und der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss 2018 sowie der Konzernlagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von tgs, Würzburg, geprüft. Der Jahres- und Konzernabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Anschluss erhielt der Aufsichtsrat die Prüfungsunterlagen zur Begutachtung und Prüfung. Der Aufsichtsrat hat sich seinerseits mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Travel24.com AG (einschließlich der Ausübung von Bewertungswahlrechten) sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht unter Berücksichtigung des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers intensiv auseinandergesetzt und kritisch geprüft. Den Lagebericht hat der Aufsichtsrat insbesondere hinsichtlich seiner realistischen Darstellung der Lage und der Perspektive der Gesellschaft begutachtet. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzungen des Vorstands. In der Aufsichtsratsitzung am 10. April 2019 wurden die Prüfungsunterlagen mit dem Vorstand ausführlich besprochen und im Aufsichtsrat am 10. April 2019 vorbereitend zur Beschlussfassung beraten. Zu diesen Beratungen wurde der Abschlussprüfer jeweils hinzugezogen, um über wesentliche Ergebnisse Auskünfte zu erteilen. Der Aufsichtsrat stellte abschließend fest, dass die Prüfungsunterlagen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. April 2019 wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2018 der Travel24.com AG gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Jahr erbrachten Leistungen.

Leipzig, 10. April 2018

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hennig

Vorsitzender des Aufsichtsrates

4. Das Unternehmen in Zahlen

4.1 Konzern-Lagebericht der Travel24.com AG

A. Grundlagen des Konzerns

A.1. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Travel24.com AG (im Folgenden „Travel24“ genannt) unterteilt sich in zwei Segmente, Internet und Hotellerie.

Segment Internet

Innerhalb des Segments Internet werden Leistungen der Reisevermittlung angeboten. Dies umfasst die Vermittlung von Pauschal- und Lastminute-Reisen, Hotel- und Flugangeboten sowie diverse Reisenebenleistungen. Die Travel24 ist in diesem Segment durch die Präsenz von Websites im deutschsprachigen Raum tätig.

Im Mai 2018 vollzog Travel24 den Relaunch des primären Reiseportals travel24.com und betreibt das Hauptportal seitdem losgelöst vom ehemaligen Fulfilmentpartner Invia Travel Germany GmbH (kurz: Invia Travel) mit eigenständigen und teilweise eigenen Strukturen. Das Travel24-Angebotsportfolio (Reisevermittlung, Hotelvermittlung, Flugvermittlung sowie ergänzende Versicherungsvermittlung) umfasst weiterhin den Großteil der deutschen Reiseveranstalter. Im Bereich der Flugvermittlung kann die Travel24 über ihren Fulfilmentpartner Invia Flights Germany GmbH (kurz: Invia Flights) auf mehr als 550 Linien-, Charter- und Billigfluganbieter zurückgreifen, im Bereich der reinen Hotelvermittlung greift sie auf ein Portfolio von über 300.000 Hotels zurück. Zahlreiche Zusatzprodukte wie Kreuzfahrten, Ferienwohnungen und Versicherungen runden das Angebot ab. Travel24 ermöglicht die Buchung sämtlicher Reiseleistungen nach wie vor online über ihre Internetportale sowie über verschiedene Buchungshotlines und eine optimierte Buchungsstrecke für Buchungen und Angebotsvergleiche auf mobilen Endgeräten.

Im Rahmen des Fulfilments erbrachte Invia Travel bis zum Relaunch bzw. erbringt Invia Flights weiterhin diverse Dienstleistungen für die Travel24, vor allem in den Bereichen Hosting der Portale, Bereitstellung der Buchungsstrecken sowie Kundenservice und Buchungsabwicklung.

Segment Hotellerie

Innerhalb des Segments Hotellerie werden klassische Beherbergungsleistungen erbracht. Dies umfasst die Vermietung von Betten, begrenzte Bewirtungsleistungen (Frühstück, Getränke) und spezifische Komplementärleistungen (Vermietung von Parkplätzen). Die Travel24 ist in diesem Segment mit einem Hotel als Pachtbetrieb im Bereich der Lifestyle-Hotels (Budget- bzw. Midscale-Design 2-Sterne Plus bzw. 3-Sterne) in Leipzig tätig.

Für die nächsten Jahre sind weitere Eröffnungen von Travel24 Hotels geplant. Die Travel24 strebt an, das Segment zum einen durch den Betrieb markengebundener Hotels im Bereich der Lifestyle-Hotels und ggf. höheren Hotelkategorien zu vergrößern. Perspektivisch ist vorgesehen, eine Gruppe von 10 Hotels (langfristig 25 Hotels) innerhalb Deutschlands und eventuell in weiteren europäischen Ländern zu entwickeln. Zum anderen besteht für die Travel24 die Option, auf Grundlage von Managementverträgen die Betriebsführung von weiteren Hotels als Managementdienstleistung für Dritte zu übernehmen.

Die zukünftige Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie besteht im Betrieb von Hotels. Hotelimmobilien werden zu diesem Zweck gemietet, gepachtet oder erworben. Jedoch sind der Erwerb des Eigentums an Hotelimmobilien ist eine Option für Travel24. Der Erwerb des Eigentums an oder der Bau von Hotelimmobilien weiterhin nicht Gegenstand der derzeitigen Businessplanung.

A.2. Ziele und Strategie

Segment Internet

Nach dem Aufbau einer eigenständigen und teilweise internen Struktur im Segment Internet in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren konnte die Travel24 die Zusammenarbeit mit neuen Fulfilmentpartnern und den Relaunch des Portals travel24.com im Mai 2018 umsetzen. Die eingeleitete strategische Neuausrichtung soll im wirtschaftlich erforderlichen und sinnvollen Rahmen fortgesetzt werden. Hinsichtlich des Portals flug24.de arbeitet die Travel24 mit dem bestehenden Fulfilmentpartner weiterhin zusammen, der die Dienstleistungen für Travel24 aus einer Hand erbringt.

Ziel ist es, die operative Geschäftstätigkeit im Segment Internet zu stabilisieren und mittelfristig wieder Umsatzwachstum zu erzielen. Der Bereich Online-Reisevermittlung soll damit einerseits zum operativen Ergebnis des Konzerns beitragen und andererseits die Geschäftstätigkeit des Segments Hotellerie durch eine positive Markenverbindung unterstützen.

Strategisch fokussiert sich Travel24 nach wie vor auf eine Verbesserung des Internetauftritts und eine laufende Überwachung der Entwicklung des operativen Ergebnisses (EBIT). Wesentliche Einflussfaktoren der operativen Geschäftstätigkeit sind effiziente Marketingmaßnahmen und IT-Strukturen sowie dem Umsatzvolumen angemessen strukturierte Servicecenter. Mit Blick auf die geografischen Märkte fokussiert sich die Travel24 kurz- bis mittelfristig im Vertrieb auf den deutschen Markt.

Segment Hotellerie

Im Segment Hotellerie hält die Travel24 an der kommunizierten Strategie und den geplanten Zielen fest. Für die nächsten Jahre ist der Aufbau und Betrieb einer markengebundenen Kette von Lifestyle-Hotels geplant. Dabei erwägt die Travel24, bereits bestehende Hotels aus ggf. höheren Hotelkategorien zu betreiben und in adäquater Weise in ihr Konzept zu integrieren, um die Expansion der Hotelkette zu forcieren. Die Travel24 strebt an, mittel- bis langfristig weitere Objekte für den Hotelbetrieb zu mieten, zu pachten oder im Ausnahmefall zu erwerben. Daneben nimmt die Travel24 die strategische Option wahr,

zusätzliche Ergebnisbeiträge im Segment Hotellerie durch Betriebsführung von Hotels als Managementdienstleistung für Dritte auf Grundlage von Managementverträgen zu erzielen.

Innerhalb der Travel24 sind Schlüsselpositionen mit Mitarbeitern besetzt, die langjährige Führungserfahrung in der Hotellerie besitzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Planung von Produktangeboten, Betriebsprozessen, Markenauftritt und Design sowie Vermarktungsstrategie mit dem notwendigen Sachverstand erfolgen.

Die Travel24 verfolgt nach wie vor die Strategie mit der Eröffnung weiterer Hotels eine Diversifikation ihrer Geschäftstätigkeit und damit eine Stärkung der Umsatz- und Ertragsbasis zu erreichen, da das weiterhin wachsende, zukunftssträchtige und margenstarke Segment der Hotellerie eine ideale Ergänzung zum hart umkämpften Markt der Online-Reisevermittlung bietet.

A.3. Steuerungssysteme

Das Management der Travel24 nutzt kontinuierlich eine Reihe von Kennzahlen, um den Erfolg im Konzern zu steuern. Dabei wird eine segmentspezifische Steuerung angestrebt.

Segment Internet

Die im Segment Internet zur Steuerung herangezogenen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
Provisionsumsatz (TEUR)	1.285	3.349
Aufwand für bezogene Leistungen (TEUR)	895	1.984
Aufwand für bezogene Leistungen (% vom Umsatz)	70	59
EBIT* (TEUR)	386	-160

* Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

Der Aufwand für bezogene Leistungen umfasst den Marketingaufwand und die sonstigen umsatzbezogenen Aufwendungen.

Segment Hotellerie

Die zur Steuerung des Geschäfts für das Travel24-Hotel Leipzig City herangezogenen Kennzahlen werden tabellarisch dargestellt:

	2018	2017
Logisumsatz (TEUR)	2.757	942
RevPAR* (EUR)	44,44	43,82
GOP** (% Umsatz)	48	37

* Revenue per available room (Erlös pro verfügbarer Zimmerkapazität)

** Gross Operating Profit (Bruttobetriebsergebnis)

Der GOP als Bruttobetriebsergebnis bezieht sich zu Vergleichszwecken lediglich auf Umsätze und Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb stehen.

Im Vorjahr wurde der RevPAR auf Basis der Gesamtumsätze (inkl. Umsätze aus F&B und sonstige Umsätze) berechnet; das entspricht dem TRevPAR (Total RevPAR). Zudem wurde in 2017 in der Kennzahl „Logisumsatz“ der Gesamtumsatz des Segments angegeben. Beide Kennzahlen des Vorjahres wurden in oben stehender Tabelle korrigiert.

Zusätzlich werden mindestens wöchentlich die generierten Hotel-Buchungen und damit verbundenen zukünftigen Erlöse vom Management mit dem Budget verglichen, um Abweichungen frühzeitig erkennen zu können.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gewachsen (2017: 2,2 %; BMWi, Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Lage, Januar 2019). Für das erste Quartal 2019 rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit einem vergleichsweise kräftigen Wachstum der deutschen Wirtschaft um knapp ein halbes Prozent. Eine Rezession drohe nicht (Quelle: DIW-Konjunkturbarometer vom 27. Februar 2019).

Die Lage am deutschen Arbeitsmarkt ist gemäß Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2019 in einer sehr guten Verfassung. Die Erwerbstätigkeit stieg vornehmlich aufgrund der anhaltend kräftigen Ausweitung neuer sozialversicherungspflichtiger Stellen an. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm nach vorläufigen Schätzungen des statistischen Bundesamtes im Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 477.000 Personen (+ 1,1 %) zu (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht März 2019).

Segment Internet

Gemäß Erhebungen des Deutschen Reiseverbandes DRV lagen die Ausgaben der Deutschen für Auslandsreisen im Jahr 2018 mit Mrd. 79,6 EUR über Vorjahresniveau (Mrd. 74,1 EUR). Die durchschnittliche Dauer einer Urlaubsreise (12,9 Tage) hat sich gegenüber dem Jahr 2017 (13,1 Tage) nicht wesentlich verändert (Quelle: Deutscher Reiseverband. Der deutsche Reisemarkt 2018).

Die Urlaubsreiseintensität der deutschsprachigen Bevölkerung liegt weiterhin auf einem stabil hohen Niveau von etwa 78 % der Bevölkerung mit einer Urlaubsreise ab fünf Tagen. Die Anzahl der Urlaubsreisen ab fünf Tagen ist von 2017 auf 2018 leicht angestiegen, während sich die durchschnittliche Urlaubsreisedauer und der Umsatz hier leicht verringert haben. Die Anzahl der Kurzurlaubsreisen ist ebenfalls leicht gestiegen, ebenso der Umsatz. Der Gesamtmarkt vorab gebuchter Urlaubsreisen ist von 2017 auf 2018 um 3,3 Millionen Reisen auf 126,9 Millionen Reisen gestiegen. 60,3 % aller vorab gebuchter Reisen wurden ausschließlich und weitere 4,2 % unter anderem über digitale Kanäle generiert. (Quelle: VIR, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2019).

Segment Hotellerie

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2018 in den Beherbergungsbetrieben in Deutschland 477,9 Millionen Übernachtungen in- und ausländischer Gäste, was nach vorläufigen Ergebnissen einem Plus von 4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Bei den hotelspezifischen Kennziffern wie Zimmerauslastung, Zimmerpreis und Zimmerertrag konnten über alle Segmente hinweg Zuwächse erreicht werden. Danach erzielten die Hotels in Deutschland von Januar bis Juni 2018 eine durchschnittliche Zimmerauslastung von 69,5 % (+0,2 %) und steigerte ihren Zimmerertrag (RevPAR) um 1,2 % auf EUR 65 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der durchschnittliche Netto-Zimmerpreis (ohne Mehrwertsteuer und ohne Frühstück) stieg auf EUR 93 (+1,0 %) (IHA-Hotelkonjunkturbarometer Sommer 2018).

Laut Angaben des Statistischen Bundesamts nahmen die Übernachtungen in Hotels, Hotels garnis, Gasthöfen und Pensionen von Januar bis Dezember 2018 um 3,0 % auf 297,6 Millionen zu. Der Umsatz im Beherbergungsgewerbe legte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nominal um 3,2 %, inflationsbereinigt (real) um 1,0 % zu (Quelle: Statistisches Bundesamt, Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Dezember 2018 sowie Pressemitteilung Nr. 056 vom 18.02.2019 zum Inlandstourismus 2018).

In Leipzig ist die Zahl der Übernachtungen in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % auf 3,3 Millionen Übernachtungen gestiegen (Quelle: leipzig.de, Tourismus in Leipzig wächst weiter, 22.02.2019).

B.2. Geschäftsverlauf

B.2.1 Erwarteter Erhalt steuerlicher Verlustvträge durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes in vier Urteilen zur sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG

Travel24 hatte Rückstellungen für ausstehende Steuerzahlungen sowie Zinsen auf diese in den vergangenen Jahren passiviert, die auf der Nichtanwendung der sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG beruhen. Am 26. Januar 2011 hatte die Europäische Kommission entschieden, dass die sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG eine mit dem Binnenmarkt nicht zu vereinbarende rechtswidrige Beihilferegelung im Sinne des Art. 107 Absatz 1 AEUV darstellt. Gegen diesen Beschluss hatten zahlreiche Unternehmen Klage beim Europäischen Gericht (EuG) erhoben. Mit Urteilen vom 4. Februar 2016 (Az. T-287/11 und T-620/11) in zwei Musterverfahren hatte das EuG die Klagen allerdings als unbegründet zurückgewiesen. In den Revisionsverfahren hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nun mit vier Urteilen vom 28. Juni 2018 (C-203/16 P, C-208/16 P, C-209/16 P, C-219/16 P) die Entscheidungen des EuG aufgehoben und somit die Kommissionsentscheidung für nichtig erklärt. Die sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG stellt demnach keine unionsrechtswidrige Beihilfe dar. Mit „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ vom 11. Dezember 2018 (sog. Jahressteuergesetz 2018) wurde die Anwendbarkeit der sog. „Sanierungsklausel“ rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2008 auf Anteilsübertragungen nach dem 31. Dezember 2007 auch gesetzlich bestätigt.

Die Steuerberatung der Travel24 hatte Anfang Juli 2018 jeweils beim Finanzamt sowie bei der Stadt Leipzig die Aufhebung der Vollziehung der bereits geleisteten Steuerzahlungen beantragt. Travel24 hatte die entsprechenden Steuerrückstellungen nebst Zinsrückstellungen zum 30. Juni 2018 aufgelöst und Steuerforderungen in Höhe der bereits geleisteten Steuerzahlungen aktiviert. Mit Bescheid aus dem Dezember 2018 hat das Finanzamt dem Antrag auf Aufhebung der Vollziehung der bereits geleisteten Steuerzahlungen vollends stattgegeben. Darüber hinaus wurde die Aussetzung der Vollziehung der strittigen Steuerbeträge unbefristet gewährt. Nach Einschätzung der Steuerberatung der Travel24 sind die Tatbestandsmerkmale des § 8c Abs. 1a KStG erfüllt. Ein entsprechender Rechtsbehelf wurde eingelegt und ist derzeit noch anhängig. Im Dezember 2018 erfolgte die Erstattung der bereits gezahlten Steuerzahlungen seitens des Finanzamtes unter Verrechnung von Steuerschulden aus dem Haftungsprüfungsverfahren. Die Erstattung der bereits gezahlten Gewerbesteuern durch die Stadt Leipzig erfolgte im März 2019. Es wird auf die Darstellung im Abschnitt Geschäftsverlauf im Allgemeinen verwiesen. Am 3. April 2019 informierte die Steuerberatung Travel24 darüber, dass die Bescheide für die Jahre 2009 bis 2016 über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer sowie den über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes eingegangen sind und derzeit geprüft werden. Darin sind auch die steuerlichen Verlustvorträge im Zusammenhang mit der sog. „Sanierungsklausel“ beschieden. Somit gehen die daraus resultierenden Verlustvorträge von etwa EUR 93 Mio. rückwirkend zum 31. Dezember 2009 nicht unter. Zur Darstellung wird auf den separaten Abschnitt zur sog. „Sanierungsklausel“ im Wirtschaftsbericht verwiesen. Damit konkretisiert sich die positive Entwicklung zum Erhalt der diesbezüglichen Verlustvorträge.

B.2.2 Geschäftsverlauf im Allgemeinen

Zwei zentrale Sachverhalte, die im letzten Geschäftsbericht dargestellt wurden, hatten im Berichtsjahr weiterhin Bestand. Die im Vorjahr mit der Unister Holding GmbH i.l. (kurz: Unister Holding) und weiteren Gesellschaften des Unister-Konzerns geschlossene Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung zur Abwendung von möglichen Risiken für die Travel24, den Ausgleich und Verzicht gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Vertragsparteien und die Klarstellung der Eigentumsrechte an Travel24-Domains ist nach dem Kenntnisstand und der Einschätzung der Travel24 weiterhin schwebend unwirksam.

Die Betriebsprüfung 2012 bis 2014 wurde im Geschäftsjahr nicht weiter fortgeführt. Die inhaltlichen Anfrageschwerpunkte bezüglich der Travel24 betreffen unverändert vier Sachverhalte der relevanten Geschäftsjahre: die Beziehung zur früheren französischen Tochtergesellschaft Travel24.com France SAS, die damaligen Leistungsbeziehungen zur LOET Trading AG, die Verschmelzung der vols24 GmbH sowie § 8c Abs. 1 KStG-Sachverhalte bezogen auf eine Anteilsübertragung der Unister Holding. Nach dem Kenntnisstand der Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt ist seitens der Finanzbehörden geplant, die Betriebsprüfung 2019 fortzuführen.

Folgende wesentliche Entwicklungen haben sich im Berichtsjahr ereignet.

Travel24 hatte gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig hinsichtlich Einziehung von Wertersatz in Höhe von EUR 1,7 Mio. zu den Sachverhalten „Unerlaubter Versicherungsverkauf“ und „Runterbuchen“ im Mai 2018 Revision beim BGH eingelegt. Im September 2018 erging eine Revisionsgegenerklärung der Generalstaatsanwaltschaft Dresden sowie eine umgehende Replik darauf von der Rechtsvertretung der Travel24. Im Januar 2019 erging der Antrag des Generalbundesanwaltes im Revisionsverfahren. Die Rechtsvertretung der Travel24 hat eine erste Stellungnahme im Februar 2019 sowie eine ergänzende ausführliche Stellungnahme im März 2019 abgegeben.

Travel24 hatte im September bzw. Oktober 2017 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag inkl. eines Nachtrages geschlossen. Der Vertrag war schwebend unwirksam unter der aufschiebenden Bedingung, dass Travel24 die Erfüllung des Vertrages verlangt, was Travel24 im März 2018 getan hat. Gegenstand des Vertrages ist einerseits der Verkauf der Domaintravel24.com und weiterer kleinerer Domains der Travel24 an den Aktionär VICUS GROUP AG gegen Zahlung eines mittleren sechsstelligen Betrages. Andererseits wird der Travel24 zeitgleich das umfassende, ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht an den Domains gegen Gewährung einer monatlichen Lizenzgebühr eingeräumt. Es besteht ein Rückkaufsrecht.

Im Vorjahr beabsichtigte das Finanzamt Leipzig die Travel24.com AG als ehemalige Organgesellschaft der Unister Holding (Organträgerin) aufgrund vormals bestehender umsatzsteuerlicher Organschaft für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 1. September 2012 sowie ab dem 5. September 2013 für Umsatzsteuerschulden des Organkreises für die Jahre 2010 bis 2015 sowie die Monate April bis

einschließlich Juli 2016 in Höhe von insgesamt TEUR 22.215. gemäß § 191 Abs. 1 Satz 1, § 73 AO in Haftung zu nehmen. Grundsätzlich ist eine Haftung der Organgesellschaft bereits tatbestandsmäßig auf eigene Steuerschulden (d. h. auf ihren Verursachungsbeitrag) begrenzt. Dieses Verfahren hat sich nunmehr konkretisiert. Der vom Finanzamt erlassene Haftungsbescheid vom 29. November 2018 beschränkt die Haftung der Travel24 auf TEUR 155. Durch Verrechnung dieses Betrages mit der Auszahlung der Körperschaftsteuerbeträge 2010 bis 2012 im Zusammenhang mit der sog. „Sanierungsklausel“ besteht zum Stichtag aus der Haftungsprüfung keine Verbindlichkeit mehr. Gegen den Haftungsbescheid wurde bereits Ende 2018 Einspruch eingelegt.

Gemäß Prüfungsanordnungen vom 6. Oktober 2017 sowie 8. April 2018 wurde eine Umsatzsteuersonderprüfung für den Zeitraum Januar 2016 bis Juli 2017 für die Travel24 angekündigt. Die Schlussbesprechung fand am 18. Dezember 2018 statt und der Prüfbericht ging der Gesellschaft nunmehr am 28. Februar 2019 zu. Wesentliche Bestandteile der Prüfung sind die Ermittlung der nicht abziehbaren Vorsteuer sowie der Zeitpunkt der Beendigung der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Unister Holding (Organträgerin). Insbesondere in Bezug auf letztgenannten Grund besteht Uneinigkeit mit der Ansicht des Finanzamtes. Daher wird die Steuerberatung der Travel24 Rechtsmittel gegen die demnächst ergehenden Bescheide einlegen. Bezüglich der Ermittlung der nicht abziehbaren Vorsteuer hat die Travel24 bereits zum Stichtag eine Rückstellung in Höhe von TEUR 39 gebildet.

Die Travel24 hatte im April bzw. Mai 2018 einen Managementvertrag mit der Betreibergesellschaft des „Hotel im Wasserturm“ in Köln, der Hotel im Wasserturm GmbH & Co. KG, abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages war die vorübergehende Geschäftsführung sowie die Erbringung von strategischen und administrativen Dienstleistungen durch Travel24. Im Gegenzug erhielt Travel24 ein Entgelt im niedrigen fünfstelligen Bereich pro Monat. Dieser Vertrag wurde zum 31. Mai 2018 aus wichtigen Grund beendet. Die 100%ige Tochtergesellschaft Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH hatte am 1. Juni 2018 den Geschäftsbetrieb des „Hotel im Wasserturm“ als zweites Travel24-Hotel aufgenommen. Dafür wurde ein Mietvertrag mit der Vicus Real Estate Köln 2 GmbH abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde aufgrund einer Verfügung sowie der vorläufigen Insolvenz der vormaligen Betreibergesellschaft Hotel im Wasserturm GmbH & Co. KG Anfang Juli 2018 ruhend gestellt. Ende Oktober 2018 hat die Travel24 mit der neuen Betreibergesellschaft des „Hotel im Wasserturm“ in Köln, einer Tochtergesellschaft des Aktionärs VICUS GROUP AG, einen Managementvertrag mit Wirkung ab November 2018 geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Geschäftsführung sowie die Erbringung von strategischen und administrativen Dienstleistungen durch Travel24. Im Gegenzug erhält Travel24 ein fixes monatliches Entgelt im niedrigen fünfstelligen Bereich sowie eine prozentuale Beteiligung am positiven Net Operating Profit (NOP).

Am 28. Mai 2018 hat die Travel24 mit der VICUS GROUP AG zwei Darlehensverträge über jeweils EUR 1,0 Mio. abgeschlossen, die teilweise zweckgebunden und mit Rücktrittsrechten versehen sind. Die Darlehen wurden zum Stichtag noch nicht abgerufen.

Im November bzw. Dezember 2018 hat die Travel24 mit der Betreibergesellschaft des „Hotel Fürstenhof“ in Leipzig, einer Tochtergesellschaft des Aktionärs VICUS GROUP AG, einen Managementvertrag mit Wirkung ab November 2018 geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Geschäftsführung sowie die Erbringung von strategischen und administrativen Dienstleistungen durch Travel24. Im Gegenzug erhält Travel24 ein fixes monatliches Entgelt im niedrigen fünfstelligen Bereich sowie eine prozentuale Beteiligung am positiven Net Operating Profit (NOP).

Eine Rechtsstreitigkeit im Segment Hotellerie konnte durch den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung im Juni 2018 beigelegt werden. Dabei handelt es sich um Forderungen eines Nachunternehmers aus zwei Verfahren, für die bereits Rückstellungen einschließlich Zinsen und Prozesskosten gebildet wurden und Sicherheitsleistungen bei Gericht hinterlegt waren. Travel24 konnte beide Verfahren im Juni 2018 durch den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung gegen Freigabe der hinterlegten Beträge und einer Zahlung von TEUR 5 an die Gegenseite beenden.

Das für 2018 geplante Jahresergebnis in Höhe von TEUR 100 bis TEUR 300 wurde erheblich übertroffen und beträgt TEUR 1.502. Ursächlich ist der Sondereffekt aus den Entscheidungen des EuGH zur sog. „Sanierungsklausel“. Dies führte zur Auflösung von Rückstellungen für Ertragsteuern und darauf entfallende Zinsen in Höhe von TEUR 1.989.

Die übrigen operativen Faktoren, die das Jahresergebnis bestimmt haben, werden nachfolgend je Segment dargestellt.

Segment Internet

Travel24 hat im Geschäftsjahr 2018 im Segment Internet einen Umsatz in Höhe von TEUR 1.285 erzielt. Der Umsatz liegt unterhalb der geplanten Bandbreite zwischen TEUR 1.800 und TEUR 2.200. Den geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen zwischen TEUR 1.200 und TEUR 1.400 stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 895 gegenüber. Somit ergibt sich im Berichtsjahr eine Rohmarge (Umsatz abzüglich Aufwendungen für bezogene Leistungen) von TEUR 390. Die Rohmarge liegt TEUR 210 unterhalb der erwarteten Bandbreite von TEUR 600 und TEUR 800. Die geringeren Umsatzerlöse und Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren daraus, dass die Geschäftsentwicklung nach Relaunch des Portals travel24.com nicht wie prognostiziert eingetreten ist. Travel24 hat im Mai 2018 den Betrieb des Portals in Zusammenarbeit mit neuen Vertragspartnern als Technik- und Service-Dienstleister in neu gestalteter Form aufgesetzt. Die Vertragsbeziehung mit dem bisherigen Fulfilmentpartner Invia Travel endete wie im Vorjahr berichtet per Ende Mai 2018. Im Zuge des Relaunches wurden die Internet Booking Engine (IBE) und technischen Einheiten abgeschaltet und durch andere Systeme neuer Dienstleister ersetzt. Das Portaldesign wurde grundlegend geändert. Die Umstellung geschah ohne zeitliche Lücke zwischen den Systemen. Nach dem Relaunch konnte Travel24 die zuvor erwarteten Conversion Rates und die daraus folgenden Buchungen und Provisionsumsätze in den übrigen Monaten des Geschäftsjahres nicht erreichen. Wesentliche Ursache ist nach Einschätzung von Travel24, dass die Produktqualität bei einem zentralen Technik-Dienstleister nicht den Erwartungen

entsprach. In den ersten Monaten angestoßene Optimierungen erbrachten aus Sicht von Travel24 bisher keine ausreichenden Verbesserungen. Zum Aufstellungszeitpunkt prüft Travel24 die Umstellung auf den Marktführer in diesem Bereich als alternativen Dienstleister. Auch der später als ursprünglich avisierte Relaunch des Portals und ein intensiver Zeitaufwand zum Aufbau eigenständiger und teilweise eigener Strukturen haben sich auf den Umsatz ausgewirkt. Korrespondierend zu den geringeren Provisionsumsätzen entstanden Travel24 einerseits geringere Aufwendungen für Fulfilmentdienstleistungen, die vom Buchungsvolumen abhängig sind. Andererseits setzte Travel24 Aufwendungen für SEM-Marketing und andere Vermarktungskanäle in geringerem Umfang ein. Eine Ausschöpfung des Marketingbudgets erschien Travel24 ökonomisch nicht sinnvoll. Im Bereich der Flugvermittlung des Portals flug24.de war ebenfalls ein erneuter Rückgang der Provisionsumsätze und Aufwendungen für bezogene Leistungen zu verzeichnen. Travel24 arbeitet hier mit Invia Flights als umfassendem Dienstleister im Portalmanagement und Fulfilment zusammen. Die Provisionsumsätze und Aufwendungen für bezogene Leistungen hängen stark von der dortigen Leistungserbringung ab. Travel24 hat nach wie vor Maßnahmen zur Optimierung und zur Vermarktung des Flugbereichs zugunsten der Stabilisierung und Optimierung im Bereich der Touristik sowie der Entwicklung des Segments Hotellerie zurückgestellt.

Travel24 hat im Geschäftsjahr 2018 im Segment Internet ein EBIT in Höhe von TEUR 386 erzielt. Das EBIT liegt innerhalb der geplanten Bandbreite zwischen TEUR 200 und TEUR 500. Dabei fließen höhere sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen als prognostiziert in das EBIT ein. Erstere resultieren zum Großteil aus im Vorjahr nicht vorhergesehenen Erträgen aus Weiterbelastungen von Aufwendungen für Rechtskosten sowie aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Steuern und Prozesse. Letztere resultieren vornehmlich aus höheren Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten als erwartet sowie aus Wertberichtigungen auf Forderungen des Flugbereichs. Personalkosten und Aufwendungen, die keinem Segment eindeutig zugerechnet werden können, werden nach Umsatzanteilen verteilt. Dies bewirkt eine Entlastung des Segments Internet nach der Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Segment Hotellerie im Vergleich zu den Vorjahren.

Die nicht-finanziellen Kennzahlen im Segment Internet, die genutzt werden, um die Geschäftsentwicklung und die getroffenen Marketingmaßnahmen ergänzend zu überwachen, zeigen dementsprechend das gleiche Bild. Im Geschäftsjahr 2018 wurden auf den von Travel24 betriebenen Portalen etwa 4 Mio. Visits (Vj.: 9 Mio.) und etwa 10.300 getätigte Buchungen (Vj.: 29.000) generiert. Die Anzahl der Seitenaufrufe je Visit hat sich auf etwa 3,0 (Vj.: 3,8) verringert.

Zusammenfassend müssen wir erneut sehr deutliche Rückgänge bei den Provisionsumsätzen und Buchungen verzeichnen. Die Verschlechterung der Rohmarge für das Segment Internet fiel hingegen unterproportional aus. Insgesamt bewerten wir den Geschäftsverlauf auch 2018 im Segment als nicht zufriedenstellend.

Segment Hotellerie

Travel24 hat im Geschäftsjahr 2018 im Segment Hotellerie einen Logisumsatz von TEUR 2.757 im Travel24-Hotel Leipzig City erreicht. Der Logisumsatz übertrifft die geplante Bandbreite von TEUR 2.500 und TEUR 2.700. Auch der RevPAR liegt mit EUR 44,44 oberhalb der geplanten Bandbreite von EUR 40,30 und EUR 43,50. Der GOP erreicht mit 48 % den geplanten Wert von 47 % bis 48 %. Insgesamt hat Travel24 die Planwerte für das Travel24-Hotel Leipzig City im Berichtsjahr übertroffen.

Aus dem kurzzeitigen Betrieb des „Hotel im Wasserturm“ in Köln hat Travel24 einen Logisumsatz von TEUR 282 sowie einen RevPAR von EUR 100,00 und ein von GOP 36 % erzielt. Aus den Managementverträgen zur operativen Führung des „Hotel im Wasserturm“ in Köln und des „Hotel Fürstenhof“ in Leipzig hat Travel24 zusammengenommen Umsatzerlöse von TEUR 107 generiert.

Den im Segment Hotellerie insgesamt geplanten Umsätzen zwischen TEUR 5.700 und 6.200 stehen realisierte Umsätze von TEUR 3.891 gegenüber. Aufwendungen für bezogene Leistungen entstanden in Höhe von TEUR 1.068 und lagen damit unterhalb der geplanten Bandbreite von TEUR 2.800 und TEUR 3.200. Die unter den Planwerten liegenden Umsätze sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen beruhen darauf, dass zur Mitte des letzten Geschäftsjahres die Aufnahme des zweiten Hotels der Hotelkette geplant war, was nicht erfolgt ist. Aus den ausgebliebenen Umsätzen und ersparten Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert die Abweichung. Das erzielte EBIT beläuft sich auf TEUR -854 und liegt damit deutlich unterhalb der geplanten Bandbreite von TEUR 400 und TEUR 600.

Wie im Vorjahr berichtet, hat Travel24 der ehemaligen Tochtergesellschaft Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG die den Garantiewert übersteigenden Herstellungskosten für den Hotelbau Leipzig zu ersetzen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres hatte ein Gewerk seine Schlussrechnungen noch nicht gestellt. Die Abnahme des Gewerks erfolgte erst kurz vor Ende des Geschäftsjahres. Die Travel24 rechnet daraus mit Aufwendungen von TEUR 20 und hat dafür eine Rückstellung gebildet. Für zwei bereits laufende bzw. eventuell bevorstehende Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau des ersten Travel24-Hotels hat die Travel24 wie im Vorjahr berichtet Übernahmegarantien abgegeben. Der daraus nach derzeitiger Beurteilung wahrscheinliche Ressourcenabfluss ist in dieser Rückstellung bereits enthalten.

Insgesamt beurteilt Travel24 den Geschäftsverlauf des Jahres 2018 sowie die aktuelle Lage des Konzerns als günstig. Insbesondere die Entwicklung in Bezug auf die sog. „Sanierungsklausel“ und das Haftungsprüfungsverfahren stellen sehr positive Faktoren für den Konzern dar. Der Geschäftsverlauf und die Lage im Segment Internet sind als nicht zufriedenstellend zu bewerten, wobei diese im Segment Hotellerie als gut einzuschätzen sind.

C. Ertragslage

(Angaben in TEUR)	Geschäftsjahr			
	2018	2017	+/-	%
Umsatzerlöse	5.175	4.422	753	17
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.963	-2.338	375	-16
Rohmarge	3.212	2.085	1.128	54
EBITDA*	-214	-1.228	1.014	-83
EBIT	-467	-2.132	1.665	-78
EBT**	-284	-2.141	1.856	-87
Jahresergebnis	1.502	-1.926	3.427	-178
operativer CF	-128	-774	646	-84

* Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen

** Ergebnis vor Steuern

Das Jahresergebnis hat sich im Berichtsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.427 verbessert, was sich zum einen aus dem Steuerertrag von TEUR 1.785 durch die Rückabwicklung der Steuerschulden im Zusammenhang mit den Verlustvorträgen (§8c Abs. 1 KStG - Sog. „Sanierungsklausel“) ergibt und zum anderen, dass das Vorjahresergebnis durch verschiedene Einmal- und Sondereffekte besonders belastet wurde (Wertberichtigung in Höhe von TEUR 1.411, Verpflichtungen aus Anfechtungsvergleich TEUR 749, sowie der Kostenübernahme aus Herstellungskostengarantie TEUR 174).

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.665 verbessert. Das operative Ergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -2.132 auf TEUR -467. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme des Betriebes des ersten Travel24 Hotels in Leipzig zurückzuführen sowie aus den oben beschriebenen Einmaleffekten aus dem Vorjahr.

Im Vorjahr kam es aus der Endkonsolidierung der Gesellschaft Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG und der Tilgung der Anleihe zu latenten Steuererträgen, die durch Auflösung aktiver latenter Steuern im Wesentlichen aus aktivierten Verlustvorträgen der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG und deren Kommanditistin kompensiert wurden. Im Berichtsjahr wurde in einer operativen Tochtergesellschaft ein positives zu versteuerndes Einkommen erzielt, wodurch Ertragsteuern anfallen.

Der Anstieg der Rohmarge um TEUR 1.128 zum Vorjahr resultiert aus der im Geschäftsjahr ganzjährigen Umsatzrealisierung im Segment Hotellerie und hat einen Anstieg der Rohertragsmarge im Vergleich zum Vorjahr um 15 % zur Folge.

Wertberichtigungen wurden gegenüber Unister Gesellschaften um TEUR 96 (Vj: TEUR 1.137) sowie auf Kundenforderung um TEUR 53 (Vj.: TEUR 210) erhöht. Die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung

(Vj.: TEUR 749) und die gegenläufige Wertaufholung (Vj.: TEUR 1.210) bleiben unverändert im Geschäftsjahr bestehen und führen zu keiner erneuten Ergebnisauswirkung.

Sowohl der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 621 sowie der Raumkosten um TEUR 941 resultieren im Vergleich zum Vorjahr aus dem ganzjährigen Hotelbetrieb.

Gegenläufig wirken sich verminderte Rechts- und Beratungskosten von ca. TEUR 134, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 384; Vj.: TEUR 207) und Erträge aus Kostenübernahme (TEUR 148; Vj.: 0) aus.

Zudem wurden im Vorjahr verschiedene Einmaleffekte gewinnmindernd erfasst (Wertberichtigungen auf Forderungen, Aufwendungen aus Kostenübernahme und Aufwendungen aus Anfechtungsvergleich) bzw. gewinnerhöhend (Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen) die im Berichtsjahr zu keiner nochmaligen Gewinnauswirkung führen.

Das positive Finanzergebnis des Geschäftsjahres besteht zum einen aus Darlehenszinsen (TEUR 91) und Zinsen für Steuerguthaben (TEUR 94).

Diese wesentlichen Effekte führten zu einem positiven Periodenergebnis in Höhe von TEUR 1.456. Das Ergebnis je Aktie ist von -0,80 EUR/Aktie auf 0,71 EUR/Aktie gestiegen. Von diesem Ergebnis entfallen TEUR 60 auf nicht beherrschende Anteilseigner. Diese Minderheitenanteile resultieren aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH.

Segment Internet

Das Geschäftsfeld Internet weist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr einen Umsatzrückgang um TEUR 2.064 auf TEUR 1.285 aus. Das entspricht einem Rückgang von 62 %. Die Marketingaufwendungen konnten im Vergleich zur Vorperiode um 63 % auf TEUR 486 (Vj.: TEUR 1.303) gesenkt werden. Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich durch weitere Kostenreduzierungen im Segment Internet im Gegensatz zum Vorjahr ein positiver EBIT von TEUR 386 (Vj.: TEUR -160).

Ein Grund für den Umsatzrückgang im Berichtsjahr ist die mangelnde Produktqualität bei einem zentralen Technik-Dienstleister aufgrund derer die erwarteten Provisionsumsätze nicht erreicht werden konnten. Auch der spätere Relaunch des Portals und ein intensiver Zeitaufwand zum Aufbau eigenständiger und teilweise eigener Strukturen haben sich auf den Umsatz ausgewirkt. Zur weiteren Darstellung wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen.

	2018	2017
Provisionsumsatz (TEUR)	1.285	3.349
Marketingaufwand (TEUR)	486	1.303
Marketingaufwand (% zum Umsatz)	38	39
EBIT Segment Internet*	386	-160

*Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

Die Umsatzerlöse (TEUR 1.285; Vj.: TEUR 3.349) wurden ausschließlich im deutschsprachigen Raum realisiert. Davon entfallen auf Reisevermittlungsprovisionen TEUR 436 (Vj.: TEUR 1.641), Umsätze aus Flugvermittlung TEUR 465 (Vj.: TEUR 1.193) und Umsätze aus der Vermittlung von Reisenebenleistungen TEUR 342 (Vj.: TEUR 504).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 895; Vj.: TEUR 1.984) handelt es sich um Marketingaufwendungen (TEUR 486; Vj.: TEUR 1.303), Fulfillmentkosten (TEUR 310; Vj.: TEUR 526), Lizenzgebühren (TEUR 48; Vj.: TEUR 0) und Providerkosten (TEUR 30; Vj.: TEUR 61).

Segment Hotellerie

Im Segment Hotellerie wurden in 2018 erstmals für das gesamte Geschäftsjahr operative Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 3.891 (Vj.: TEUR 1.074) erzielt. Davon entfallen TEUR 3.039 auf die Logis, TEUR 479 auf F&B, TEUR 265 auf sonstige Hotelumsätze und TEUR 107 auf Erlöse aus Managementverträgen.

Den Umsätzen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 1.068 (Vj.: TEUR 404) gegenüber. Diese betreffen mit TEUR 363 Reinigungsdienstleistungen, mit TEUR 315 Kommissionen, mit TEUR 166 Energie und mit TEUR 185 bezogene Waren. Des Weiteren sind Personalaufwendungen von TEUR 1.403 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 2.230 entstanden. Dabei handelt es sich zum einen um direkte Kosten, wie Mietaufwendungen (TEUR 1.182) und zum anderen um Kosten die nicht eindeutig einem Segment zugerechnet werden können und nach Umsatzanteilen verteilt werden. Eine Vergleichbarkeit zur Vorperiode ist in diesem Segment aufgrund der Eröffnung des Travel24-Hotels Leipzig City im 2. Halbjahr 2017 und damit abweichenden Vergleichszeiträumen nur eingeschränkt möglich.

Das EBIT im Segment Hotellerie beträgt im Berichtsjahr 2018 TEUR -854 (Vj.: TEUR -1.927).

	2018	2017
Logisumsatz (TEUR)	3.039	942
Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR)	1.068	353
Aufwendungen für bezogene Leistungen (% zum Umsatz)	27	33
EBIT Segment Hotellerie*	-854	-1.972

*Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

Im Vorjahr wurden in obenstehender Tabelle statt der Umsätze aus Logis die Gesamtumsätze im Segment Hotellerie (TEUR 1.074) inkl. Umsätzen aus F&B und sonstigen Umsätzen dargestellt. Dies wurde zur Vergleichbarkeit nun korrigiert.

D. Vermögenslage

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte sind von TEUR 5.519 in 2017 auf TEUR 4.849 in 2018 gesunken.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 590 auf TEUR 3.683 durch den Abgang diverser Domains (TEUR 576) verringert, die im Rahmen des Sales-and-lease-back Vertrages wieder zurückgemietet werden. Gegenläufig wirkt sich die Aktivierung der Aufwendungen des Relaunchs der Travel24 Touristik Website aus.

Die latenten Steuern haben sich um TEUR 27 verringert. Ursächlich dafür sind die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtsjahr um TEUR 227 verringert.

Die **Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Unister Travel	2.183	2.184
<i>Leistungsverkehr</i>	4.352	
<i>Wertberichtigung</i>	-2.169	
Unister Holding	85	85
<i>Darlehensgewährung</i>	1.219	
<i>Zinsforderung</i>	241	
<i>Rest</i>	2	
<i>Wertberichtigung</i>	-1.377	
versicherungen.de GmbH	13	0
<i>Leistungsverkehr</i>	468	
<i>Wertberichtigung</i>	-455	
Ad Up	0	0
<i>Leistungsverkehr</i>	19	
<i>Wertberichtigung</i>	-19	
U-Deals GmbH	0	0
<i>Leistungsverkehr</i>	4	
<i>Wertberichtigung</i>	-4	
Vicus Real Estate Köln 2 GmbH	302	0
<i>Leistungsverkehr</i>	302	
<i>Wertberichtigung</i>	0	
Berixus GmbH	63	0
<i>Leistungsverkehr</i>	63	
<i>Wertberichtigung</i>	0	
Hotel- und Betriebsgesellschaft Fürstenhof Leipzig GmbH	36	0
<i>Leistungsverkehr</i>	36	
<i>Wertberichtigung</i>	0	
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG	82	0
<i>Leistungsverkehr</i>	67	
<i>kurzfristige Auslagen</i>	15	
<i>Wertberichtigung</i>	0	
Summe	2.763	2.269

Am Stichtag waren hier **Forderungen** in Höhe von TEUR 2.627 (Vj.: TEUR 2.269) überfällig. Die Forderungen gegen Unister Gesellschaften sind Teil der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung. Diesen stehen mindestens gleichhohe Verbindlichkeiten gegenüber, die mit Wirksamwerden des Vergleichs zur vollständigen Aufrechnung führen.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** haben sich um TEUR 297 auf TEUR 2 reduziert und weisen nur noch Kautionen (Vj.: TEUR 17) aus. Die im Vorjahr ausgewiesenen hinterlegten Sicherheiten in Höhe

von TEUR 283, im Wesentlichen aus einem geführten Rechtsstreit, wurden im Berichtsjahr vollständig ausgezahlt.

Die **Ertragsteuerforderungen** beinhalten Forderungen aus in Vorjahren geleisteten Steuervorauszahlungen gegen die Stadt Leipzig.

Die **nicht finanziellen Vermögenswerte** beinhalteten zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 259 (Vj.: TEUR 189) im wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer.

E. Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 9.434 auf TEUR 9.375 um TEUR 59 vermindert.

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zudem sind Minderheitenanteile im Eigenkapital auszuweisen. Der Posten enthält mit TEUR 600 die Einzahlung in eine Kapitalrücklage, den Anteil am Stammkapital (TEUR 13), mit TEUR -290 das anteilige Ergebnis aus dem Vorjahr sowie mit TEUR 60 das anteilige Ergebnis aus dem Berichtsjahr, welches auf den nicht beherrschenden Anteilseigner der Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH entfällt.

Durch den Jahresüberschuss von TEUR 1.502 und den oben erläuterten Sachverhalten ist das **Eigenkapital** um TEUR 1.548 auf TEUR 3.627 gestiegen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 21,6 % im Vorjahr auf nunmehr 38,7 %.

Der Anstieg der **langfristigen Schulden** um TEUR 69 resultiert aus der Erfassung latenter Steuerschulden aufgrund temporärer Differenzen bei Bewertungsansätzen.

Die **kurzfristigen Schulden** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.723 gesunken. Ursächlich sind im Wesentlichen die Verminderung der Steuerschulden aufgrund der Anwendbarkeit der sog. „Sanierungsklausel“ um TEUR 1.336 und die Verminderung der Rückstellungen um TEUR 660. Davon entfallen TEUR 302 auf die Auflösung der Zinsrückstellungen aus Steuerschulden und TEUR 358 auf die Inanspruchnahme für Rechtsstreitigkeiten Hotel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind um TEUR 119 gestiegen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ist nachfolgend dargestellt.

			Geschäftsjahr	
			2018	2017
			TEUR	TEUR
Unister Travel			2.302	2.302
	<i>Portalabrechnung</i>	2.302		
Ad Up Technologie AG			11	11
	<i>Leistungsverkehr</i>	11		
Unister Holding			85	85
	<i>Konzernumlage</i>	1		
	<i>Verbindlichkeiten Umsatzsteuer aus Organschaft</i>	84		
VICUS GROUP AG			48	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	48		
Vicus Real Estate Leipzig 11 GmbH			88	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	88		
Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH			0	13
	<i>verauslagte Stammeinlage</i>	0		
AERUNI GmbH			0	4
	<i>Leistungsverkehr</i>	0		
Summe			2.534	2.415

Der Posten umfasst nahezu ausschließlich die Weiterbelastungen von Kosten durch die Portalabrechnung der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.l. (kurz: Unister Travel).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unister-Gesellschaften bilden wie bereits bei den Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen beschrieben, einen Teil des Anfechtungsvergleichs. Der Überhang bei Unister Travel deckt die Verpflichtung aus dem Anfechtungsvergleich abzüglich des Anschaffungskostenanteils für die Domains.

Die im Vorjahr unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der AERUNI GmbH werden im Berichtsjahr aufgrund von Änderungen in der Unister-Konzernstruktur nunmehr im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den VICUS-Gesellschaften beinhaltet Verpflichtungen aus Mietzahlungen (TEUR 88) sowie aus Lizenzgebühren (TEUR 48).

Der Anstieg der **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** resultiert mit TEUR 110 aus Mietzinsverbindlichkeiten sowie einem Anstieg der Personalverbindlichkeiten um TEUR 142 hauptsächlich aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen. Gegenläufig wirkt sich die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus laufenden Rechnungen in Höhe von TEUR 117 aus.

Die **sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten** sind um TEUR 88 auf TEUR 104 gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Abgrenzung des gewährten Baukostenzuschusses für den Umbau der neuen Büroräume der Travel24 (TEUR 103).

Die kurzfristigen Schulden haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestehen nur in untergeordnetem Maße. Unter den kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen werden wie im Vorjahr ebenfalls die Verpflichtungen aus einer (möglichen) Kündigung der Anteile an Kommanditgesellschaften ausgewiesen. Nach der Endkonsolidierung der Gesellschaft Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG werden im Geschäftsjahr 2017 nur noch die Anteile einer Kommanditgesellschaft bewertet. Diese Anteile unterliegen einem Marktrisiko im Sinne der Änderung des Fair Values der Gesellschaft. Eine Neubewertung der Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG zum jeweiligen Stichtag ergab für das Geschäftsjahr 2018 wie auch für 2017 einen Wertansatz von TEUR 0.

Es bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 25.690 (Vj.: TEUR 26.684). Diese betreffen im Wesentlichen mit TEUR 25.132, aufgrund der Mindestmietdauer von 22 Jahren, laufende Mietzahlungen der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft.

Aus der Garantieübernahme zu Gunsten der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG in Bezug auf weitere Baukostenerhöhungen sowie in Bezug auf einzelne Rechtsstreitigkeiten, die die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit dem Bau des Hotels führt, besteht für die Travel24 ein über die gebildeten Rückstellungen hinaus als nicht überwiegend wahrscheinlich erachtetes Risiko des Ressourcenabflusses in Höhe von TEUR 542 (Vj.: TEUR 783).

Aus Sicht der Travel24 sind Mängel und nicht erbrachte Restleistungen zu berücksichtigen. Die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG hat diesbezüglich eine umfangreiche Gegenbelastung zur Schlussrechnung zuzüglich Schadensersatzforderungen erstellt, welche mögliche Ansprüche der Gegenseite erheblich übersteigen und als Eventualforderungen dargestellt sind.

Travel24 hatte gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig hinsichtlich Einziehung von Wertersatz in Höhe von EUR 1,7 Mio. zu den Sachverhalten „Unerlaubter Versicherungsverkauf“ und „Runterbuchen“ im Mai 2018 Revision beim BGH eingelegt. Im September 2018 erging eine Revisionsgegenerklärung der Generalstaatsanwaltschaft Dresden sowie eine umgehende Replik darauf von der Rechtsvertretung der Travel24. Im Januar 2019 erging der Antrag des Generalbundesanwaltes im Revisionsverfahren. Die Rechtsvertretung der Travel24 hat eine erste Stellungnahme im Februar 2019 sowie eine ergänzende ausführliche Stellungnahme im März 2019 abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung von Travel24 könnten daraus Eventualverbindlichkeiten von bis zu EUR 1,7 Mio. entstehen.

Investitionen

Durch die Fertigstellung des Hotelbaus in 2017 sind im laufenden Geschäftsjahr 2018 nur noch geringere Investitionen für Sachanlagen von insgesamt TEUR 79 getätigt worden.

Für den erfolgten Relaunch der Touristikwebsite wurden Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 88 getätigt.

Liquidität

Die Liquidität des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 350 auf TEUR 1.051 gestiegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Finanzamt Leipzig im Dezember 2018 die durch die Travel24 in Vorjahren geleisteten Anzahlungen auf die Steuernachzahlungen, die sich durch die erwartete Anwendbarkeit der sog. „Sanierungsklausel“ nunmehr erledigt haben, zurückgezahlt hat.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss aus operativer Tätigkeit auch gezahlte Zinsen, gezahlte Steuern und Steuererstattungen. In den Steuerzahlungen sind Steuerzahlungen für Vorjahre enthalten. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen/Forderungsausfälle TEUR 162 (Vj.: TEUR 1.411) und Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten TEUR 41 (Vj.: TEUR 144). Erträge aus Anleiherückkäufen (Vj.: TEUR 88) sowie Erträge aus der Aufholung von Wertberichtigungen (Vj.: TEUR 1.210) gab es im Berichtsjahr nicht.

Der Anstieg des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit um TEUR 646 resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Zinsbelastung im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der Einzahlung aus dem Verkauf der Domains (TEUR 600) und nur geringeren Mittelabflüssen für getätigte Investitionen (TEUR 122) ergibt sich im Berichtsjahr ein positiver Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 478.

Mittelzu- oder abflüsse für Finanzierungstätigkeiten wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Die Liquiditätslage des Konzerns war im Geschäftsjahr 2018 gesichert.

Im Übrigen war der Travel24-Konzern im gesamten Geschäftsjahr 2018 in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Um zukünftig die Liquidität sicherzustellen wurde die Finanzierung der Ausgleichsbeträge im Rahmen der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung durch einen zweckgebundenen Darlehensvertrag gewährleistet und damit die erforderliche Liquidität sichergestellt.

F. Nachtragsbericht

Bezüglich der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag wird auf den Konzernanhang Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

G.1. Prognosebericht

Der folgende Prognosebericht gibt die Prognosen des Travel24-Vorstands hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung wieder. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Chancen und Risiken, wie im Chancen- und Risikobericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann.

Markt- und Branchenentwicklung

Mit Blick auf die Einschätzungen von Wirtschaftsforschungsinstituten, der Deutschen Bundesbank und Branchenverbänden geht Travel24 zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass sich das Markt- und Branchenumfeld in den Segmenten Internet und Hotellerie kurz- bzw. mittelfristig ausreichend positiv entwickelt, um die im Folgenden ausgeführten Prognosen zur Geschäftsentwicklung erzielen zu können. Für die Einschätzungen wird auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsberichts verwiesen.

Segment Internet

Für das gesamte Segment Internet wird 2019 ein Umsatz zwischen ca. TEUR 1.200 und TEUR 1.400 erwartet. Nach einem sehr schwachen Start in das Geschäftsjahr 2019 im Bereich Touristik aufgrund von Defiziten bei einem Technik-Dienstleister (zur Darstellung wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen) ist Travel24 dennoch zuversichtlich, dies in den kommenden Monaten beheben zu können und anschließend in kurzer Zeit deutliche Buchungszuwächse zu erreichen. Im Bereich Flugvermittlung musste Travel24 ebenfalls einen schwachen Start in das Geschäftsjahr 2019 aufgrund derzeit aufgeschobener Optimierungen des Portals flug24.de verzeichnen. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen. Travel24 ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit Invia Flights in den kommenden Monaten kurzfristig mögliche Optimierungen in überschaubarem Umfang umzusetzen. Insgesamt erwartet Travel24 im kommenden Geschäftsjahr eine Stabilisierung des Umsatzes im Segment Internet erreichen zu können und geht aufgrund dessen nach wie vor davon aus, in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 Umsatzsteigerungen von 50 % pro Jahr im Bereich Touristik zu erzielen. Beginnend von einem sehr niedrigen Umsatzniveau 2018 sieht Travel24 durch das neu gestaltete Touristikportal sehr gute Erholungschancen. Im Jahr 2023 rechnet Travel24 mit einer allmählichen Stabilisierung der Umsätze. Für

den Flugbereich wird kein Umsatzwachstum höher als die durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2 % eingeplant. Hier wird Travel24 im Planungshorizont voraussichtlich keinen Relaunch anstreben und geht deshalb von keinen wesentlichen Steigerungen aus. Aufwendungen für bezogene Leistungen erwartet die Travel24 in einer Bandbreite zwischen TEUR 500 und TEUR 1.500. Travel24 geht davon aus, Marketingaufwendungen nicht in überproportionalem Maße für die Stabilisierung bzw. Erholung der Umsatzerlöse einzusetzen und somit die Kosten für bezogene Aufwendungen etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres stabilisieren zu können. Die Rohmarge für das Segment Internet wird dementsprechend zwischen TEUR 100 und TEUR 500 und damit auf einem Niveau zwischen 20 % und 33 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich im Segment Internet ein geplantes EBIT zwischen rund TEUR -300 und TEUR 100. Travel24 plant insbesondere mit einem geringeren Anfall von Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten. Die in den vergangenen Jahren bestimmenden Sachverhalte zum Haftungsprüfungsverfahren, zur sog. „Sanierungsklausel“ und zu einer Baurechtsstreitigkeit haben sich im Berichtsjahr geklärt oder signifikant entspannt. Es wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen. Andererseits plant Travel24 deutlich geringere sonstige betriebliche Erträge. Im Berichtsjahr entstanden insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Weiterbelastung von Aufwendungen als Sondereffekte.

Zur Finanzierung der Investitionen in Marketing und den geplanten Relaunch hat die Travel24 uns im März 2018 entschieden die Domain travel24.com und weitere Travel24-Domains zu verkaufen. Gleichzeitig ist die Travel24 alleinig berechtigt die Domains gegen ein monatliches Entgelt zu nutzen und hat nach einer Mindestlaufzeit des Vertrages bis Ende 2019 die Möglichkeit die Domains zum Marktwert zurück zu erwerben oder weiter zu mieten. In unserer Planung gehen wir von einem Rückkauf der Domains innerhalb von zwei Jahren zum einem gleichbleibenden Marktwert aus.

Zudem unternimmt Travel24 Bestrebungen Finanzierungsmaßnahmen sowie Kapitalerhöhungsmaßnahmen durchzuführen. Zum einen ist beabsichtigt, die Finanzierung der Ausgleichsbeträge im Rahmen der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung durch einen zweckgebundenen Darlehensvertrag zu gewährleisten und damit die erforderliche Liquidität zu sicherzustellen. Zu dieser Vereinbarung siehe die Ausführungen im Abschnitt Geschäftsverlauf sowie im Risikobericht. Zum anderen ist geplant eine Sachkapitaleinlage vorzunehmen.

Segment Hotellerie

Travel24 plant im Segment Hotellerie für das Geschäftsjahr 2019 Umsätze aus Pachtbetrieben zwischen TEUR 3.400 und TEUR 3.600 zur erreichen. Davon resultieren etwa TEUR 3.000 aus Logisumsatz des Travel24-Hotels Leipzig City. Travel24 strebt somit an, den Logisumsatz im zweiten vollen Geschäftsjahr um etwa 9 % zu steigern. Auch hinsichtlich des RevPAR erwartet Travel24 eine Steigerung zu erzielen und plant mit einem RevPAR zwischen EUR 46 und EUR 50. Beim GOP geht Travel24 von einem gleichbleibenden Niveau aus und erwartet eine Bandbreite zwischen 47 % und 50 %.

Nach Einschätzung von Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt besteht die Möglichkeit, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2019 ein weiteres Hotel als Managementbetrieb hinzukommt. Die Planung umfasst daher diesen Hotelbetrieb ab dem zweiten Halbjahr 2019 unter der Annahme analoger Konditionen für einen Managementvertrag. Aus den drei als Managementbetriebe geführten Hotels erwartet Travel24 im Geschäftsjahr 2019 Umsätze etwa zwischen TEUR 800 und TEUR 1.200.

Travel24 geht davon aus, ein EBIT zwischen rund TEUR 50 und TEUR 450 im Geschäftsjahr 2019 zu erzielen. Die beiden wesentlichen Faktoren für die Steigerung des operativen Ergebnisses liegen in den geplanten Umsatzerlösen aus den drei Managementbetrieben sowie einem geringer erwarteten Anfall von Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten.

Des Weiteren erwartet die Travel24 Gewinnausschüttungen aus den Tochtergesellschaften des Hotelsegments auch aufgrund der mehrstufigen Beteiligungsstruktur sowie des erforderlichen Aufbaus eines angemessenen Eigenkapitals erst mittelfristig.

Insgesamt erwartet Travel24 aus dem Aufbau einer Hotelgruppe und der damit einhergehenden Geschäftstätigkeit eine starke Verschiebung der Gewichtung der Segmente innerhalb des Konzerns zu Gunsten des Segments Hotellerie.

Zu Finanzierungszwecken sind auch im Segment Hotellerie auf Konzernebene Sachkapitalerhebungsmaßnahmen geplant.

Insgesamt geht Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt davon aus, im Segment Internet im laufenden Geschäftsjahr eine Stabilisierung und Erholung der Geschäftstätigkeit erreichen und in den kommenden Jahren ein Wachstum generieren zu können. Im Segment Hotellerie rechnet Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt damit, die positive Entwicklung des Travel24-Hotels Leipzig City fortsetzen und in den kommenden Jahren den Aufbau der geplanten Hotelkette umsetzen zu können. Travel24 erwartet, insgesamt auf Ebene des Konzerns ein EBIT zwischen TEUR -250 und TEUR 550 sowie ein Jahresergebnis zwischen TEUR -50 und TEUR 350 zu erzielen.

G.2. Chancenbericht

Im Folgenden werden die wirtschaftlichen Chancen für die Travel24 beschrieben. Die Darstellung der Chancen erfolgt je Segment in der Rangfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit den bedeutendsten.

Segment Internet

- Für Travel24 stellt der zu erwartende Erhalt steuerlicher Verlustvorträge von ca. EUR 93 Mio. durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur sog. „Sanierungsklausel“ einen sehr positiven Faktor für die zukünftige Entwicklung im Segment Internet dar. Einerseits werden bestimmte zukünftige Gewinne der Travel24 nicht mit Steuerzahlungen belastet. Andererseits können steuerliche Verlustvorträge

einen Wertgegenstand für strategische Partner im Segment Internet darstellen. Eine geeignete strategische Partnerschaft könnte Möglichkeiten eröffnen, eine forcierte Entwicklung im Segment Internet zu generieren und schneller ein Umsatz- und Ergebniswachstum zu erzielen. Travel24 prüft sich gegebenenfalls bietende Optionen für strategische Partnerschaften zur Entwicklung des Segments Internet.

- Travel24 sieht trotz der schwächer als erwarteten ersten Monate weiterhin die Möglichkeit, den Bereich Touristik positiv entwickeln und in den kommenden Jahren ein signifikantes Umsatz- und Ergebniswachstum erreichen zu können. Travel24 setzt nach dem erfolgten Relaunch den Ausbau eigenständiger und teilweise eigener Strukturen sowie deren Optimierung im Segment Internet fort. Perspektivisch stellt ein analoger Relaunch der beiden Touristikportale travel24.at und travel24.ch eine Option zur Erweiterung des Geschäftsbereichs dar.
- Im Gegensatz zum Bereich der Touristik hält Travel24 im Bereich der Flugvermittlung an der Nutzung bestehender Strukturen und Prozesse sowie an der Konzentration wesentlicher Funktionen bei unserem Fulfillmentpartner Invia Flights fest. Dies stellt für Travel24 vor dem Hintergrund des Ausbaus und der Optimierung im Bereich Touristik und der angestrebten forcierten Entwicklung des Segments Hotellerie die sinnvolle Priorisierung dar. Nach Einschätzung von Travel24 profitiert der Konzern weiterhin vom umfassenden operativen und strategischen Know-How in den Funktionen Management, Marketing, Service und IT bei Invia Flights.
- Durch die Dauer des Bestehens der Marke und deren Bekanntheit sieht Travel24 die Chance für eine langfristige Behauptung im Reisevermittlungsmarkt grundsätzlich als gut an. Travel24 geht zum einen davon aus, dass eine gegenseitige positive Markenverbindung zum Segment Hotellerie besteht und fortentwickelt werden kann. Zum anderen dürften sich gegebenenfalls bietende Optionen für strategische Partnerschaften durch die Marke unterstützt werden.
- Das makroökonomische und das branchenspezifische Marktumfeld sieht Travel24 nach wie vor als ausreichend günstig für eine positive Entwicklung an. Das Internetgeschäft und der Online-Reisemarkt insgesamt haben sich europaweit in den vergangenen Jahren positiv entwickelt.

Segment Hotellerie

- Für das Segment Hotellerie sehen wir hervorragende Wachstumschancen. Die Lifestyle- bzw. Budget-Design-Hotellerie ist in Deutschland nach Einschätzung der Travel24 nach wie vor unterrepräsentiert. Preisbewusstsein des Kunden, Emotionalisierung und Wertschätzung von Design sowie Zunahme des Städtetourismus halten weiter an. Geschäfts- und Messekunden nutzen seit Jahren in immer stärkerem Maße das attraktive Angebot der Budget-Hotellerie. Daraus resultiert ein großes Entwicklungspotenzial für das spezifische Konzept der Travel24-Hotels im Markt der Budget-Design-Hotellerie. Die Entwicklung der Wettbewerber im Budget-Design-Markt in den vergangenen Jahren verdeutlicht, dass das Marktpotenzial nicht erschöpft ist und bestätigt die Wahl unserer Strategie.
- Das erste Travel24-Hotel in Leipzig hat im Berichtsjahr ein hervorragendes operatives Ergebnis erzielt. Nach der Eröffnung im Laufe des Jahres 2017 stellt das Jahr 2018 das erste vollständige Geschäftsjahr dar. Das ursprünglich geplante Budget für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach zwischenzeitlich bereits erfolgter Plananpassung nach oben nochmals übertroffen und somit wurde bereits im ersten vollständigen Geschäftsjahr ein positives operatives Ergebnis erzielt. Travel24 stellt damit auch unter Beweis, dass das

verfolgte Konzept vom Kunden angenommen und durch Travel24 adäquat umgesetzt wird. Travel24 erwartet, dass das Hotel in Leipzig in den kommenden Jahren grundsätzlich positive Ergebnisbeiträge liefern wird.

- Travel24 hat im Berichtsjahr, wie im Abschnitt zum Geschäftsverlauf dargestellt, die Führung von zwei Hotelbetrieben für die VICUS-Gruppe auf Basis von Managementverträgen aufgenommen. Für Travel24 bietet dies Chancen, diese und soweit möglich weitere Hotelbetriebe auf Grundlage vergleichbarer Managementverträge zu führen. Neben der vorrangig angestrebten Betreiberform als Pachtbetriebe kann Travel24 aus Managementbetrieben somit weitere Umsatz- und Ergebnisbeiträge erzielen.
- Im Know-how der Hotel- und Konzernführung der Travel24 in der Hotellerie sowie der margenträchtigen Struktur der Lifestyle- bzw. Budget-Design-Hotellerie sieht Travel24 Faktoren, die geplante Expansion in Zusammenarbeit mit bestehenden oder neuen Investoren umzusetzen. Travel24 erwartet weiterhin, eine Liquiditäts- und Ergebnisstruktur im Konzern zu erreichen, die langfristig weiteres Wachstum des Segments Hotellerie ermöglicht.
- Die Dauer des Bestehens der Marke und deren Bekanntheit kann aus Sicht der Travel24 eine zügige Geschäftsentwicklung unterstützen. Der Konzern geht davon aus, dass eine gegenseitige positive Markenverbindung zum Segment Internet besteht, die sukzessive fortentwickelt werden soll. Dabei erwartet der Konzern, dass die Bedeutung der Marke für das Segment Hotellerie deutlich an Gewicht gewinnt. Die Travel24-Hotels konkurrieren mit bereits etablierten Hotelmarken im Segment der Lifestyle- bzw. Budget-Design-Hotels. Daher ist die Positionierung gegenüber Mitbewerbern für die Wahrnehmung beim Kunden und die Beurteilung durch Investoren relevant.
- Aufgrund der boomenden Immobilienbranche, der Nachfrage nach relativ sicheren Investitionsalternativen und der anhaltenden Niedrigzinsphase erwartet Travel24, dass Hotelimmobilien mittel- und langfristig als Investitionsobjekte gefragt sein werden. Die Lifestyle- bzw. Budget-Design-Hotellerie stellt zudem ein vergleichsweise krisenresistentes Marktsegment dar. Diese Faktoren bilden aus Sicht der Travel24 eine positive Grundlage für den Aufbau der geplanten Hotelkette.
- Das makroökonomische und das branchenspezifische Marktumfeld sieht Travel24 nach wie vor als ausreichend günstig für eine positive Entwicklung an. Das Lifestyle- und Budget-Design-Segment ist in Deutschland nach wie vor stark unterrepräsentiert und bietet sehr gute Wachstumschancen.

G.3. Risikobericht

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Travel24 ist wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg der strategischen Entscheidungen hinsichtlich des eingeleiteten Aufbaus eigenständiger und teilweise eigener Strukturen im Segment Internet, der Entwicklung der Hotelkette und den bedeutenden und teilweise bestandsgefährdenden Risiken (vgl. G.3.2. Beschreibung der Risiken), denen die gesamte Travel24-Gruppe ausgesetzt ist, abhängig.

Die Risikopolitik der Travel24 orientiert sich an dem Ziel, den Wert des Konzerns stetig und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und den Fortbestand des Konzerns langfristig zu sichern. Damit bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik.

G.3.1. Risikomanagementsystem

Travel24 ist im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken werden im weitesten Sinne als die Gefahr, unsere finanziellen, operativen, rechtlichen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen, definiert. Das Management von Risiken liegt dabei in erster Linie beim Vorstand. Travel24 verfügt über ein konzernweites Berichtswesen, das ein Controlling aller wirtschaftlich relevanten Eckdaten ermöglicht. Es wird durch eine ständige Verfolgung der Finanzströme ergänzt.

Aufgrund flacher Hierarchien können direkte Kommunikations- und schnelle Entscheidungswege umgesetzt werden. Dadurch ist es Travel24 möglich, dass der Vorstand unverzüglich über auftretende Risiken in Kenntnis gesetzt und Risikopotentiale zügig analysiert werden. Die Einleitung und Überwachung von Gegenmaßnahmen oder Vorkehrungen kann unmittelbar und effizient in der Organisation umgesetzt werden.

Durch die kontinuierliche Früherkennung sowie die Erfassung, Bewertung und Überwachung potenzieller Risiken durch den Vorstand selbst wird eine systematische Analyse der aktuellen Risikosituation ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier Sitzungen zum Risikomanagement statt.

G.3.2. Beschreibung der Risiken

Im Folgenden werden die wirtschaftlichen Risiken für die Travel24 beschrieben. Die Darstellung der Risiken erfolgt zunächst in Form einer Kategorisierung in bestandsgefährdende, wesentliche und übrige generelle Risiken. Die bestandsgefährdenden Risiken sind als erstes aufgeführt; zudem sind die wesentlichen Annahmen der Businessplanung in diesem Abschnitt genannt. Die anschließende Darstellung der wesentlichen und übrigen generellen Risiken erfolgt je Segment.

Bestandsgefährdende Risiken

Im Vorjahr berichtete bestandsgefährdende Risiken sind nicht eingetreten. Im Haftungsprüfungsverfahren gegen die Travel24 wegen Umsatzsteuerschulden der Unister Holding ist der Haftungsbescheid im November 2018 ergangen und beschränkt die Haftung der Travel24 auf TEUR 155. Durch Verrechnung mit der Auszahlung der Körperschaftsteuerbeträge im Zusammenhang mit der sog. „Sanierungsklausel“ ist das diesbezügliche Risiko entfallen. Zur weiteren Darstellung wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen. Der EuGH hat in vier Urteilen entschieden, dass die sog. „Sanierungsklausel“ keine unionsrechtswidrige Beihilfe darstellt. Damit ist das Risiko entfallen, dass Zahlungsabflüsse in Höhe von ca. EUR 1,6 Mio. zzgl. weiterer Zinsen entstehen. Zugleich bleiben Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 93 Mio. rückwirkend zum 31. Dezember 2009 erhalten. Zur Erörterung des Sachverhalts wird auf den separaten Abschnitt im Geschäftsverlauf verwiesen. Durch das sog. Jahressteuergesetz 2018 wurde die Norm zum sog. anteiligen Verlustuntergang rückwirkend zum 31. Dezember 2007 außer Kraft gesetzt. Insgesamt sind damit zentrale

Risiken entfallen, dass wesentliche zum letzten Geschäftsbericht nicht geplante Liquiditätsabgänge entstehen.

Travel24 ist zum Aufstellungszeitpunkt segmentübergreifend einem bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiko ausgesetzt, welches aus den im Folgenden beschriebenen bestandsgefährdenden Risiken resultiert.

- Die Gesellschaft sieht sich einem bestandsgefährdenden Risiko aus der eingelegten Revision beim BGH gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig vom Dezember 2017 ausgesetzt. Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Geschäftsverlauf“. Sofern der BGH dem Antrag des Generalbundesanwaltes im Revisionsverfahren in vollem Umfang folgen sollte, bestünde ein Risiko zur Zahlung von Wertersatz von etwa EUR 1,7 Mio., welches für sich genommen bestandsgefährdend wäre.
- Im Zusammenhang mit der schwebend unwirksamen Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung wurde die sich in Summe auf EUR 1 Mio. belaufenden Ausgleichszahlungen durch eine Finanzierung von Seiten der im April 2017 gewonnenen Investoren (VICUS-Gruppe und weiterer Gesellschaften) bei gänzlichem Eintritt der aufschiebenden Bedingungen des Anfechtungsvergleiches sichergestellt. Ein aufschiebend auf den Eintritt der Fälligkeit der Ausgleichszahlung bedingter zweckgebundener Darlehensvertrag über EUR 1,0 Mio. wurde am 28. Mai 2018 zwischen der VICUS GROUP AG und Travel24 geschlossen. Dieser ist einerseits mit der Bedingung verbunden, dass die Fälligkeitsvoraussetzungen bis zum 30. Juni 2019 eintreten und andererseits mit einem Rücktrittsrecht zum 31. Dezember 2019. Hieraus entsteht Travel24 ein bestandsgefährdendes Risiko, wenn keine Auszahlung des Darlehens erfolgt oder vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht wird.

Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung ihrer integrierten Unternehmensplanung bezüglich der zukünftigen Entwicklung Annahmen getroffen. Das Nichteintreten von Annahmen stellt in einzelnen und in Kombination bestimmter Annahmen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. In diesem Fall müsste die Travel24 über die geplanten Maßnahmen hinaus alternative liquiditätssichernde Maßnahmen ergreifen, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern. Die wesentlichen Annahmen und die damit einhergehenden bestandsgefährdenden Risiken werden im Folgenden dargestellt. Bestandsgefährdende Risiken werden als solche jeweils benannt:

- Ausgehend von einem vergleichsweise geringen Umsatzniveau 2018 geht Travel24 davon aus, in den kommenden drei Jahren jeweils einen Anstieg der Provisionsumsatzerlöse um 50 % im Segment Internet erzielen zu können; hinsichtlich der umsatzbezogenen Kosten wird mit einer annähernd proportionalen Entwicklung geplant. Das Risiko aus der skizzierten Verringerung der Provisionsumsatzerlöse und einem Ausbleiben des geplanten Anstiegs der Provisionsumsatzerlöse in den kommenden drei Jahren wäre in Kombination mit dem Nichteintreten der weiteren Planannahmen bestandsgefährdend.
- Im Segment Hotellerie plant Travel24 ab dem Jahr 2019 den weiteren Auf- und Ausbau der Hotelkette. Es wird davon ausgegangen, dass 2019 ein weiteres Hotel als Managementbetrieb und ab 2020 jährlich jeweils zwei weitere Hotels als Pachtbetriebe im Planungshorizont in Betrieb genommen werden. Sofern das geplante Umsatzwachstum im Segment Internet und der geplante Aufbau der Hotelkette nicht in dem

Umfang gelingen sollten und nur mit höheren Kosten realisierbar wären, wäre dies zusammengenommen bestandsgefährdend.

Wesentliche Risiken

Segment Internet

- Nach dem Relaunch des Portals travel24.com besteht im Bereich Touristik neben dem oben skizzierten Umsatz- und Kostenrisiko ein Dienstleistungsrisiko. Travel24 hat umfassende Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Technik- und Service-Dienstleistern zur Erbringung wesentlicher Funktionen. Die effektive und effiziente Steuerung der Leistungserbringung und das Controlling der Qualität der Dienstleistungen ist wesentlich für den Erfolg im Bereich Touristik. Risiken resultieren aus fehlerhafter Funktionalität der Portale, nicht wettbewerbsfähiger Technologie, einem unzureichenden Produktangebot sowie schlechter Servicequalität. Hinsichtlich eines zentralen Technik-Dienstleisters hat Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt Defizite an der Qualität der Leistungen und Produkte identifiziert und prüft die Umstellung auf den Marktführer in diesem Bereich als alternativen Dienstleister. Diesbezüglich könnten Travel24 einmalige Mehraufwendungen aus der Umstellung und laufende Mehraufwendungen aus einer neuen Vertragsbeziehung entstehen. Das Dienstleistungsrisiko ist im Übrigen nicht verlässlich quantifizierbar.
- Im Bereich Flugvermittlung bezieht Travel24 alle wesentlichen Funktionen und Leistungen über Invia Flights. Dadurch besteht eine starke Abhängigkeit. So fußt der realisierte Umsatz größtenteils auf Leistungspartnern, die durch Invia Flights vertraglich gebunden sind. Auch die technischen Strukturen und das Fulfilment liegen weiterhin umfassend bei Invia Flights. Das Risiko könnte aufgrund der einseitigen Abhängigkeit in weiteren Umsatzrückgängen im Flugbereich bestehen und ist nicht verlässlich quantifizierbar.
- Sofern die Geschäftsentwicklung im Segment schlechter ausfallen sollte als gemäß der aufgestellten Businessplanung prognostiziert, könnte dies die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte des Segments belasten. Daraus könnte Travel24 ein Wertminderungsbedarf entstehen.
- Im E-Commerce besteht ein immanentes Risiko des Angriffs auf Daten und die technische Infrastruktur. Dabei stehen Kundendaten, insbesondere Kreditkartendaten, im Focus. Für Travel24 könnten diesbezüglich Risiken aus den Dienstleistungsbeziehungen im Bereich Touristik und Flugvermittlung entstehen. Um die Sicherheit von Kunden- bzw. Kreditkartendaten zu gewährleisten, folgen die Dienstleister nach dem Kenntnisstand der Travel24 den hohen PCI-Sicherheitsstandards¹ der Kreditkartenindustrie und sind entsprechend zertifiziert. Das Risiko ist nicht verlässlich quantifizierbar.

Segment Hotellerie

- Es besteht ein Risiko aus einer weiteren Inanspruchnahme aus der Garantieübernahme zu Gunsten der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG in Bezug auf bestimmte Rechtsstreitigkeiten, die die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit dem Bau des Hotels führt. Für Travel24 besteht ein wesentliches Risiko derzeit in einem Rechtsstreit über den erbrachten Leistungsstand.

¹ PCI DSS - Payment Card Industry Data Security Standard
Geschäftsbericht 2018

Aus Sicht der Travel24 sind Mängel und nicht erbrachte Restleistungen zu berücksichtigen. Die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG hat diesbezüglich eine umfangreiche Gegenbelastung zur Schlussrechnung zuzüglich Schadensersatzforderungen erstellt, welche mögliche Ansprüche der Gegenseite erheblich übersteigen.

- Der Aufbau der Hotelkette bedarf anfänglich externer Finanzierung sowie generell der Verfügbarkeit adäquater Hotelimmobilien in erforderlichem Umfang. Die VICUS-Gruppe verfügt nach Einschätzung von Travel24 über die erforderlichen Markt- und Branchenkenntnisse im Immobiliensektor sowie Optionen, die Sicherstellung der Finanzierung intensiv zu unterstützen. Daneben prüft Travel24 aber auch Alternativen hinsichtlich Investoren, Finanzierungsmöglichkeiten und Hotelobjekten für den Aufbau der Hotelkette. Dabei werden Pachtmodelle vorrangig angestrebt. Der Abschluss von Managementverträgen, der Erwerb von Immobilien und ggf. Sale-and-Lease-Back-Transaktionen stellen im sinnvollen und machbaren Rahmen alternative Betreiberformen dar. Sollten Finanzierungsmöglichkeiten oder Hotelobjekte nicht im geplanten Rahmen realisiert werden können, ist dieses Risiko als wesentlich entwicklungsbeeinträchtigend zu betrachten.
- Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie besteht ein immanentes Umsatz- und Kostenrisiko. Stark negative Abweichungen von den Planwerten wären entwicklungsbeeinträchtigend hinsichtlich Liquidität und Ertragskraft zum Aufbau der Hotelkette. Travel24 begegnet diesem Umsatz- und Kostenrisiko durch regelmäßige (tägliche, wöchentliche und monatlich) Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen sowie Auswertung relevanter Reportings.
- Sofern die Geschäftsentwicklung im Segment deutlich schlechter ausfallen sollte als gemäß der aufgestellten Businessplanung prognostiziert, könnte dies die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte des Segments belasten. Daraus könnte Travel24 ein Wertminderungsbedarf entstehen.

Übrige generelle Risiken

Segment Internet

- Zum Aufstellungszeitpunkt wird die Betriebsprüfung 2012 bis 2014 durchgeführt. Prüfungsfeststellungen liegen zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor. Der Vorstand schätzt die möglichen Risiken zum Aufstellungszeitpunkt daher als nicht wesentlich ein. Da die Dauer und der Ausgang der Betriebsprüfung offen sind, könnten mit möglichen Prüfungsfeststellungen verbundene Steuernachzahlungen und Zinsen für sich allein entwicklungsbeeinträchtigend sein.
- Allgemeines steuerliches Betriebsstättenrisiko: Die Travel24 war seit 2013 mit einer Niederlassung in Paris im französischen Pauschalreisegeschäft tätig. Daraus können vielfältige steuerliche Risiken erwachsen. Nationales deutsches und französisches Steuerrecht sowie das bilaterale Steuerrecht der Doppelbesteuerungsabkommen können unterschiedliche Definitionen einer Betriebsstätte vorsehen und damit zu unterschiedlichen Auslegungen hinsichtlich der Existenz einer Betriebsstätte gelangen. Des Weiteren können das nationale wie das bilaterale Steuerrecht voneinander abweichende steuerliche Konsequenzen an die Existenz von einer Betriebsstätte knüpfen. Wesentliche daraus resultierende Risiken betreffen Art und Umfang der Besteuerungsbefugnisse der beteiligten Staaten, die Gewinnabgrenzung für

ertrag- und umsatzsteuerliche Zwecke sowie daraus resultierende finanzielle Folgen (Höhe von Steuerzahlungen, Doppelbesteuerungstatbestände). Die französische Niederlassung wurde zum Jahresende 2017 rechtlich aufgelöst und aus dem französischen Handelsregister gelöscht.

- Risiko aus Umsatzsteuersonderprüfung: Zur Darstellung wird auf den Abschnitt Geschäftsverlauf verwiesen. Hinsichtlich einer vorläufigen Prüfungsfeststellung wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 39 gebildet. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Beendigung der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Unister Holding besteht Uneinigkeit. Aus diesem Sachverhalt entstehen der Travel24 keine weiteren Belastungen.
- Travel24 nimmt nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie eine Aufteilung der nicht den Segmenten unmittelbar zurechenbaren Kosten anhand des Konzern-Umsatzanteils vor, welchen die Segmente jeweils generieren. Sofern der Umsatzanteil des Segments Internet im Vergleich zur Planung höher ausfallen sollte, hätte das Segment Internet auch einen höheren Anteil der nicht den Segmenten unmittelbar zurechenbaren Kosten zu tragen. Travel24 hält das damit verbundene Risiko für gering.
- Allgemeine Markt- und Geschäftsrisiken: Da Travel24 hauptsächlich auf dem deutschen Markt tätig ist, stellen der Brexit und weitere internationale Krisenherde kein wesentliches Risiko dar.

Segment Hotellerie

- Travel24 ist vertraglich zur Übernahme des Gewährleistungsmanagements zum Bau des Travel24-Hotels in Leipzig und zur Unterstützung aus Disputen über Schlecht- oder Nichtleistung aus der Planungs- und Bauphase gegenüber dem Eigentümer der Immobilie verpflichtet. Laufende Rechtsstreitigkeiten sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfasst sowie im Anhang 2018 dargelegt. Travel24 könnte ein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen entstehen. Zum Aufstellungszeitpunkt läuft die Prüfung und Bearbeitung eines wesentlichen Gewährleistungsfalles aus Sicht von Travel24 hinsichtlich erbrachter Bodenbelagsarbeiten. Es besteht aus Sicht von Travel24 kein finanzielles Risiko über die gebildeten Rückstellungen hinaus.
- Für den Aufbau und die Entwicklung der geplanten Hotelkette ist eine der Hotelkonzeption entsprechende Qualität der angebotenen Leistungen sowie eine damit verbundene Reputation und ein positives Kundenurteil wichtig. Zudem bedarf es eines adäquaten Pre-Openings und der rechtzeitigen Rekrutierung von Fach- und Führungspersonal. Travel24 stellt durch kontinuierliches Monitoring und laufende Steuerung die Qualität sowohl im Einkauf als auch in den Vertragsbeziehungen zu Dienstleistern und bei den angebotenen Leistungen sicher und sorgt für ein geeignetes Pre-Opening-Management. Aufgrund der langjährigen Branchenerfahrungen des Konzernmanagements schätzt Travel24 dieses Risiko als überschaubar ein. Das im Vorjahr berichtete Risiko qualifizierten Personals in Bezug auf das Travel24-Hotel in Leipzig ist aufgrund der Entwicklung seit Eröffnung nicht länger existent.
- Travel24 nimmt nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie eine Aufteilung der nicht den Segmenten unmittelbar zurechenbaren Kosten anhand des Konzern-Umsatzanteils vor, welchen die Segmente jeweils generieren. Sofern der Umsatzanteil des Segments Hotellerie im Vergleich zur Planung höher ausfallen sollte, hätte das Segment Hotellerie auch einen höheren Anteil der nicht den Segmenten

unmittelbar zurechenbaren Kosten zu tragen. Dieses Risiko wird auch durch eine negative Entwicklung des Segments Internet beeinflusst. Travel24 hält das damit verbundene Risiko für gering.

- **Allgemeine Markt- und Geschäftsrisiken:** Travel24 ist allgemeinen Markt- und Geschäftsrisiken ausgesetzt, die der Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie immanent sind. Das Marktsegment der Online-Reisevermittlung ist durch wenige große Wettbewerber mit kompetitivem Preiskampf und laufenden technischen und strategischen Weiterentwicklungen geprägt. Daraus resultiert das Risiko für Travel24, bei ausbleibenden, verspäteten oder fehlerhaften Weiterentwicklungen der Portale an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen und somit Umsatz- und Ergebnisbeitrag aus dem Segment zu verlieren. Travel24 ist bestrebt, Veränderungen und Trends im Buchungsverhalten der Kunden und bei Entwicklungen der Wettbewerber durch regelmäßige Analysen und Einschätzungen zu identifizieren und frühzeitig Anpassungsmaßnahmen einzuleiten. Da Travel24 hauptsächlich auf dem deutschen Markt tätig ist, stellen der Brexit und weitere internationale Krisenherde kein wesentliches Risiko dar. Rechtliche Risiken könnten in allen Rechtsbereichen entstehen, insbesondere aber im Bereich des Daten- oder des Verbraucherschutzes sowie in Bezug auf die Einhaltung regulatorischer und kapitalmarktrechtlicher Vorgaben. Daraus könnten vornehmlich hohe Kosten- und Liquiditätsbelastungen resultieren. Travel24 arbeitet mit Anwaltskanzleien zusammen, um solche Risiken zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken. Den Einfluss der berichteten allgemeinen Markt- und Geschäftsrisiken auf den Konzern schätzt Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt nicht als wesentlich ein.

H. Risikoberichtserstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die originären Finanzinstrumente des Konzerns bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Der Travel24-Konzern ist durch den Gebrauch seines Finanzinstrumentariums Risiken ausgesetzt, die sich insbesondere aus der Veränderung der Zinssätze, der Liquidität und durch Ausfallrisiken der beteiligten Vertragspartner ergeben. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken.

Aufgrund der bestehenden Fulfilment-Verträge mit Invia Flights sowie weiteren Dienstleistungspartnern im Segment Internet sowie der bestehenden Managementverträge mit der VICUS-Gruppe im Segment Hotellerie besteht das grundlegende Risiko, dass Leistungsforderungen des Travel24-Konzerns ausfallen und sich damit deutlich spürbar auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken. Insoweit besteht ein überdurchschnittliches Adressausfallrisiko. Nachdem über das Vermögen der Unister Holding und weiterer Tochtergesellschaften das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, besteht auch ein überdurchschnittliches Bonitätsrisiko, d.h. aktuelle und potenzielle Kreditgeber der Travel24 könnten ihre Finanzierungszusagen zurückhalten bzw. von der Stellung von Kreditsicherheiten abhängig machen, die

seitens Travel24 nicht zu erbringen sind. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind hieraus noch keine wesentlichen Finanzierungslücken entstanden; mit nicht oder schwer zu erlangenden Finanzierungszusagen seitens potentieller Kreditgeber ist nach Einschätzung der Travel24 vor dem Hintergrund der Unister-Insolvenzen jedoch zu rechnen.

Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertminderungen erfasst. Die Geschäftsleitung ist regelmäßig in die diesbezüglichen Entscheidungen zur Risikovorsorge eingebunden. Die Travel24 betreibt ein finanzielles Risikomanagement, dessen vorrangiges Ziel darin besteht, notwendige Liquidität konzernweit über ein zentrales Cash-Management-System bereitzustellen und die finanzwirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Vorstand der Travel24. Derivative Finanzinstrumente sind nicht im Einsatz.

I. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-) Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung und übernimmt alle wesentlichen Kontrolltätigkeiten selbst.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des zentralen Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Die einzelnen Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss werden zentral durch das Rechnungswesen erstellt. Auch eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung ist durch das zentrale Rechnungswesen gewährleistet. Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss werden auf Basis des erarbeiteten Zeitplanes erstellt. Durch die überschaubare Konzernstruktur und die ständige Kommunikation werden Risiken schnell identifiziert, analysiert und Gegenmaßnahmen durchgeführt.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling der Travel24 durchgeführt, das direkt an den Vorstand

berichtet, oder vom Vorstand selbst durchgeführt wird. Die Berichterstattung erfolgt unmittelbar an den Vorstand, der auch die grundlegende Steuerung in diesem Bereich übernimmt.

Travel24 ist der Auffassung, dass das eingerichtete interne Kontrollsystem und Risikomanagement, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, grundsätzlich geeignet ist, das erforderliche Kontrollumfeld vorzuhalten und wesentliche Risiken zeitnah zu identifizieren.

J. Sonstige Angaben

J.1. Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24.com AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 5. Mai 2015, bekannt gemacht am 12. Juni 2015, seit der letzten Entsprechenserklärung 29. Mai 2018 (einschließlich) und ab dem 30. Mai 2018 den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten und am 19. Mai 2017 im elektronischen Bundesanzeiger berichtigten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und wird, bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Diese Erklärung nebst Erläuterung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung sind dauerhaft auf der Homepage der Travel24 unter der Internetadresse travel24group.com zugänglich.

J.2. Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Travel24 ist, unverändert zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2017, auf 2.033.585 nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten zu einem rechnerischen Betrag von je 1 EUR aufgeteilt und war voll eingezahlt. Mit der Inhaberschaft an den Aktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen.

Aktienübertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es bestanden nach Kenntnis der Travel24 zum angegebenen Stichtag nur folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die insgesamt 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	<u>Prozent</u>
Unister Holding GmbH i.L., Leipzig	42,77
VICUS GROUP AG, Leipzig	17,09
Herr Reiner Eehnuis, RE Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig, und Real Estate Bodensee GmbH, Sigmarszell	12,02
Herr Gabriel Schütze, GSC Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig	12,02
	<u>83,90</u>

Zusätzlich bestehen Stimmrechte aus Instrumenten aufgrund eines bedingten Kaufvertrages:

	<u>Prozent</u>
VICUS GROUP AG, Leipzig	8,55
Herr Reiner Eehnuis, RE Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig, und Real Estate Bodensee GmbH, Sigmarszell	17,11
Herr Gabriel Schütze, GSC Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig	17,11
	<u>42,77</u>

Herr Christian Schilling hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. Februar 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 14.07.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Sebastian Gantzckow hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG² am 16. Februar 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 14.07.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Daniel Kirchhof hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Februar 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 14.07.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

² Mit Inkrafttreten des WpHG i.d.F. des 2. Finanzmarktnovellierungsgesetzes (FiMaNoG) vom 23. Juli 2017 am 3. Januar 2018 finden sich die relevanten Normen in den §§ 33, 34 ff. WpHG. Der Bezug zu den früheren Normen des § 21 ff. WpHG wird hier beibehalten, um den Gleichlaut zu den entsprechend veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen zu gewährleisten. Der Hinweis bezieht sich auf alle Stimmrechtsmeldungen dieses Abschnitts mit Veröffentlichungsdatum nach dem 3. Januar 2018.

Die VICUS GROUP AG hat der Travel24 am 26. Januar 2018 die Korrektur einer am 19. Oktober 2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt. Die VICUS GROUP AG hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.01.2018 mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 09.10.2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Gesamtstimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,64 % betragen hat. Dabei resultieren 17,09 % (das entspricht 347.490 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 8,55 % (das entspricht 173.956 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG.

Herr Reiner Eenhuis hat der Travel24 am 26. Januar 2018 die Korrektur einer am 19. Oktober 2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt. Herr Reiner Eenhuis hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.01.2018 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 09.10.2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Gesamtstimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,13 % betragen hat. Dabei resultieren 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG. Die Stimmrechtsbestände in Höhe von 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG werden ihm nach § 22 WpHG über die RE Beteiligungsgesellschaft mbH und die Real Estate Bodensee GmbH zugerechnet.

Herr Gabriel Schütze hat der Travel24 am 26. Januar 2018 die Korrektur einer am 19. Oktober 2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt. Herr Gabriel Schütze hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.01.2018 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 09.10.2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Gesamtstimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,13 % betragen hat. Dabei resultieren 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG. Die Stimmrechtsbestände in Höhe von 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG werden ihm nach § 22 WpHG über die GSC Beteiligungsgesellschaft mbH zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten und Kontrollbefugnissen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Dem Vorstand ist nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Travel24 beteiligt sind. Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Travel24 richten sich nach §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 Nr. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in §§ 133, 179 AktG und § 12 Nr.1 der Satzung der Travel24 niedergelegt.

Die Satzung enthält keine Regelungen die gesetzlichen Vorschriften ergänzen oder in diesen abweichen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 28. September 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 203.358,50 (10 Prozent) beschränkt. Die Ermächtigung kann im Rahmen des vorstehend bezeichneten Gesamtvolumens ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt vom Tag der Beschlussfassung an bis zum Ablauf des 27. Septembers 2022.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen der Travel24

Der aktuelle Anstellungsvertrag enthält ein Sonderkündigungsrecht des Vorstands im Falle eines Change-of-Control mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende sowie einem Abfindungsanspruch für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags jedoch für maximal 24 Monate. Dieses Recht ist in den letzten sechs Monaten der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind von der Travel24 in 2018 darüber hinaus nicht geschlossen worden.

J.3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und nach den Regelungen des deutschen Rechnungslegungsstandards in der 2011 geänderten Fassung Nr. 17 (DRS 17) aufgestellt. Er beinhaltet die Angaben, die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) beziehungsweise den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlich sind. Er stellt einen Bestandteil des Konzernlageberichts dar. Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze der Vergütungssysteme für den Vorstand und Aufsichtsrat und weist die Höhe und Struktur der Vergütung aus. Die Vergütung der Organmitglieder wird dargestellt als Gesamtvergütung unter Angabe des Verhältnisses der einzelnen Vergütungsbestandteile zueinander sowie aufgeteilt nach Festbezügen, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Vergütung des Vorstands nach § 285 Abs. 1 Nr. 9a HGB

Der Vorstand der Travel24 erhält für seine Vorstandstätigkeit von der Gesellschaft selbst eine Vergütung, die sich in folgende Gehaltsbestandteile unterteilt:

**Gewährte Zuwendungen/
Zugeflossene Zuwendungen**

		Armin Schauer		
		Vorstandsvorsitzender		
		Datum Eintritt 1. Juli 2016		
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	260	260	260	260
Nebenleistungen	8	9	9	9
Summe	268	269	269	269
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	140
Mehrfährige variable Vergütung	0	75	50	100
Summe	0	75	50	240
Versorgungsaufwand	12	12	12	12
Gesamtvergütung	280	356	331	521

Im Falle eines Change of Control kann der Vorstand innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt des Change of Control mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten sein Amt niederlegen und den Anstellungsvertrag außerordentlich mit einer Auslauffrist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle erhält der Vorstand als Abfindung den Betrag, der für die Restlaufzeit des Vertrages als Vergütung angefallen wäre, maximal jedoch zwei Jahresvergütungen. Sofern die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses geringer als sechs Monate ist, besteht kein Abfindungsanspruch.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Der aktuelle Vorstandsvertrag sieht eine Incentivierung der Erfüllung langfristiger Ziele vor. Der dafür vereinbarte Vergütungsrahmen beträgt zwischen TEUR 50 und TEUR 100. Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienoptionen erfolgte nicht. Der Vorstand ist mit einem Kapitalanteil von 2 % Gründungsgesellschafter der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH.

Sonstige Vergütungskomponenten

Es besteht ein Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung im Wert von TEUR 60 netto. Im Todesfall stehen der Ehefrau und den unterhaltsberechtigten Kindern die Fortzahlung der Bezüge für sechs Monate zu.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit ab dem Geschäftsjahr 2016 folgende Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich TEUR 18, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates TEUR 10 und ein einfaches Aufsichtsratsmitglied TEUR 7,5. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit (pro rata temporis). Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Arbeits-, Dienst- oder sonstigen Auftragsverhältnis mit einem Aktionär der Travel24, mit einem Aktionär der Travel24 im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen, mit einem gesetzlichen Vertreter eines

Aktionärs der Travel24 oder mit einem gesetzlichen Vertreter eines mit einem Aktionär der Travel24 im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen stehen, ist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Travel24 mit ihrer Vergütung durch den Aktionär oder durch dessen gesetzlichen Vertreter bzw. durch das mit dem Aktionär verbundene Unternehmen oder durch dessen gesetzlichen Vertreter abgegolten.

Aufsichtsratsvergütungen

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Markus Hennig	25	24
<i>Aufsichtsrat</i>	18	18
<i>Anwaltstätigkeit</i>	7	6
Konrad Bösl	8	83
<i>Aufsichtsrat</i>	8	8
<i>Beratungstätigkeit</i>	0	75
Michael Klemmer	0	0
Gesamt	33	107

Leipzig, 3. April 2018

Travel24.com AG

Armin Schauer

Vorstand

4.2 Konzern-Jahresabschluss 2018

4.2.1 Konzern-Bilanz der Travel24.com AG

<u>VERMÖGENSWERTE</u>	Verweis auf Notes	<u>31. Dezember 2018 EUR</u>	<u>31. Dezember 2017 EUR</u>
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	II 4.; II 5.; II 6.; II 18.; IV 1.; V 1.	3.683.263,47	4.233.058,60
Geleistete Anzahlungen	II 4.; II 5.; II 6.; II 18.; IV 1.; V 1.	0,00	40.680,00
SUMME IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE		3.683.263,47	4.273.738,60
Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen	II 4.; II 8.; II 18.; IV 2.	25.301,00	25.309,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II 4.; II 8.; II 18.; IV 2.	1.018.290,00	1.125.266,00
SUMME SACHANLAGEN		1.043.591,00	1.150.575,00
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		0,00	0,00
Latente Steuern	II 4.; II 10.; III 9.; IV 3.	121.993,69	95.123,80
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		4.848.848,16	5.519.437,40
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II 9.; IV 4.; IV 14.	189.822,58	417.094,73
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	II 4.; II 9.; II 17.; IV 5.; IV 14.; V 4.; V 6.	2.763.069,28	2.268.686,23
Aktiver Vertragsposten	II 4.; II 9.; IV 4.; IV 14.	28.982,35	0,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	II 9.; IV 6.; IV 14.	2.000,00	299.394,58
Ertragsteuerforderungen	II 10.; IV 6.	231.232,60	39.300,80
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	IV 6.	259.479,82	188.904,77
SUMME FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		3.474.586,63	3.213.381,11
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	II 11.; IV 7.	1.051.137,94	701.155,71
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		4.525.724,57	3.914.536,82
BILANZSUMME		9.374.572,73	9.433.974,22

		31. Dezember 2018 EUR	31. Dezember 2017 EUR
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	IV 8.	2.033.585,00	2.033.585,00
Kapitalrücklage	IV 8.	2.913.974,00	2.913.974,00
Verlustvortrag	IV 8.	-1.702.718,33	-3.236.859,92
Eigenkapital der beherrschenden Anteilseigner		3.244.840,67	1.710.699,08
Minderheitenanteil		382.193,89	322.342,24
Eigenkapital der nicht berrschenden Anteilseigner		382.193,89	322.342,24
SUMME EIGENKAPITAL		3.627.034,56	2.033.041,32
SCHULDEN			
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Latente Steuerschulden	II 10.; III 9.; IV 3.	482.182,96	412.738,05
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN		482.182,96	412.738,05
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Steuerschulden	II 10.; III 9.; IV 3.; IV 10.	458.097,19	1.794.316,17
Rückstellungen	II 4.; II 12.; IV 11.	875.152,96	1.535.898,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II 9.; IV 14.	268.593,73	342.274,80
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	II 9.; II 17.; IV 14.; V 6.	2.534.059,69	2.415.480,02
Anzahlungen von Kunden	IV 13.	43.008,74	35.992,21
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	IV 13.	982.716,26	848.705,16
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	IV 13.	103.726,64	15.528,10
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN		5.265.355,21	6.988.194,85
SUMME SCHULDEN		5.747.538,17	7.400.932,90
BILANZSUMME		9.374.572,73	9.433.974,22

4.2.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Travel24.com AG

	Verweis auf Notes	1. Januar - 31. Dezember	
		2018 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse	II 4.; II 14.; III 1.	5.175.126,86	4.422.146,94
Sonstige betriebliche Erträge	III 2.	993.986,88	1.704.735,62
Marketingaufwand	III 3.	-488.338,71	-1.306.725,37
Sonstiger umsatzbezogener Aufwand	III 4.	-1.474.450,37	-1.030.910,69
Personalaufwand	III 5.	-1.690.258,13	-1.068.612,76
Abschreibungen	III 6.	-252.964,74	-903.878,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III 7.	-2.730.445,84	-3.948.893,48
Operatives Ergebnis		-467.344,05	-2.132.138,68
Zinserträge	II 9.; III 8.	185.345,29	128.190,97
Zinsaufwendungen	II 9.; II 16.; III 8.; IV 12.	-2.174,78	-225.111,52
Finanzergebnis aus Rückübertragung von Finanzinstrumenten	III 8.	0,00	88.437,00
Finanzergebnis		183.170,51	-8.483,55
Ergebnis vor Steuern		-284.173,54	-2.140.622,23
Steuerertrag	II 10.; III 9.	1.784.866,53	128.854,34
Latenter Steuerertrag	II 10.; III 9.; IV 3.	809,96	86.089,85
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss / Gesamtergebnis		1.501.502,95	-1.925.678,04
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge		0,00	0,00
Gesamtergebnis		1.501.502,95	-1.925.678,04
auf beherrschende Anteilseigner entfallend		1.441.651,30	-1.635.270,28
auf nicht beherrschende Anteilseigner entfallend		59.851,65	-290.407,76
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	II 15.; III 10.	0,71	-0,80

4.2.3 Konzern-Kapitalflussrechnung der Travel24.com AG

	Verweis auf Notes	1. Januar - 31. Dezember	
		2018 EUR	2017 EUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		1.501.502,95	-1.925.678,04
+ / - Ertragsteuern	III 9.	-1.785.676,49	214.944,19
+ / - Finanzergebnis	III 8.	-183.170,51	8.483,55
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	III 6.	252.964,74	903.878,94
+ / - Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	IV 11.	-700.511,57	723.035,44
- / + Zu-/ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		138.963,10	640.061,69
+ / - Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		435.576,94	-356.458,56
+ / - Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-107.281,86	-30.635,44
- Gezahlte Zinsen		-598,65	-1.152.253,89
+ Erhaltene Zinsen		126,64	12.865,35
- Gezahlte Steuern		28.123,46	-49.330,40
+ Steuererstattungen Vorjahre		292.400,82	237.250,14
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-127.580,43	-773.837,03
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	IV 2.	-70.022,18	-5.014.412,84
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	IV 1.	-52.415,16	-42.705,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Domains	IV 1.	600.000,00	0,00
+ Einzahlung aus der Aufnahmen von Darlehen		0,00	2.000.000,00
- Auszahlung aus der Tilgung von Darlehen		0,00	-500.000,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögen		0,00	16.369.437,00
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		477.562,66	12.812.319,16
+ Einzahlung gezeichnetes Kapital Minderheitenanteil		0,00	12.750,00
+ Einzahlung Kapitalrücklage		0,00	600.000,00
- Auszahlungen aus der Tilgung einer Anleihe		0,00	-15.354.000,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		0,00	-14.741.250,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		349.982,23	-2.702.767,87
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	II 11.; IV 7.; V 2.	701.155,71	3.403.923,58
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	II 11.; IV 7.; V 2.	1.051.137,94	701.155,71

4.2.4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Travel24.com AG

	Verweis auf Notes	Im Umlauf befind- liche Aktien	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Verlust- vortrag	Zwischen- summe	Minder- heitenanteil	Summe Eigenkapital
		Stück	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2016	<i>IV 8.</i>	2.033.585	2.033.585	2.913.974	-1.601.590	3.345.969	0	3.345.969
Einzahlung gezeichnetes Kapital			0	0	0	0	12.750	12.750
Einzahlung Kapitalrücklage			0	0	0	0	600.000	600.000
Gesamtergebnis 2017			0	0	-1.635.270	-1.635.270	-290.408	678.803
Stand 31. Dezember 2017	<i>IV 8.</i>	2.033.585	2.033.585	2.913.974	-3.236.860	1.710.699	322.342	2.033.041
Anpassung Verlustvortrag aus Effekt IFRS 15			0	0	92.490	92.490	0	92.490
Stand 01. Januar 2018	<i>IV 8.</i>	2.033.585	2.033.585	2.913.974	-3.144.370	1.803.189	322.342	2.125.532
Gesamtergebnis 2018			0	0	1.441.651	1.441.651	59.852	1.501.503
Stand 31. Dezember 2018	<i>IV 8.</i>	2.033.585	2.033.585	2.913.974	-1.702.718	3.244.841	382.194	3.627.035

4.2.5 Konzern-Anhang der Travel24.com AG

I. Das Unternehmen

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, ist die Konzernobergesellschaft des Travel24.com Konzerns (nachfolgend „das Unternehmen“, „die Travel24“, „der Konzern“, „die Gesellschaft“), der aus der Travel24 und ihren acht Tochtergesellschaften besteht.

Die in 2017 geschlossene Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung mit dem Unister Konzern konnte im Berichtsjahr noch nicht vollzogen werden. Die Vereinbarung steht unter aufschiebenden Bedingungen, welche nach Ansicht der Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt teilweise noch nicht erfüllt waren.

Das Travel24-Angebotsportfolio (Reisevermittlung, Hotelvermittlung, Flugvermittlung sowie ergänzende Versicherungsvermittlung) umfasst weiterhin den Großteil der deutschen Reiseveranstalter. Im Bereich der Flugvermittlung kann die Travel24 über ihren Fulfilmentpartner Invia Flights Germany GmbH (kurz: Invia Flights) auf mehr als 550 Linien-, Charter- und Billigfluggesellschaften zurückgreifen, im Bereich der reinen Hotelvermittlung greift sie auf ein Portfolio von über 300.000 Hotels zurück. Zahlreiche Zusatzprodukte wie Kreuzfahrten, Ferienwohnungen und Versicherungen runden das Angebot ab. Travel24 ermöglicht die Buchung sämtlicher Reiseleistungen nach wie vor online über ihre Internetportale sowie über verschiedene Buchungshotlines und eine optimierte Buchungstrecke für Buchungen und Angebotsvergleiche auf mobilen Endgeräten.

Der Konzern konnte im Juni 2018 die kurzzeitige Übernahme eines zweiten Hotels verkünden. Diese musste allerdings durch ein laufendes Insolvenzverfahren der früheren Betreibergesellschaft im Juli ausgesetzt werden. Im November wurde der Hotelbetrieb über eine konzernexterne Gesellschaft wieder aufgenommen und ein Managementvertrag mit der Travel24 geschlossen. Zudem wurde ein weiterer Managementvertrag mit der Betreibergesellschaft eines Leipziger Hotels im November bzw. Dezember 2018 mit Wirkung zum November 2018 geschlossen. Damit konnte das Segment Hotellerie im Berichtsjahr ausgebaut werden.

Der Hauptsitz der Travel24 ist in 04103 Leipzig, Deutschland (Salomonstraße 25a). Das Unternehmen besitzt zum 31. Dezember acht Tochtergesellschaften, von denen alle ihren Sitz in Deutschland haben.

Die Travel24 ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter der Nummer HRB 25538 eingetragen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich bzw. wird im Internet sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Travel24 wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), London, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und berücksichtigt alle bis zum 31. Dezember 2018 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind. Er basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung und entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a des Handelsgesetzbuches („HGB“). Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die Gesellschaft sieht sich einem bestandsgefährdenden Risiko aus der eingelegten Revision beim BGH gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig vom Dezember 2017 ausgesetzt. Sofern der BGH dem Antrag des Generalbundesanwaltes im Revisionsverfahren in vollem Umfang folgen sollte, bestünde ein Risiko zur Zahlung von Wertersatz von etwa EUR 1,7 Mio. Auf die Einziehung von Liquidität wurde nach Rücksprache der Rechtsvertretung der Travel24 mit dem Landgericht verzichtet. Die Beurteilung über eine mögliche Rückstellungsbildung hat sich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Somit wird weder zum Sachverhalt „Unerlaubten Versicherungsverkauf“ noch zum „Runterbuchen“ eine Rückstellung gebildet.

Im Zusammenhang mit der schwebend unwirksamen Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung wurden die sich in Summe auf EUR 1 Mio. belaufenden Ausgleichszahlungen durch eine Finanzierung von Seiten der im April 2017 gewonnenen Investoren (VICUS-Gruppe und weiterer Gesellschaften) bei Eintritt der aufschiebenden Bedingungen des Anfechtungsvergleiches sichergestellt. Ein aufschiebend auf den Eintritt der Fälligkeit der Ausgleichszahlung bedingter zweckgebundener Darlehensvertrag über EUR 1,0 Mio. wurde am 28. Mai 2018 zwischen der VICUS GROUP AG und Travel24 geschlossen. Dieser ist einerseits mit der Bedingung verbunden, dass die Fälligkeitsvoraussetzungen bis zum 30. Juni 2019 eintreten und andererseits mit einem Rücktrittsrecht zum 31. Dezember 2019. Hieraus entsteht Travel24 ein bestandsgefährdendes Risiko, wenn keine Auszahlung erfolgt oder vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht wird.

Das bestandsgefährdende Risiko im Zusammenhang mit der steuerlichen Möglichkeit zur Verrechnung von Verlusten nach der sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG ist nicht eingetreten. Aufgrund der Urteile des EuGH im Juni 2018 in den Revisionsverfahren zur Anwendbarkeit der sog. „Sanierungsklausel“ und der im März 2019 ergangenen Steuerbescheide konnte Travel24 Rückstellungen für Steuern und Zinsen auflösen und Steuererstattungsansprüche für bereits geleistete Steuerzahlungen aktivieren. Die Erstattungen flossen Travel24 im Dezember 2018

bzw. im März 2019 zu. Travel24 bleiben rückwirkend zum 31. Dezember 2009 steuerliche Verlustvorträge von ca. EUR 93 Mio. erhalten.

Im Haftungsprüfungsverfahren gegen die Travel24 wegen Umsatzsteuerschulden der Unister Holding GmbH i.l. ist der Haftungsbescheid im Dezember 2018 ergangen. Die Haftung wurde auf eine Höhe von TEUR 155 festgesetzt und bereits mit der Erstattung von Steueransprüchen verrechnet. Das bestandgefährdende Risiko der Haftung in Höhe von ca. EUR 22 Mio. besteht nicht mehr.

Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung ihrer integrierten Unternehmensplanung bezüglich der zukünftigen Entwicklung weitere Annahmen getroffen. Gemäß den Prämissen dieser Planung kann die Gesellschaft ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nur bei weiteren Finanzierungs- und Kapitalstärkungsmaßnahmen nachkommen, die in Form von Sachkapitalerhöhungsmaßnahmen geplant sind, die bei ihrer Umsetzung durch Wegfall von ansonsten zu leistenden Zahlungsverpflichtungen die Liquiditätsplanung positiv beeinflussen und teilweise auch zu Kostenentlastungen führen. Das Nichteintreten von Annahmen stellt in einzelnen und in Kombination bestimmter Annahmen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. In diesem Fall müsste die Travel24 über die geplanten Maßnahmen hinaus alternative liquiditätssichernde Maßnahmen ergreifen, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern.

Die zentralen Prämissen der Businessplanung werden im Folgenden aufgeführt:

- Steigerung der Umsätze um 50 % im Bereich Touristik und Stabilisierung im Bereich Flugvermittlung in den Jahren 2019-2022
- Finanzierung der Ausgleichbeträge im Rahmen der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung durch Fremdfinanzierung oder Sachkapitalerhöhung
- Durchführung einer Sachkapitalerhöhung, die bei ihrer Umsetzung durch Wegfall bei ansonsten zu leistenden Zahlungsverpflichtungen die Liquiditätsplanung positiv beeinflussen und teilweise zu Kostenentlastungen führen würde
- Weitere uneingeschränkte und ausschließliche Nutzung der immateriellen Vermögenswerte Marke, Domain und des Hotelkonzepts
- Eintritt der aufschiebenden Bedingungen aus der Anfechtungs- und Aufrechnungsvereinbarung mit dem Insolvenzverwalter der Unister-Gesellschaften
- Aufhebung des Urteils über den Wertersatz von EUR 1,7 Mio. im Revisionsverfahren vor dem BGH
- Keine wesentlichen Belastungen aus der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014
- Keine wesentlichen Belastungen aus der laufenden Umsatzsteuersonderprüfung 2016 und 2017
- Rückkauf der Domains aus dem Reisebereich gegen Zahlung eines mittleren sechsstelligen Betrages aus der Sale-and-Lease-Back-Transaktion mit der VICUS GROUP AG
- Aufbau einer Hotelkette (jährlich 2 Hotels ab 2020)

Das Geschäftsjahr der Travel24 und ihrer Tochtergesellschaften endet zum 31. Dezember.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der Travel24 aufgestellt.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, deren Realisierung, Verbrauch oder Verkauf innerhalb des üblichen Geschäftszyklus erwartet wird, wenn der Vermögenswert oder die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird oder die Realisierung innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Entsprechend IAS 1.56 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Sofern nicht ein anderer Standard eine Abweichung vom Grundsatz verlangt, basiert der Abschluss grundsätzlich auf der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Konsolidierungsgrundlagen

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Travel24 und sämtlicher Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Gesellschaften, die von der Travel24 unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Eine Beherrschung durch die Travel24 liegt vor, wenn die Travel24 schwankenden Renditen aus den Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese hat und zusätzlich die Fähigkeit hat, diese Renditen im Rahmen bestehender Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben.

Die Travel24 beherrscht ihre Tochterunternehmen mit der Mehrheit der Stimmrechte bzw. indirekt durch die vertraglich abgesicherte Verfügungsgewalt sowie unter Berücksichtigung der vom Vorstand aus eigenen Rechten ausübbareren Stimmrechten. Die Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH wird in den Travel24-Konzern vollkonsolidiert, da durch die vertraglichen Vereinbarungen sowie die dem Vorstand der Travel 24 unmittelbar gehörenden 2 % der Geschäftsanteile und Stimmrechte die faktische Beherrschung von der Travel24 ausgeübt wird. Das Eigenkapital und das anteilige Jahresergebnis, das den anderen Beteiligten zuzuordnen ist, werden als Minderheiten ausgewiesen. Eine vollständige Aufstellung zum Anteilsbesitz der Travel24 befindet sich unter Abschnitt V.14. „Angaben zum Anteilsbesitz (konsolidierte Gesellschaften)“ in diesem Konzernanhang.

Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Anteile Fremder am Eigenkapital werden als gesonderter Posten im Eigenkapital (Anteil nicht-beherrschender Gesellschafter) ausgewiesen.

2. Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3.4 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Dabei werden im Rahmen der Erstbewertung die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter können bei ihrem erstmaligen Einbezug in den Konzernabschluss in Höhe ihres Anteils an den beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden oder nach dem beizulegenden Zeitwert des Unternehmens, der sog. Full-Goodwill-Methode, bewertet werden. Die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile werden mit dem Konzernanteil des zu Zeitwerten bewerteten Nettoeintrags des Tochterunternehmens aufgerechnet. Anschaffungsnebenkosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Sofern nach der Aufrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag verbleibt, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung in der Gesamtergebnisrechnung der jeweiligen Periode erfolgswirksam erfasst.

Die Ergebnisse der erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend ihrer Konzernzugehörigkeit in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Ein Tochterunternehmen wird zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Travel24 die Beherrschung über das Unternehmen verliert.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren Unternehmenszusammenschlüsse zu verzeichnen. Im Vorjahr führte die Veräußerung der Kommanditanteile (94,9 %) durch die Travel24 Hotel Grundbesitz Holding GmbH an der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG zur Endkonsolidierung der Gesellschaft. Zudem schied die Travel24.com France SAS aus dem Konsolidierungskreis, durch Liquidation, aus.

3. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, da der Hauptteil der Konzerntransaktionen in dieser Währung realisiert wird und diese Währung somit die funktionale Währung der Travel24 darstellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Geschäftsvorfälle, die in Fremdwährung abgewickelt wurden, werden mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Monetäre Aktiva und Passiva, wie beispielsweise Zahlungsmittel

und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen oder Schulden in Fremdwahrung werden bis zum Abgang zu jedem Berichtszeitpunkt erneut bewertet. Die Ertrage oder Aufwendungen aus der Wahrungsumrechnung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Ertragen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Nachfolgend sind die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verwendeten wesentlichen Wechselkurse aufgefuhrt:

	Stichtagskurs zum 31. Dezember 2018	Stichtagskurs zum 31. Dezember 2017	+/- %	Durchschnitts- kurs 2018	Durchschnitts- kurs 2017	+/- %
CHF	1,1269	1,1702	-3,8	1,1550	1,1689	-1,2
GBP	0,8945	0,8872	0,8	0,8847	0,8827	0,2

4. Gebrauch von Ermessensentscheidungen und Schatzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schatzungen, die sich auf Hohe und Ausweis der bilanzierten Vermogenswerte und Schulden, der Ertrage und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Angegeben werden die wichtigsten Annahmen und Schatzunsicherheiten am Abschlussstichtag, die ein betrachtliches Risiko fur eine materielle Anpassung in der folgenden Berichtsperiode beinhalten.

Die Travel24 hat das Ermessen hinsichtlich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises dahingehend ausgeubt, dass es die dem Alleinvorstand aus eigenen Rechten zustehenden Stimmrechte in gleicher Weise wie auch die der Travel24 zustehenden Stimmrechte (vertraglich vereinbarte ubertragene Verfugungsgewalt) ausuben wird und damit die Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH faktisch beherrscht.

Langfristiges Vermogen

Die Bilanzierung des Sachanlagevermogens unterliegt im Wesentlichen dem anderungsrisiko getroffener Nutzungsdauerannahmen. Die nicht abnutzbaren immateriellen Rechte wie z.B. Internetdomains und Marke unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmaig abgeschrieben. Das Hotelkonzept, das Musterzimmer und die Werkzeuge und Formen werden uber eine geplante Nutzungszeit, d.h. uber 22 Jahre, abgeschrieben. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattung betreffen die Einrichtung der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH mit einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren. Das Risiko aus Schatzungsunsicherheiten wird als gering eingeschatzt.

Rückstellungen/Eventualverpflichtungen

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen unterliegt im hohen Maße dem Risiko sich ändernder Annahmen, insbesondere hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses und der Schätzung der Verpflichtung der Höhe nach sowie hinsichtlich des Zeitpunkts des Anfalls (z. B. bei Prozessrisiken, Rechtsbehelfsverfahren, Haftungsandrohungen) sowie bezogen auf die Verwendung adäquater Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen. Der Vorstand holt für wesentliche Sachverhalte Gutachten oder rechtliche Stellungnahmen bei Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern ein.

Wertminderungsaufwand gem. IAS 36

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegt, ist die Ermittlung des erzielbaren Betrages des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zugerechnet wird, durchzuführen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder zahlungsmittelgenerierender Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für die Berechnung des Nutzungswertes werden künftige Zahlungsströme aus dem Vermögenswert beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt und im Rahmen der Barwertermittlung mit einem geeigneten Abzinsungssatz versehen. Sowohl die Bestimmung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme als auch die Ermittlung des risikogewichteten Abzinsungssatzes ist ermessensbehaftet und unterliegt somit Unsicherheiten.

Es wird auf die weiteren Erläuterungen in Abschnitt II.18 und V.1 verwiesen.

Realisierung von kurzfristigen Vermögenswerten und Schätzung des Verwertungserlöses erhaltener Sicherheiten

Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von kurzfristigen Vermögenswerten, insbesondere bei Forderungen zur Überprüfung derer Werthaltigkeit, werden Schätzungen vorgenommen, die zum Teil Ermessensentscheidungen umfassen. Aufgrund unvollständiger Kenntnisse bezüglich der Bonität des jeweiligen Schuldners kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächliche Realisierung der Forderungen von dem im Rahmen der Schätzung ermittelten Wert abweicht.

Latente Steuern

Weiterhin trifft die Travel24 Annahmen für den Ansatz aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen, wobei insbesondere Annahmen zur zukünftigen Ertragslage getroffen werden müssen. Der Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgt anhand der durch die Finanzbehörden festgestellten Verlustvorträge gesondert je Gesellschaft und Steuerart. Soweit für Veranlagungszeiträume keine Steuerbescheide vorliegen, werden die Verlustvorträge anhand der Steuerklärungen oder Berechnungen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum fortentwickelt. Hierbei wird das Risiko des Untergehens von Verlustvorträgen aus begonnenen steuerlichen Außenprüfungen durch Abschläge berücksichtigt.

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung der aktiven latenten Steuern vorliegt, ist die Ermittlung des Nutzungswertes der Verlustvorträge durchzuführen. Für die Berechnung des Nutzungswertes werden künftige steuerliche Ergebnisse aus den die steuerlichen Verlustvorträge bilanzierenden Unternehmen geschätzt und im Rahmen der steuerlichen Planung zugrunde gelegt. Bei der Bewertung werden die Ergebnisentwicklung und die Plan-Ist-Abweichungen der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wobei Änderungen zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt werden.

Erlösrealisation

Mit der Umsetzung des IFRS 15 am 1. Januar 2018 werden Umsätze aus der Reisevermittlung zum Buchungszeitpunkt und damit mit der Vertragserfüllung durch die Travel24 abgebildet. Der Unsicherheit über die tatsächlich erzielten Provisionen wird mit einer Stornoquote und der Abgrenzung von Erlösschmälerungen durch Gutscheine Rechnung getragen. Gutscheine werden bei der Vermittlung einer Pauschalreise über das Portal travel24.com ausgegeben. Bei der Reisebuchung über das Portal sind diese einlösbar und stellen einen Rabatt auf die gebuchte Pauschalreise dar. Für Abreisen bis zum Aufstellungszeitpunkt können Provisionen abzüglich Erlösschmälerungen und deren direkten Aufwendungen bereits werterhellend abgegrenzt werden. Erlöse aus Provision für spätere Abreisezeiträume werden um die Stornoquote und Gutscheineinlösequote bereinigt. Die Gesellschaft nutzt hierfür eine Erfahrungskurve bezüglich des Einlöseverhaltens innerhalb der letzten zwei Jahre.

Darüber hinaus werden Abgrenzungen vorgenommen für durch Kunden erworbene Servicepakete im Bereich der Flugvermittlung, bei denen die Gegenleistung durch den Kunden bereits realisiert wurde, aber der Kunde bis zum Antritt seiner Reise über den Stichtag hinaus Serviceleistungen in Anspruch nehmen kann. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt ebenfalls anhand einer Erfahrungskurve. Zum Stichtag wurden diesbezüglich Abgrenzungen in Höhe von TEUR 3 (Vj.: TEUR 6) vorgenommen.

5. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, sofern der Zufluss eines Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann. Von einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ausgegangen, wenn die Vermögenswerte keiner Abnutzung unterliegen und dem Unternehmen daher auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Möglichkeit dauerhafter Bewerbung und somit der Lebenserhaltung des immateriellen Vermögenswerts Marke sieht Travel24 keine Möglichkeit einer Nutzungsdauerschätzung, sodass keine bestimmte Lebensdauer ermittelt werden konnte. Aufgrund der Möglichkeit zur dauerhaften Nutzung der Domain im Internet sehen wir hier ebenfalls keine Möglichkeit einer Nutzungsdauerschätzung, sodass auch in diesem Fall keine bestimmte Lebensdauer ermittelt werden konnte.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (hier: Domain und Marke) werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf vorliegende Wertminderungen gemäß IAS 36 geprüft (Impairment-Test).

Die Travel24 weist im Abschluss 2018 keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Die Gesellschaft verfügt über immaterielle Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 2.710. Wertminderungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr 2018 nicht zu erfassen.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Bei immateriellen Vermögenswerten, die über eine bestimmte Nutzungsdauer verfügen, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem eine mögliche Nutzung einsetzt. Das entgeltlich erworbene Hotelkonzept (TEUR 951) wurde erstmalig mit Beginn der Nutzung (Oktober 2017) planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt 22 Jahre, sodass ein jährlicher Abschreibungsaufwand von ca. TEUR 43 entsteht.

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 48 (Vj.: TEUR 41) für in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte (Entwicklung des neuen Travel24-Portals) bilanziert. Mit dem Relaunch der Seite im Mai 2018 setzte der Nutzungsbeginn ein und die Website konnte aktiviert und planmäßig abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre, sodass ein jährlicher Abschreibungsaufwand von TEUR 30 entsteht. Im Berichtsjahr wurden planmäßig TEUR 20 abgeschrieben.

Die Gesellschaft aktiviert keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte.

Die planmäßigen jährlichen Abschreibungsraten werden im separaten Posten „Abschreibungen“ innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

7. Leasingverhältnisse

Bei der Klassifikation des Leasingverhältnisses als operate oder finance lease berücksichtigt die Travel24 bei Inkrafttreten des Vertrags bestehende Vereinbarungen über eine Verlängerung, den automatischen Eigentumsübergang des Vermögenswertes oder eine Kaufoption, sofern deren Umsetzung wirtschaftlich wahrscheinlich ist. Weitere Kriterien des IAS 17 zur Bestimmung des Leasingverhältnisses sind die Nutzung des Vermögenswertes über die überwiegende (im Falle von Travel24 zu mindestens 75 %) Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, eine spezielle Beschaffenheit für den Leasingnehmer und falls der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen (im Falle von Travel24 zu mindestens 90 %) dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes entspricht.

Die Travel24 mietet die Domain travel24.com und weitere kleinere Domains nach dem Verkauf im Rahmen eines Sale-and-Lease-Back-Vertrages aus März 2018 zurück. Weiterhin werden Büroräume und technisches Equipment gemietet. Sowohl bei den Domains, als auch bei den Büroräumen und dem technischen Equipment verbleibt das wirtschaftliche Eigentum beim Vermieter. Die Risiken und Chancen aus den gemieteten Vermögenswerten werden somit vom Leasinggeber getragen und die Leasingverträge sind als operate lease zu klassifizieren. Daher wird der Leasingaufwand über die Vertragslaufzeit in den Perioden des Anfalls der Leasingzahlungen in der Gesamtergebnisrechnung im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die Anmietung von der Hotelimmobilie Ringmessehaus Leipzig ist als operative lease eingestuft, auch wenn diese für den Um- oder Ausbau selbst erworben und nach Fertigstellung an einen Investor veräußert wurde. Der Kaufpreis entspricht dem zwischen fremden Dritten geschlossenen Marktpreis unter gewöhnlichen Umständen und damit dem fair value. Der Barwert der Mindestleasingraten entspricht damit nicht im Wesentlichen mindestens dem fair value der Hotelimmobilie.

Der Mietvertrag beläuft sich auf eine feste Laufzeit von 22 Jahren, mit einem Verlängerungsoptionsrecht im Anschluss der Festlaufzeit von zweimal über weitere vier Jahre. Der Mietzins beläuft sich auf EUR 1,2 Mio. jährlich und wird nach Ablauf des dritten Vertragsjahres um 60 % der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) angepasst.

Ab dem Anwendungszeitpunkt 1. Januar 2019 ist bei der Klassifikation von Leasingverhältnissen zu berücksichtigen, ob vertragliche Vereinbarungen Leasingverhältnisse begründen oder beinhalten. Für den Fall, dass ein Vermögenswert gegen Zahlung eines Entgeltes für einen gewissen Zeitraum kontrolliert werden kann, ist der Vertrag als Leasingverhältnis einzustufen.

Kontrolle über einen Vermögenswert übt man aus, sobald man über den gesamten Verwendungszeitraum berechtigt ist, den wesentlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes zu ziehen und über die Nutzung zu entscheiden. Wenn man den Vermögenswert nur während eines Teils der Vertragslaufzeit kontrollieren kann, entstehen Leasingverhältnisse auch nur für einen Teil der Vertragslaufzeit. Zudem ist zu unterscheiden, ob ein Vermögenswert identifizierbar ist oder nicht. Das gilt auch für Kapazitätsanteile bzw. Bestandteile von Vermögenswerten. Sobald ein Bestandteil eines Vermögenswertes nicht physisch unterschieden werden kann, liegt kein identifizierbarer Vermögenswert vor. Hierbei ist wiederum zu prüfen, worin der wesentliche wirtschaftliche Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes liegt.

Travel24 macht von den Wahlrechten zur Erleichterung der Erstanwendung der Regelungen des IFRS 16 soweit wie möglich Gebrauch und beschränkt die Erstanwendung nach IFRS 16.C3(a) auf Vereinbarungen, die im Vorjahr unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse

eingestuft wurden und auf welche die Übergangsvorschriften der IFRS 16.C5-C18 angewendet werden.

Für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten oder mit geringem Wert werden die Anwendungserleichterungen in Anspruch genommen. Travel24 bilanziert zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2019 gegebenenfalls die zusammengefassten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung aller Leasingverhältnisse nach der modifiziert retrospektiven Methode als Veränderung des Verlustvortrages. Danach wurden vorläufige Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen unter Anwendung von Grenzfremdkapitalzinssätzen in Höhe von etwa TEUR 20.545 sowie korrespondierend vorläufige Nutzungsrechte an Vermögenswerten in gleicher Höhe ermittelt.

8. Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten Aufwendungen, die dem Erwerb des Vermögenswertes direkt zurechenbar sind. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Vermögenswerte beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne sowie alle anderen direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in einen betriebsbereiten Zustand für ihren beabsichtigten Zweck zu bringen. Hierzu gehören die geschätzten Kosten für den Abbruch bzw. die Beseitigung der Gegenstände und die Wiederherstellung des Standorts, an dem sie sich befinden, sofern hierzu eine Verpflichtung besteht sowie aktivierte Fremdkapitalkosten.

Bei der Tochtergesellschaft Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Hotelimmobilie aktiviert. Darunter fallen u.a. die Einrichtung der Zimmer sowie die Ausstattung des öffentlichen und internen Bereichs.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Restbuchwert) wird erfolgswirksam erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung innerhalb des sonstigen betrieblichen Ertrags bzw. Aufwands ausgewiesen.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nur dann gegeben und führen zur Aktivierung, sofern es wahrscheinlich ist, dass der mit den Aufwendungen verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen auch zufließen wird. Laufende Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt planmäßig linear abgeschrieben, an dem sie zur Verfügung stehen bzw. im Sinne ihres Zweckes genutzt werden können oder, im Hinblick auf selbsterstellte Vermögenswerte, ab dem Zeitpunkt, an dem diese fertiggestellt und gebrauchsfähig sind. Die

Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich geschätzter Restwerte, linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer aufwandswirksam zu verteilen. Sofern Indikatoren für einen außerplanmäßigen Wertminderungsbedarf vorliegen, wird ein anlassbedingter Impairment-Test durchgeführt.

Für die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden je nach Nutzungsdauer unterschiedliche Pools gebildet und diese gemeinschaftlich mit der entsprechenden Nutzungsdauer abgeschrieben.

<u>Technische Anlagen</u>	<u>9 Jahre</u>
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>3-10 Jahre</u>

Die Abschreibungsmethode, Nutzungsdauer und die Restwerte werden grundsätzlich an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

9. Finanzinstrumente

Mit der Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 ersetzt der Standard die Vorschriften des IAS 39 in Ansatz, Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, deren Ausbuchung und Wertminderung und zudem die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Gemäß der Übergangsvorschrift in IFRS 9 (7.2.15) macht die Travel24 davon Gebrauch frühere Perioden nicht anzupassen. Etwaige Differenzen zwischen bisherigem Buchwert zum 31. Dezember 2017 und dem Buchwert zu Beginn des Berichtsjahres werden in den Gewinnrücklagen im Eröffnungsbilanzwert zum 1. Januar 2018 erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden demnach ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, zu welchem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten, die marktüblich erworben bzw. veräußert werden, erfolgt entweder zum Handels- oder Erfüllungstag. Finanzielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zusätzlich Transaktionskosten hinzugerechnet. Falls der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, bilanziert das Unternehmen den Vermögenswert zum Zeitwert, wenn der beizulegende Zeitwert in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert belegt wird oder auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Dann wird die Differenz zwischen beizulegendem

Zeitwert und Transaktionspreis als Gewinn bzw. Verlust bilanziert. Für alle anderen Fälle ist die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis abzugrenzen. Nach dem erstmaligen Ansatz erfasst das Unternehmen diese abgegrenzte Differenz nur in dem Umfang als einen Gewinn oder Verlust, in dem sie aus einer Veränderung eines Faktors (einschließlich des Zeitfaktors) entsteht, den Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung für den Vermögenswert oder die Schuld beachten würden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ohne signifikante Finanzierungskomponente zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum fair value („FVOCI“ – fair value through other comprehensive income) oder erfolgswirksam zum fair value („FVTPL“ – fair value through profit or loss) bewertet. In der Kategorie der Eigenkapitalinstrumente als FVOCI verbleiben die Gewinne/Verluste im Sonstigen Ergebnis. Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, werden die kumulierten Gewinne/Verluste bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens, für die Verwaltung der Vermögenswerte und der Charakteristika der einhergehenden Cashflows.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen entweder erfolgswirksam zum fair value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält Vermögenswerte, die gehalten werden, um die vertraglich vereinbarten Cashflows zu vereinnahmen. Die Cashflows dienen dabei ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Wird die fair value Option nicht ausgeübt, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Ausübung der fair value Option siehe den Abschnitt zu Bewertungsverfahren von Schuldinstrumenten, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dieser Kategorie im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristig finanzielle Vermögenswerte, die Forderungen gegen nahestehende Personen sowie die liquiden Mittel zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum fair value (FVOCI)

Zu der Kategorie zählen Vermögenswerte, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, um vertraglich vereinbarte Cashflows zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.

Die Cashflows dienen auch hier ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2017 und 2018 keine Vermögenswerte dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum fair value (FVTPL)

Finanzielle Vermögenswerte, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden noch in die Kategorie der erfolgsneutral zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen, werden erfolgswirksam zum fair value bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden demnach zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des fair value verwaltet. In der Regel werden Eigenkapitalinstrumente und Derivate dieser Kategorie zugeordnet.

Ein Unternehmen kann ungeachtet der Klassifizierung von Schuldinstrumenten der Kategorien „*Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten*“ oder „*Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum fair value (FVOCI)*“ ein Schuldinstrument beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als „*erfolgswirksam zum fair value*“ einstufen, wenn dadurch Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen vermieden oder erheblich verringert werden.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2017 und 2018 keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IFRS 9 Paragraph 3.2.5 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.
- Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt

noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

- In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.
- Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Bei Abgang eines Vermögenswertes werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value (FVTPL)

In die Gruppe der Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value fallen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder die beim erstmaligen Ansatz der Ausübung der Fair-Value-Option dieser Kategorie zugeordnet wurden. Die Fair-Value-Option dient wie bei den finanziellen Vermögenswerten der Vermeidung von Bewertungs- oder Ansatzinkongruenzen. Finanzielle Verbindlichkeiten können zudem dieser Kategorie zugeordnet werden, wenn sie auf Basis des fair values gesteuert und beurteilt werden.

Für Finanzielle Verbindlichkeiten, die aufgrund der Fair-Value-Option der FVTPL-Kategorie zugeordnet wurden, werden Gewinne und Verluste in der Regel im sonstigen Ergebnis erfasst (Änderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos). Die Gewinne und Verluste werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sollte die Verbindlichkeit mit einem Disagio zurückgekauft werden. Sollte der Ausweis im sonstigen Ergebnis zu einer Rechnungslegungsanomalie führen, müssten die Veränderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2017 und 2018 lediglich die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten aus Anteilen Dritter an Personenhandelsgesellschaften in dieser Kategorie ausgewiesen. Die finanzielle Verbindlichkeit aus Anteilen Dritter an der Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG stellt eine finanzielle Verbindlichkeit dar, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zu bilanzieren ist. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2018 hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten beträgt wie im Vorjahr TEUR 0.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden in der Folgebewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, sind vom Basisvertrag separat zu erfassen. Beide Bestandteile des Vertrags werden der Definition nach bewertet, wobei der hybride Vertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren ist.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2017 und 2018 in dieser Kategorie im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen zugeordnet.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, sodass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 13. Der Standard sieht eine sog. 'fair value-Hierarchie' vor. Die Hierarchie teilt die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein. In der Hierarchie wird (unveränderten) notierten Preisen auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden die höchste und nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität eingeräumt.

Falls die zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie angehören, richtet sich die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Gänze nach der Stufe des am niedrigsten eingestuften Inputfaktors, der für die gesamte Bemessung von Bedeutung ist (auf Grundlage von zur Anwendung gelangendem Ermessen).

Inputfaktoren auf Stufe 1

Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bewertungsstichtag Zugang hat. Eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt stellt den verlässlichsten Nachweis für den beizulegenden Zeitwert dar und wird ohne Anpassungen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wo immer das möglich ist, wobei begrenzt Ausnahmen bestehen.

Wenn der Konzern für einen einzelnen Vermögenswert oder eine einzelne Schuld eine Position hält und der Vermögenswert bzw. die Schuld auf einem aktiven Markt gehandelt wird, wird der beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts bzw. der Schuld innerhalb der Stufe 1 als Produkt aus der Marktpreisnotierung für den einzelnen Vermögenswert bzw. die einzelne Schuld und der vom Konzern gehaltenen Menge bemessen, selbst wenn das normale Handelsvolumen eines Tages für den Markt nicht ausreicht, um die gehaltene Menge aufzunehmen und die Erteilung einer Order, die Position in einer einzigen Transaktion zu veräußern, den notierten Preis beeinflussen mag.

Inputfaktoren auf Stufe 2

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Inputfaktoren auf Stufe 2 beinhalten:

- Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf aktiven Märkten
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf Märkten, die nicht aktiv sind
- andere Inputfaktoren als Preisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtet werden können, zum Beispiel
 - Zinssätze und -kurven, die für gemeinhin notierte Stützpunkte beobachtbar sind
 - implizite Volatilitäten
 - Credit Spreads
 - Inputfaktoren, die vorrangig im Wege der Korrelation oder auf anderem Wege aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet oder von ihnen gestützt werden ('marktgestützte Inputfaktoren').

Inputfaktoren auf Stufe 3

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in dem Maße verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren nicht zur Verfügung stehen, wodurch Situationen Rechnung getragen wird, in denen wenig (wenn überhaupt) Marktaktivität für den Vermögenswert oder die Schuld am Bewertungsstichtag besteht. Der Konzern entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der in diesem Umstand bestmöglich verfügbaren

Informationen, was unternehmenseigene Daten beinhalten mag. Dabei sind alle Informationen über die von Marktteilnehmern getätigten Annahmen zu berücksichtigen, die vernünftigerweise verfügbar sind.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Forderungen werden zum Nennwert, abzüglich eventueller Wertberichtigungen für den voraussichtlich nicht werthaltigen Teil der Forderungen, angesetzt.

Der Konzern ermittelt die Wertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen und Ausleihungen auf Grundlage von systematischen, regelmäßigen Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Diese Überwachung berücksichtigt historische Forderungsausfälle, die Höhe und Angemessenheit von Sicherheiten sowie andere relevante Faktoren. Wertminderungen werden anhand von objektiven Hinweisen vorgenommen und tragen dem Ausfallrisiko Rechnung. Objektive Hinweise können beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, ein Vertragsbruch, wie Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, oder die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner sein.

Im Rahmen des Fulfilments mit der Invia Flights werden nicht einbringliche Forderungen gegen Kunden bis zur dritten Mahnstufe bearbeitet. Falls die Forderung danach immer noch besteht, werden sie durch die Travel24 an externe Inkassounternehmen übergeben.

Wertberichtigungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst. Forderungen und Ausleihungen werden gegen diese Wertberichtigungen ausgebucht, wenn sich endgültig herausstellt, dass diese uneinbringlich sind. Weiterführende Angaben zu Kreditrisiken erfolgen unter Abschnitt V 7. „Finanzielles Risikomanagement“.

Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden werden mit Beschluss der jeweiligen Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung als Ertrag erfasst. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst.

10. Ertragsteuern

Tatsächliche Steuern

Sämtliche Schulden oder Ansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die während eines Geschäftsjahres entstehen, werden im Konzernabschluss entsprechend den jeweiligen Steuergesetzen ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Ertragsteuern werden jährlich nach dem bilanzorientierten Ansatz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 12 „Ertragsteuern“ zur Behandlung von Ertragsteuern ermittelt. Zur Berücksichtigung der steuerlichen Folgen von Unterschieden zwischen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie für Unterschiede aus Konsolidierungsvorgängen und für Verlustvorträge werden jährlich auf Grundlage der geltenden oder in Kürze geltenden Steuersätze für den steuerpflichtigen Gewinn latente Steuern gebildet, sofern ein Ausgleich dieser Unterschiede im Zeitablauf zu erwarten ist.

Ggf. bestehende latente Steuererstattungsansprüche auf steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. In diesem Fall erfolgt eine steuerliche Planung, die die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge entsprechend einschätzt. Hierzu wird der Buchwert der latenten Steueransprüche an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs innerhalb von fünf Jahren ermöglicht.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrundeliegenden Geschäftsvorfall direkt im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert ausgewiesen, sofern ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern besteht und sich die latenten Steuererstattungsansprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von denselben Steuerbehörden erhoben und denselben Konzerngesellschaften geschuldet werden.

Unter dem Ertragsteueraufwand sind die für den Berichtszeitraum zu zahlenden oder von den Finanzbehörden zu erstattenden Steuern zuzüglich bzw. abzüglich der Veränderungen bei den (erfolgswirksam zu berücksichtigenden) latenten Steuern ausgewiesen. Die Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze auf aktive oder passive latente Steuern werden in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem die Änderung rechtskräftig beschlossen wurde.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten umfasst in der Bilanz grundsätzlich den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige hochliquide Einlagen, d.h. in der Regel Mittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. In 2018 umfasste der Posten Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Die Buchwerte der Zahlungsmittel entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Fälligkeit deren Zeitwerten.

12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (faktische oder rechtliche) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst. Rückstellungen werden nach der voraussichtlichen Fälligkeit unterteilt, sodass Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr als kurzfristig und Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr als langfristig angesehen werden.

13. Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Bestehen von künftigen Ereignissen abhängt, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Ferner kann es sich um bestehende Verpflichtungen handeln, die nicht passiviert werden können, weil ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Diese Eventualschulden werden mit ihrem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang angegeben.

14. Erfassung der Umsatzerlöse

Die Travel24 wendet IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ab 1. Januar 2018 an. Das führte teilweise zu Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen. In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des IFRS 15 hat der Konzern Bewertungsänderungen zum Vorjahr in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 dargestellt. Änderungen in der Bewertung haben demnach Anpassungen in den Gewinnrücklagen zur Folge.

Erlöse werden in der Höhe erfasst in der das Unternehmen für Leistungsverpflichtungen (Übertragung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen) Gegenleistungen erwartet. Für die Feststellung wird folgendes fünfstufiges Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags/der Verträge mit einem Kunden,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Vertrag,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen,
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen.

Ein Vertrag mit einem Kunden fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 15, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (IFRS 15.9):

- Alle Parteien stimmen dem Vertrag zu,
- Die Rechte jeder Partei in Bezug auf die zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden,
- Die Zahlungsbedingungen in Bezug auf die zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden,
- Der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz,
- Es ist wahrscheinlich, dass die Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch für Waren oder Dienstleistungen ein Anrecht hat, vereinnahmt wird.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die ein Unternehmen vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erwartet. Im Falle variabler Gegenleistungen, schätzt die Travel24 den Betrag der variablen Gegenleistung und bezieht nur Beträge ein, die höchstwahrscheinlich zu realisieren sind, sodass es zu keiner nachträglichen Anpassung der Umsatzerlöse kommen wird. Dabei handelt es sich beispielsweise um Rückerstattungen, Boni, Anreizvereinbarungen, Leistungsprämien oder ähnlichen Posten.

Erlöse werden erfasst, sobald die Verfügungsmacht übergeht. Das kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Verfügungsmacht über einen Vermögenswert ist die Möglichkeit Nutzen aus dem Vermögenswert zu ziehen oder den weiteren Gebrauch zu bestimmen. Die Travel24 erfasst die Erlöse über einen Zeitraum hinweg, wenn der Nutzen aus der

erbrachten Leistung dem Kunden bereits zufließt und er ihn gleichzeitig verbraucht, der Kunde Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt oder es sich um einen Vermögenswert handelt, der nicht anderweitig von der Travel24 genutzt werden kann, aber bereits der Anspruch auf die Gegenleistung durch den Kunden besteht und es zu erwarten ist, dass der Vertrag erfüllt wird.

Verfügungsmacht geht auf den Kunden über, sobald das Unternehmen gegenwärtig das Recht auf Gegenleistung besitzt, der Kunde das rechtliche Eigentum am Vermögenswert besitzt, das Unternehmen den Vermögenswert physisch übertragen hat, die wesentlichen Chancen und Risiken übertragen wurden oder der Kunde den Vermögenswert abgenommen hat.

Für Verträge mit einer (erwarteten) Laufzeit von mehr als einem Jahr müssen die Vertragskosten, also die Kosten, die zur Erlangung eines Vertrages angefallen sind, aktiviert werden. Dies gilt nur, wenn erwartet wird, dass die Kosten in der Zukunft erstattet werden und diese ohne den Vertrag nicht angefallen wären. Darunter fallen Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen oder Kosten für Betriebsmittel zur Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, u.a. direkte Lohnkosten, direkte Materialkosten und Anteile an Gemeinkosten, die sich auf den Vertrag beziehen. Die aktivierten Vermögenswerte sind so abzuschreiben, wie die zugehörigen Waren/Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden bzw. erbracht werden.

Der Konzern realisierte im Segment Internet den Großteil der Umsatzerlöse aus Vermittlungsleistungen (im Wesentlichen Provisionen aus Agententätigkeit und Entgelte für die Vermittlung von Flugtickets) über vertragliche Vereinbarungen mit der Invia Travel (bis Mai 2018) und erf24 touristic services GmbH (kurz: erf24) (seit Mai 2018) bzw. mit Invia Flights. Die Gesellschaft wird hierbei als Untervermittler für die Invia Travel/erf24 bzw. Invia Flights tätig. Die Realisierung des Provisionsanspruchs/Umsatzes erfolgt unter Anwendung des IFRS 15 mit Buchung durch den Kunden und der Übermittlung der Kundendaten an den Reiseveranstalter. Die Anpassung der Umsatzerlöse aus der Vergleichsperiode 2017 werden in den Verlustvortrag zum 1. Januar 2018 dargestellt.

Für den Flugbereich, der sowohl Linienflüge als auch sogenannte „Lowcost“-Flüge umfasst, wurden ab 2014 Erlöse aus der Vermittlung generiert, die auf direkten Vertragsverhältnissen zwischen der Gesellschaft und den Kunden basieren. Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Flugbuchung durch den Kunden. Die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft besteht hierbei lediglich darin, dass dem Kunden ein Flugticket vermittelt wird. Nach erfolgter Vermittlung gegenüber dem Dritten bestehen keine weiteren Ansprüche des Kunden gegenüber der Gesellschaft. Durch die vertragliche Festlegung mit Invia Flights trägt das Storno- und Bonitätsrisiko die Travel24.

Neben der reinen Vermittlung von Flug- und Pauschalreisen ist die Vermittlung von Versicherungen eine bedeutende Komponente der Umsatzerlöse. Seit November 2017 besteht eine direkte Kooperationsvereinbarung mit der HanseMercur Krankenversicherung AG. In dem Vertragsverhältnis

tritt die Travel24 als erlaubnisfreier Annexvermittler auf, sodass eine Vermittlung der Versicherung als Nebenprodukt möglich ist.

Weiterhin werden wie im Vorjahr Umsatzerlöse aus Bestandsversicherungen, die im Zeitraum vor 1. November 2017 mit der versicherung.de GmbH geschlossen wurden, sowie deren Verlängerung, über eine alte Vertragsbeziehung mit versicherung.de GmbH abgegolten.

Im Bereich der Pauschalreisevermittlung gewährt die Gesellschaft den Reisenden bei Vermittlung einer Pauschalreise über das Portal travel24.com einen Gutschein, welcher bei der Reisebuchung über das Portal einlösbar ist. Die Höhe des Gutscheins richtet sich nach dem zukünftigen Reisepreis. Die Gutscheine sollen Anreize für den Verbraucher setzen erneut bei der Gesellschaft zu buchen. Wirtschaftlich stellt der Gutschein einen Rabatt auf die gebuchte Reise dar. Eingelöste Gutscheine werden als Erlösschmälerung bei Buchung durch den Kunden berücksichtigt.

Im Bereich der Vermittlung von Flugtickets wird neben der reinen Vermittlung von Tickets zusätzlich ein optionales Servicepaket angeboten, welches dem Kunden neben gewissen Leistungen (bspw. Benachrichtigungen bei Flugplanänderungen oder priorisierte Telefonhotline mit Fluggastinformationen) bis zum Zeitpunkt des Abfluges auch einen Gutschein für spätere Buchungen einräumt. Die ausgegebenen Gutscheine geben dem Kunden Anreize erneut über das Portal zu buchen. Bei der Einlösung von Gutscheinen bekommt der Kunde auf die nächste Flugreise einen Rabatt, der mit dem Serviceentgelt verrechnet wird.

Als Umsatz wird der Nettobetrag nach Abzug von Reisevorleistungen, Skonti, Kundenboni und Rabatten unter Berücksichtigung der Stornoquote erfasst. Allgemein gilt, dass Erlöse nur erfasst werden, wenn die Gesellschaft mit einem Zufluss von Ressourcen rechnet.

Die Umsatzrealisation in der Hotellerie erfolgt sobald der Kunde die Leistung in Anspruch nimmt. D.h. Erlöse aus Übernachtung und Parken werden dem jeweiligen Tag der Übernachtung, Erlöse aus dem F&B-Bereich (Speisen und Getränke) dem Tag des Konsums zugerechnet. Stornierungen und Noshows (Nicht-Anreisen) sind nach jeweiliger Rate differenziert geregelt. Für die Pre-Paid Rate (Rate, die nicht stornierbar ist) wird eine Gebühr für die Übernachtungen bei Stornierung bzw. Noshow in Höhe des Gesamtpreises erhoben. Für die Flex Rate gibt es erneut zwei Möglichkeiten. Erstens kann der Kunde durch Hinterlegen seiner Kreditkarte eine garantierte Buchung auslösen. Das ermöglicht dem Kunden bis 18 Uhr kostenfrei zu stornieren. Bei einer Stornierung nach 18 Uhr bzw. bei Noshow wird eine Gebühr in Höhe eines prozentualen Anteils (zwischen 90 % und 100 %) an der ersten gebuchten Nacht realisiert. Zweitens besteht die Möglichkeit von Buchungen mit Flex Raten, die nicht garantiert sind. Diese verfallen automatisch bei Nichtanreise bis 18 Uhr. Hier werden keine Stornierungsgebühren erhoben. An bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiträumen werden Event Raten angeboten. Diese sind im Regelfall bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar. Im Falle einer späteren Stornierung oder Noshow wird eine Gebühr in Höhe eines prozentualen Anteils (zwischen

90 % und 100 %) der ersten gebuchten Nacht realisiert. Weitere Raten sind Firmenraten und Complementary Raten. Bei Firmenraten werden Firmenkunden Rabatte auf den aktuellen Flex-Preis gewährt. Complementary Raten sind kostenlose Übernachtungen, die als Gutscheine für Werbezwecke oder Reklamationskompensation dienen.

Zudem werden verschiedene Nebenleistungen angeboten. Das umfasst Frühstück, Parken und Haustiere. Im Falle eines zahlungspflichtigen Stornos oder Noshow werden allerdings keine Nebenleistungen als Gebühren erhoben.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 ergaben sich Anpassungen in der Eröffnungsbilanz aus der Verbuchung von Umsatzerlösen aus der Reisevermittlung. Hier wird mit Übergang auf IFRS 15 der Umsatz aus der Reisevermittlung im Vergleich zum IAS 18 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten schon mit Erfüllung der Verpflichtung (Übermittlung der Kundendaten an den Reiseveranstalter) und damit schon bevor der vertragliche Zahlungsanspruch (Abreise des Kunden) entsteht. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde ein aktiver Vertragsposten für Provisionen für Reisebuchungen in 2017, deren Reisebeginn und damit der Provisionsanspruch in 2018 lag, in Höhe von TEUR 139 gegen den Verlustvortrag eingebucht. Gleichzeitig wurden mit der Erfüllung verbundene Provisionsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4 und latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 43 erfasst. Durch die Anpassungen verminderte sich der Verlustvortrag des Konzerns insgesamt um TEUR 92.

15. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte, in dem vorliegenden Fall auch das verwässerte, Ergebnis je Aktie wurde mittels Division des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnisses in Höhe von TEUR 1.442 (Vj.: TEUR -1.635) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während jeder einzelnen Periode ausgegebenen Stammaktien berechnet. Wie im Vorjahr belief sich die Aktienzahl in diesem Geschäftsjahr unverändert auf 2.034 Tsd. Stück. Wandel- oder Optionsrechte waren nicht im Umlauf. Durch die (potentielle) Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten aus dem genehmigten oder dem bedingten Kapital könnte das Ergebnis je Aktie potenziell verwässert werden.

16. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam verbucht. Bei qualifizierten Vermögenswerten entsprechend IAS 23.5 werden Fremdkapitalkosten aktiviert, sofern nicht auf eine Aktivierung verzichtet werden muss (IAS 23.21). Bei der Travel24 wurden im Berichtszeitraum keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Im Vorjahr wurden auf das zum Stichtag 31. Dezember 2017 veräußerte Hotelgebäude Leipzig Ringmessehaus und die Anschaffungskosten für das Grundstück Fremdkapitalkosten aktiviert, da die Dauer der Fertigstellung ein Jahr überschritt. Insgesamt wurden im Vorjahr TEUR 940 Fremdkapitalzinsen auf das Hotelgebäude Leipzig Ringmessehaus aktiviert.

17. Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der größte Einzelaktionär der Travel24 ist die in Insolvenz befindliche Unister Holding. Die Unister Holding GmbH, Leipzig, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften (der „Unister Konzern“) sowie die verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen werden als nahestehende Unternehmen betrachtet. Zudem gelten die VICUS GROUP AG und deren Tochtergesellschaften als nahestehende Unternehmen. Geschäftsvorfälle, zum Beispiel Erträge, Forderungen und Schulden gegenüber diesen Unternehmen werden im Abschnitt V 6. „Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ getrennt erläutert.

Seitens der Travel24 besteht weiterhin ein Darlehen, das an den Unister-Konzern ausgereicht wurde. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2018, sowie im Vorjahr nicht bedient und ist Teil der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung mit dem Insolvenzverwalter. Das Darlehen wurde in voller Höhe einschließlich des Zinsanspruches wertberichtigt, soweit keine aufrechnungsfähigen Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

18. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Die Buchwerte von Sachanlagen werden bei Indikation für außerplanmäßige Wertminderungen (triggering events) auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Die Buchwerte der nicht oder noch nicht planmäßig abgeschrieben immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich jährlich zum 31. Dezember sowie bei triggering events auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Hinweise für eine Wertminderung können beispielsweise das Absinken des Marktwertes des Vermögenswertes (sofern ein solcher ermittelt werden kann), nachteilige Entwicklung in Bezug auf die Möglichkeiten zur Nutzung des Vermögenswertes und/oder ein physischer Schaden sein.

Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt und dem Buchwert gegenübergestellt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (= Cash Generating Unit, „CGU“) durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen CGUs bzw. auf die kleinste Gruppe von CGUs.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use).

- Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Diskontierungssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert

betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Cashflow-Prognosen werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet.

- Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird auf Basis verfügbarer Transaktionspreise ermittelt. Soweit beobachtbar werden Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert herangezogen. Die berechneten Cashflows werden durch externe Informationsquellen abgesichert.

Für die Berechnung des Nutzungswerts sind die wesentlichen Annahmen des Managements:

- Deckungsbeitragsentwicklung
- Umsatzentwicklung (CGU Internet)
- Auslastung des Hotels und somit Umsatzprognose (CGU Hotel)
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Kundengewinnung und Kosten für Kundenbindung (CGU Internet)
- Kosten des Hotelbetriebs (CGU Hotel)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Noch zu tätige Investitionskosten.

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten sind die wesentlichen Annahmen des Managements:

- Noch zu tätige Investitionskosten
- Veräußerungspreis.

Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes bzw. einer CGU dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam mittels einer außerplanmäßigen Abschreibung erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der CGU auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erfolgswirksam erhöht (mit Ausnahme etwaiger Goodwill Abschreibungen).

Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Das Unternehmen führt mindestens jährliche Impairment-Tests für die im Jahr 2012 erworbenen immateriellen Vermögenswerte (Domain und Markenrechte) mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die immateriellen Vermögenswerte, mit bestimmter Nutzungsdauer (Hotelkonzept) durch. Das Hotelkonzept wird seit Oktober 2017, nach Fertigstellung des ersten Travel24-Hotels, genutzt und über eine geschätzte Nutzungsdauer von 22 Jahren linear abgeschrieben. Ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf ergibt sich im Geschäftsjahr nicht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses führte Travel24 auf Basis der CGU „Internet“ sowie der CGU „Hotellerie“ eine jährliche Prüfung auf Wertminderung der Marke, der Domain und des Hotelkonzepts zum 31. Dezember durch, die keinen Wertminderungsbedarf ergab. Ein anlassbedingter Impairment-Test nach Inkrafttreten des Verkaufsvertrages der Domains im März 2018 führte zum gleichen Ergebnis.

19. Neue und geänderte Rechnungslegungsstandards mit Relevanz für den Konzern

Folgende neue bzw. geänderte Standards sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2018 enden:

<u>Geänderter IAS/ IFRS Standard</u>	<u>Kurze Erläuterung</u>	<u>Verbindliche Anwendung</u>
IFRS 9 Finanzinstrumente	Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Abschaffung von IAS 39 IFRS 9 enthält neue Regelungen zu den drei Bewertungskategorien (darunter die neue Kategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung), zur Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem expected loss model und zum Hedge Accounting. Das EU-Endorsement erfolgte am 22. November 2016.	01.01.2018
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Neuer Standard zur Erlöserfassung, der die bisherigen Standards IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und die entsprechenden Interpretationen ersetzt. Darin wird geregelt, wie Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden – insbesondere in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum – zu realisieren sind. Dies erfolgt über ein sogenanntes 5-Schritte-Modell. IFRS 15 enthält zudem auch Regelungen zur Aktivierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Akquisition bzw. zur Erfüllung des jeweiligen	01.01.2018

	Kundenvertrags. Das EU-Endorsement erfolgte am 22. November 2016.	
IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Die Änderung betrifft die Klassifizierung von noch nicht fertig gestellter Immobilien und stellt klar, in welchen Fällen die Klassifizierung einer Immobilie der als „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Eine Umgliederung erfolgt bei offensichtlicher Nutzungsänderung.	01.01.2018
IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung	Klarstellung bei der Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen bei der Bilanzierung von in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, der Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die zum Nettobetrag erfüllt werden, ohne Steuereinbehalt sowie der Bilanzierung eines Wechsels von in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen zu in Eigenkapitaltiteln erfüllter anteilsbasierter Vergütungen.	01.01.2018
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Klarstellung hinsichtlich der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen, Lizenzierung sowie Erleichterungsvorschriften für den Übergang auf IFRS 15. Das EU-Endorsement erfolgte am 31. Oktober 2017.	01.01.2018
IFRS 4 Versicherungsverträge (im Zusammenhang mit der Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“)	Mit den Änderungen sollen die Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 'Finanzinstrumente' und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen adressiert werden. Das EU-Endorsement erfolgte am 3. November 2017.	01.01.2018
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	IFRIC 22 stellt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt von Zahlungen von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten, klar.	01.01.2018
AIP 2014-2016 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 Cycle	Verbesserungen an den nachfolgenden Standards: IAS 28, IFRS 1	01.01.2018

In der aktuellen Berichtsperiode traten zahlreiche neue oder geänderte Standards in Kraft. Durch die erstmalige Anwendung des neuen Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“ kam es zu Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und Anpassungen der entsprechenden Bewertungskategorien für den

Konzern. Bei der Erstanwendung des IFRS 15 kam es zu Änderungen des Verlustvortrags zum 1. Januar 2018 aus der retrospektiven Anwendung (vgl. Abschnitt II. 14 Erfassung der Umsatzerlöse). Im Berichtsjahr entstehen Umsatzerlöse aus der Reisevermittlung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten schon mit Erfüllung der Verpflichtung und damit vor vertraglichem Zahlungsanspruch. Die anderen neu vom IASB und IFRIC IC verabschiedeten und ins EU-Recht umgesetzten Standards bleiben ohne wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der aktuellen Berichtsperiode.

Zudem wurden folgende Standards vom IASB und IFRIC IC verabschiedet, die teilweise ins EU-Recht umgesetzt wurden, deren Anwendung für die Travel24 im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend war.

<u>Geänderter IAS/ IFRS Standard</u>	<u>Kurze Erläuterung</u>	<u>Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre, die beginnen am oder nach</u>
IFRS 9 Finanzinstrumente	Klarstellung, um Bedenken zu adressieren, wie bestimmte finanzielle Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9 klassifiziert werden.	01.01.2019
IFRS 16 Leasingverhältnisse	Neukonzeption der Leasingbilanzierung. IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen zur Leasingbilanzierung in IAS 17 und den dazugehörigen Interpretationen. Kernelement von IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer mit geringen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finance Lease und Operating Lease entfällt. Die Vorschriften für den Leasinggeber sind ähnlich denen des IAS 17. Das EU-Endorsement erfolgte am 31. Oktober 2017.	01.01.2019
IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Klarstellung, wie bei einer Planänderung, -kürzung und Abgeltung der Pensionsverpflichtung der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen zu berücksichtigen sind	01.01.2019
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Klarstellung, dass ein Unternehmen IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.	01.01.2019

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht.	01.01.2019
AIP 2015-2017 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2015-2017 Cycle	Verbesserungen an den nachfolgenden Standards: IAS 12, IAS 23, IFRS 3 und IFRS 11	01.01.2019
Überarbeitung Rahmenkonzept	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Anpassungen von Verweisen auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards (IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32)	01.01.2020
IFRS 3 Definition von Geschäftsbetrieb	Die Anpassung des IFRS 3 dienen der Definition ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.	01.01.2020
IAS 1 & IAS 8 Definition von Wesentlich	Die Anpassung dient der Verschärfung der Definition von „wesentlich“ und der Vereinheitlichung der Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards.	01.01.2020
IFRS 17 Versicherungsverträge	IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines	01.01.2021

Unternehmens beurteilen zu können.

Von der Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist abgeschlossen. Auf Grund der nach IFRS 16 vorgeschriebenen Bilanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers wird zum Erstanwendungszeitpunkt eine Erhöhung der Bilanzsumme erwartet. Anstelle von Leasingaufwendungen werden durch die Änderungen von IFRS 16 in der Folge zukünftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst – mit entsprechend positiver Auswirkung auf das EBITDA. Bezüglich der Auswirkungen und deren Quantifizierung wird auf die Angaben im Abschnitt II. 7 Leasingverhältnisse verwiesen.

Die Auswirkungen der weiteren Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Travel24-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Darüber hinaus sind weitere Standards und Interpretationen verabschiedet worden, die aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Konzerntrträge für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 bestehen im Wesentlichen aus Umsatzerlösen. Diese Umsatzerlöse werden maßgeblich durch die Erbringung von Dienstleistungen generiert; Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern bestehen nicht. Eine Aufgliederung stellt sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Provisionen aus Reisevermittlung	436	1.641
Erlöse aus der Vermittlung von Flügen	465	1.193
Provisionen für die Vermittlung von Reisenebenleistungen	342	504
Erlöse aus kaufmännischen Dienstleistungen	42	10
Umsatzerlöse im Segment Internet	1.285	3.348
Erlöse aus Logis	3.039	943
Erlöse aus F&B	479	103
Sonstige Hotel-Umsätze	265	28
Erlöse aus Managementverträgen	107	0
Umsatzerlöse im Segment Hotellerie	3.891	1.074
Gesamt	5.175	4.422

Die Umsatzerlöse im Segment Internet wurden wie im Vorjahr allein im deutschsprachigen Raum realisiert. Die Erstanwendung von IFRS 15 führte zu einer Verschiebung von Provisionen in der Reisevermittlung. Vermittelte Provisionen für getätigte Buchungen in 2017 und Abreisen in 2018 wurden nach IAS 18 nach Abreise in 2018 realisiert. Nach IFRS 15 liegt die Umsatzrealisation bereits in 2017. Somit werden Provisionen abzüglich eingelösten Gutscheinen in Höhe von TEUR 140 in den Gewinnrücklagen abgebildet. Provisionen für getätigten Buchungen (abzüglich Stornos und Gutscheinen) aus der Reisevermittlung in 2018 für Abreisen in 2019 wurden bereits im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 29 berücksichtigt. Dabei werden die Provisionen mit einer Stornoquote (4,4 %) abgegrenzt, solange die Provision nicht durch die Abreise der Kunden bereits feststeht.

Im Segment Hotellerie konnte Travel24 Umsatzerlöse von TEUR 3.891 (Vj.: TEUR 1.074) erzielen: davon TEUR 3.039 (Vj.: TEUR 943) aus der Unterbringung und TEUR 479 (Vj.: TEUR 103) aus F&B. Sonstige Hotel-Umsätze beziehen sich zum größten Teil auf die Vermietung von Parkplätzen.

Die Umsatzerlöse unterliegen keinem wesentlichen Rückstellungsrisiko, wie Gewährleistungen, da diese erst realisiert werden, wenn alle Leistungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt wurden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	384	207
Erträge aus Weiterbelastung	246	64
Erträge aus Kostenübernahme (Garantie RMH)	148	0
Erträge aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	138	144
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	24	0
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	12	1.210
Periodenfremde Erträge	11	41
Erträge aus Währungsumrechnung	0	4
Übrige	31	35
	994	1.705

Aus der Anwendung der sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG konnten Verzinsungsrückstellungen auf Steuern in Höhe von TEUR 302 aufgelöst werden. Im Segment Internet wurden TEUR 15 aus der Auflösung von Rückstellungen für Gutscheine, TEUR 30 aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und TEUR 23 aus der Auflösung von Verzinsung der Rückstellung des Haftungsprüfungsverfahrens erzielt. Die Erträge aus der Auflösung im Segment Hotellerie beziehen sich auf die Auflösung von Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten (TEUR 3) und der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 5).

Erträge aus Weiterbelastungen sind Weiterbelastungen an Gesellschaften der VICUS-Gruppe aus Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Übernahme eines Hotels in Köln im Juni 2018 und aus dem Verkauf der Darlehensforderung gegen die LOET Trading AG in 2016.

Aufgrund Kostenübernahme für eine ehemalige Tochtergesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr Erträge in Höhe von TEUR 148. Weiterhin konnten Verbindlichkeiten (TEUR 41) und der in 2017 passivierte Baukostenzuschuss (TEUR 97) teilweise ertragswirksam aufgelöst werden.

3. Marketingaufwand

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Marketingaufwands (dem Wesen und der Höhe nach) für das Segment Internet wird der Marketingaufwand in einem eigenständigen Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung vorgenommen.

Die Marketingaufwendungen wurden teilweise durch Dienstleister (bis Mai 2018 durch Invia Travel) oder bei Dritten beauftragt (im Wesentlichen Suchmaschinenwerbung).

4. Sonstiger umsatzbezogener Aufwand

	Geschäftsjahr	
	2018 TEUR	2017 TEUR
Kosten für Fulfillment	310	526
Providerkosten	30	61
Kreditkartengebühren	14	25
Lizenzgebühren	48	0
Sonstige	7	15
Segment Internet	409	627
Fremdreinigung	363	111
Wareneinkauf	185	110
Kommission	315	106
Energie	166	60
Kreditkartengebühren	34	9
Unterbringung außer Haus	2	8
Segment Hotellerie	1.065	404
Gesamt	1.474	1.031

Der sonstige umsatzbezogene Aufwand beinhaltet im Wesentlichen Providerkosten, Kreditkartengebühren sowie Kosten für das von der erf24 (bis Mai 2018 Invia Travel) erbrachte Fulfillment. Hierbei übernimmt der Dienstleister (erf24 bzw. Invia Travel) insbesondere die Buchungsbearbeitung und den Kundenservice einschließlich der Abwicklung der Eintreibung der Forderungen der Travel24 (Fulfillmentkosten).

Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 werden im Berichtsjahr korrespondierende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erlösrealisation aus der Reisevermittlung abgegrenzt. Direkte Aufwendungen bezogen auf Provisionen für getätigte Buchungen in 2017 und Abreisen in 2018 werden gleichlautend zu den Umsatzerlösen in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 dargestellt (TEUR 4). Aufwendungen für Buchungen in 2018 auf Abreisen in 2019 werden als Aufwand in 2018 bilanziert (TEUR 1).

Im Segment Hotellerie werden unter diesem Posten Kommissionen angegeben. Darunter versteht man die Gebühren von Online Travel Agencies (kurz: OTA's), die Hotelübernachtungen vermitteln. Des Weiteren enthalten sind Kostenbestandteile für die Zimmer- und Wäschereinigung, die durch Dienstleister erbracht wurden.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.454	896
Gesetzliche soziale Aufwendungen	237	173
davon aus beitragsorientierten Rentenversicherungen	89	54
davon aus Altersversorgung	14	14
	1.690	1.069

In den gesetzlichen sozialen Aufwendungen sind TEUR 14 (Vj.: TEUR 14) aus Direktversicherungen und TEUR 89 (Vj.: TEUR 54) aus dem Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung enthalten. Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19. Beitragsorientierte Pläne zugunsten von nahestehenden Personen sind nicht im Aufwand enthalten.

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen enthalten im Geschäftsjahr 2018 planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Sachanlagen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2018 TEUR	2017 TEUR
Raumkosten	1.301	359
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	630	763
Wertberichtigung auf Forderungen	170	1.411
Aufwendungen für den operativen Hotelbetrieb	92	49
Sonstige Steuern	91	5
Aufwendungen Büroausstattung	87	0
Bürobedarf	81	54
Aufwendungen aus Kostenübernahme	61	174
Verlust aus Abgang von Vermögenswerten	38	0
Kosten im Zusammenhang mit Börsennotierung	36	47
Aufsichtsrat	30	27
Versicherungen/Beiträge	22	34
Periodenfremde Aufwendungen	11	38
Mieten für Einrichtungen	11	10
Leasing Kfz	10	9
Sonstige Kfz-Kosten	10	10
Nebenkosten Geldverkehr	10	20
Reisekosten	9	5
Aufwendungen zur Weiterbelastung	4	60
Künstlersozialabgabe	1	7
Aufwendungen Anfechtungsvergleich	0	749
Endkonsolidierung RMH	0	63
Grundsteuer	0	16
Währungsumrechnung	0	1
Kosten Archivierung	0	1
Übrige	25	37
	2.730	3.949

In den Aufwendungen sind Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Drittkunden im Flugbereich aufgrund fehlender Werthaltigkeit in Höhe von TEUR 53 (Vj.: TEUR 210) enthalten. Im Vorjahr wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen/Forderungsverluste in Höhe von TEUR 62 auf nicht werthaltige Kundenforderungen aus dem Frankreichgeschäft erfasst. Forderungen aus Zinsen gegen die Unister Holding GmbH i.l. wurden in Höhe von TEUR 91 komplett wertberichtigt.

In den Aufwendungen für Raumkosten sind Mietaufwendungen für das Hotel Ringmessehaus in Höhe von TEUR 1.182 enthalten.

8. Finanzergebnis

Zinserträge

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zinsertrag Darlehen Unister Holding	91	91
Zinsen für Steuerguthaben	94	36
Sonstige	0	1
	185	128

In 2018 wurden im Wesentlichen Zinsen im Rahmen des Darlehens mit der Unister Holding erfasst, die jedoch vollständig wertüberichtig waren. Die Verzinsung dieses Darlehens erfolgt mit 7,5 % p.a. Zinsen für Steuerguthaben ergeben sich aus der Auflösung der Steuerrückstellung und korrespondieren Zinsen.

Zinsaufwendungen

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand Anleihe	0	817
Aktivierung von Fremdkapitalzinsen	0	-940
Zinsen für Steuerschulden	1	116
Zuschreibung Verbindlichkeiten	0	25
Disagio	0	123
Zinsen Darlehen	0	15
Sonstige	1	69
	2	225

Die Zinsaufwendungen aus dem Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der im Geschäftsjahr 2012 begebenen Anleihe (TEUR 817).

Sonstiges Finanzergebnis

Im sonstigen Finanzergebnis wird die fair value Bewertung des möglichen Abfindungsanspruchs bei einer Kündigung der nicht beherrschenden Anteile (Kommanditanteile) der Personengesellschaft Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 veränderte sich der

fair value dieser Kommanditanteile zum Vorjahr nicht, sodass der Travel24-Konzern keine Verpflichtung ausweist. Eine Kündigung der Kommanditanteile liegt bis zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor.

Finanzergebnis aus Rückübertragung von Finanzinstrumenten

Im Vorjahr waren im Finanzergebnis Erträge aus dem Rückkauf und der Rückübertragung von Anleihestücken in das Depot der Gesellschaft in Höhe von TEUR 88 enthalten.

9. Steuern/Latente Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2018 TEUR	2017 TEUR
Laufende Steuern	-1.785	-129
Deutschland	-1.785	-129
Ausland	0	0
 (davon periodenfremde Erträge)	 -1.896	 -176
Latente Steuern	-1	-86
Deutschland	-1	-86
Ausland	0	0
 (davon auf temporäre Unterschiede)	 -1	 431
(davon auf Verlustvorträge)	0	-344
 Gesamt	 -1.786	 -215

In Übereinstimmung mit dem im Geschäftsjahr 2018 geltenden Steuerrecht unterliegt das Einkommen inländischer Konzernunternehmen einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vj.: 15 %). Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sowie des Gewerbesteuerhebesatzes für Leipzig von 460 % ergibt sich für die Gruppe ein Gesamtsteuersatz von 31,93 % (Vj.: 31,93 %).

Als anzuwendender Steuersatz für die steuerliche Überleitungsrechnung wird der im abgelaufenen Geschäftsjahr gültige Nominalsteuersatz des Mutterunternehmens Travel24 von 31,93 % (Vj.: 31,93 %) herangezogen. Latente Steuern werden mit dem geltenden Nominalsteuersatz des Mutterunternehmens Travel24 von 31,93 % (Vj.: 31,93 %) berechnet.

Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 15 wurden zum 1. Januar 2018 Anpassungen in den Gewinnrücklagen aus latenten Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 43 dargestellt und im Berichtszeitraum aufgelöst. Für die Abgrenzung von Umsatzerlösen nach IFRS 15 im Berichtsjahr ergeben sich latente Steuererträge von TEUR 34.

Die Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwandes bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellt sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	
	2018 TEUR	2017 TEUR
Vorsteuerergebnis	-284	-2.141
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 31,9%	-91	-683
Auswirkungen von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten	91	683
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen		
Latente Steuern auf Einzelwertberichtigungen	3	-412
Latente Steuern aus aktiven Vertragsposten	-33	0
Latente Steuern aus immateriellen Vermögenswerten	58	57
Latente Steuern aus sonstigen Verbindlichkeiten	-26	-94
Latente Steuern aus sonstigen Rückstellungen	-1	17
Ertragsteuern Vorjahre	-1.896	-176
laufender Ertragsteueraufwand	109	48
Auflösung / Zuschreibung latenter Steuern auf Verlustvorräte	0	344
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-1.786	-215

Bezüglich einer Darstellung der temporären Differenzen im Berichtsjahr und im Vorjahr wird auf „IV.3 Latente Steuern“ verwiesen. Zudem wird auf die Darstellungen zu den Bilanzposten verwiesen.

10. Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des Ergebnisses je Aktie:

	Geschäftsjahr	
	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	1.502	-1.926
vom Jahresergebnis entfallen auf beherrschende Anteilseigner	1.442	-1.635
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Tsd. Stück)	2.034	2.034
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	0,71	-0,80

11. Dividende

Während des Berichtszeitraumes wurde an die Aktionäre der Travel24 – wie im Vorjahr – keine Dividende ausgeschüttet.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

2018 (Angaben in TEUR)	Marken- name	Hotelkonzept	Domain	Website	EDV- Software	Imm.VerG in Entwicklung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2018	2.701	951	581	5	8	41	4.287
Zugänge	3	1	0	88	0	48	141
Abgänge	0	0	576	0	0	89	664
Stand 31. Dezember 2018	2.704	953	5	93	8	0	3.764
Abschreibungen/ Wertminderung							
Stand 1. Januar 2018	0	11	0	2	1	0	14
Zugänge	0	43	0	21	3	0	67
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	0	54	0	23	4	0	81
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2018	2.704	899	5	70	4	0	3.683

2017 (Angaben in TEUR)	Marken- name	Hotelkonzept	Domain	Website	EDV- Software	Imm.VerG in Entwicklung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2017	2.700	951	581	0	0	0	4.232
Zugänge	1	0	0	5	8	41	55
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2017	2.701	951	581	5	8	41	4.287
Abschreibungen/ Wertminderung							
Stand 1. Januar 2017	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	11	0	2	1	0	14
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2017	0	11	0	2	1	0	14
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2017	2.701	941	581	4	7	41	4.273

2. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

2018 (Angaben in TEUR)	Grundstücke	Gebäude im Bau	technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2018	0	0	27	1.238	1.265
Zugänge	0	0	3	76	79
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	0	0	30	1.313	1.344
Abschreibungen/ Wertminderung					
Stand 1. Januar 2018	0	0	2	112	114
Zugänge	0	0	3	183	186
Zuschreibung	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	0	0	5	295	300
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2018	0	0	25	1.018	1.044

2017 (Angaben in TEUR)	Grundstücke	Gebäude im Bau	technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2017	1.086	14.557	0	16	15.659
Zugänge	0	4.823	27	1.097	5.947
Umgliederung	0	-129	0	129	0
Abgänge aus Endkonsolidierung	1.086	19.251	0	4	20.341
Stand 31. Dezember 2017	0	0	27	1.238	1.265
Abschreibungen/ Wertminderung					
Stand 1. Januar 2017	0	1.050	0	11	1.061
Zugänge	0	787	2	102	891
Abgänge aus Endkonsolidierung	0	1.837	0	0	1.837
Stand 31. Dezember 2017	0	0	2	112	114
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2017	0	0	25	1.125	1.151

Die Zugänge für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen mit TEUR 28 die Einrichtung des neuen Bürogebäudes in der Salomonstraße 25a in Leipzig. Weitere TEUR 48 wurden in die Ausstattung des Hotels Travel24 Leipzig City investiert.

3. Latente Steuern

Die latenten Steuerforderungen und -schulden gliedern sich auf die folgenden Bilanzposten auf:

	2018 TEUR		2017 TEUR	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	364	0	306
Finanzielle Forderungen	0	109	0	106
Sonstige Aktiva	0	9	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	120	0	94	0
Rückstellungen	2	0	1	0
Summe	122	482	95	412
Saldierung	0	0	0	0
Konzernausweis	122	482	95	412

In der Konzernbilanz wurde soweit notwendig eine Saldierung gemäß IAS 12 zwischen aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern vorgenommen.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge der Travel24 wurden nicht gebildet. Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge aus Jahren vor 2009 in Höhe von ca. EUR 93 Mio. wurden nicht bilanziert und somit wurden keine aktiven latenten Steuer gebildet.

Im Konzernabschluss der Travel24 sind im Berichtsjahr steuerliche Verlustvorträge von Tochtergesellschaften für Körperschaftsteuer TEUR 3.424 und Gewerbesteuer TEUR 2.252 enthalten. Die nicht gebildeten aktiven latenten Steuern dafür betragen TEUR 542 bzw. TEUR 363. Im Vorjahr betragen die Verlustvorträge für Körperschaftsteuer TEUR 306 sowie für Gewerbesteuer TEUR 118, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden. Die dafür nicht gebildeten aktiven latenten Steuern betragen im Vorjahr TEUR 103 bzw. TEUR 54.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Aktiver Vertragsposten

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 7 (Vj.: TEUR 1) uneinbringliche Forderungen ausgebucht.

	Geschäftsjahr	
	2018 TEUR	2017 TEUR
Bruttoausweis	1.196	1.364
- Wertberichtigung	-999	-946
- Ausbuchung	-7	-1
Nettoausweis	190	417

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich dabei wie folgt dar:

	Geschäftsjahr			
	2018 TEUR	<i>Zuführung</i>	<i>Auflösung</i>	2017 TEUR
Flug	648		19	667
Inkasso	351	72		279
Summe Einzelwertberichtigungen	999	72	19	946

Der Aktive Vertragsposten ergibt sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15. Die Abgrenzung der Umsatzerlöse ermöglicht Provisionen aus der Reisevermittlung für in 2018 gebuchte Pauschalreisen mit einer Abreise im Jahr 2019 bereits in 2018 abzubilden. Daraus ergibt sich ein Aktivposten für eine Dienstleistung für die die Travel24 noch keine Gegenleistung erhalten hat. Der Anspruch auf Gegenleistung wird durch die tatsächliche Abreise des Kunden und der Abrechnung durch den Dienstleister erf24 begründet. In 2018 konnten Provisionen in Höhe von TEUR 29 aus bereits vermittelten Pauschalreisen abgegrenzt werden. Für das Vorjahr hätte sich ein Abgrenzungsbedarf von TEUR 140 ergeben.

Bezüglich Informationen zu dem Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Erläuterungen im Rahmen der Berichterstattung zu den Kreditrisiken verwiesen (Abschnitt V. 7. „Finanzielles Risikomanagement“).

5. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Bewertung der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen der Unister-Gruppe basiert auf der geschlossenen jedoch noch nicht wirksamen Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung und unter Berücksichtigung noch etwaiger bestehender Verbindlichkeiten als bestmögliche Schätzgrundlage. Bei Wirksamwerden sieht der Vergleich eine Aufrechnung vor.

		Geschäftsjahr	
		2018	2017
		TEUR	TEUR
Unister Travel		2.183	2.184
	<i>Leistungsverkehr</i>	4.352	
	<i>Wertberichtigung</i>	-2.169	
Unister Holding		85	85
	<i>Darlehensgewährung</i>	1.219	
	<i>Zinsforderung</i>	241	
	<i>Rest</i>	2	
	<i>Wertberichtigung</i>	-1.377	
versicherungen.de GmbH		13	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	468	
	<i>Wertberichtigung</i>	-455	
Ad Up		0	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	19	
	<i>Wertberichtigung</i>	-19	
U-Deals GmbH		0	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	4	
	<i>Wertberichtigung</i>	-4	
Vicus Real Estate Köln 2 GmbH		302	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	302	
	<i>Wertberichtigung</i>	0	
Berixus GmbH		63	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	63	
	<i>Wertberichtigung</i>	0	
Hotel- und Betriebsgesellschaft Fürstenhof Leipzig GmbH		36	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	36	
	<i>Wertberichtigung</i>	0	
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG		82	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	67	
	<i>kurzfristige Auslagen</i>	15	
	<i>Wertberichtigung</i>	0	
Summe		2.763	2.269

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten u.a. die Darlehensforderungen gegen die Unister Holding (TEUR 1.460; Vj.: TEUR 1.368); diese resultieren aus dem IHBA- und

Darlehensvertrag, der zum 29. Mai 2015 gekündigt wurde und nur noch der Abwicklung der Salden dient. Wie im Vorjahr erfolgte auch in 2018 keine Tilgung der überfälligen Salden. Die Salden gegen die Unister Holding, versicherungen.de GmbH und U-Deals GmbH i.l. (kurz: U-Deals) wurden im Vorjahr, abzüglich bestehender Verbindlichkeiten, wertberichtigt. Im Gegenzug wurde die Wertberichtigung der Forderung gegen die Unister Travel im Vorjahr teilweise wertaufgeholt (TEUR 1.210). Mit Eintreten der aufschiebenden Bedingungen erlöschen, nach einer durch die Travel24 zu leistenden Ausgleichszahlung, alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber die Unister Travel, Unister Holding, versicherungen.de GmbH und U-Deals. Im Gegenzug verzichtet der Insolvenzverwalter auf etwaige Anfechtungsansprüche gegen die Travel24.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich dabei wie folgt dar.

	Geschäftsjahr			
	2018			2017
	<u>TEUR</u>	<i>Zuführung</i>	<i>Auflösung</i>	<u>TEUR</u>
Unister Travel	2.169			2.152
<i>Leistungsverkehr</i>	2.169	17		2.152
Unister Holding	1.377			1.286
<i>Darlehen</i>	1.135			1.135
<i>Zinsforderung</i>	240	91		149
<i>USt-Organschaft</i>	2			2
versicherungen.de	455			468
<i>Leistungsverkehr</i>	455		12	468
Ad Up	19			19
<i>Leistungsverkehr</i>	19			19
U-Deals	4			4
<i>Leistungsverkehr</i>	4			4
Summe Einzelwertberichtigungen	4.024	108	12	3.929

6. Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

Der Posten kurzfristige finanzielle Vermögenswerte betrifft Kautionen und Sicherheitshinterlegungen, die nicht innerhalb von drei Monaten liquidierbar sind und somit nicht als Bestandteil der liquiden Mittel ausgewiesen werden.

Die nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalteten zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 259 (Vj.: TEUR 189) im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer.

7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht. Der Kassenbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

8. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Travel24 ist, unverändert zum vorangegangenen Geschäftsjahr, auf 2.033.585 nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten zu einem rechnerischen Betrag von je 1 EUR aufgeteilt und war voll eingezahlt. Mit der Inhaberschaft an den Aktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen. Bezüglich der Angabe der im Umlauf befindlichen Aktien wird auf die Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung als Bestandteil des Konzernabschlusses verwiesen.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Travel24 ist Gegenstand einer bedingten Erhöhung. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Optionsscheinen und Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Gemäß der Eintragung in das Handelsregister vom 7. Dezember 2010 beträgt das bedingte Kapital 2004/ II noch EUR 8.213,00.

Die Gesellschaft hat aktuell keine Optionsscheine ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die bei der Ausgabe der Aktien über den rechnerischen Betrag hinaus erzielten Beträge.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 28. September 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 203.358,50 (10 Prozent) beschränkt. Die Ermächtigung kann im Rahmen des vorstehend bezeichneten Gesamtvolumens ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt vom Tag der Beschlussfassung an bis zum Ablauf des 27. Septembers 2022.

Verlustvortrag

Der zur Ausschüttung an die Aktionäre verfügbare Dividendenbetrag ist laut Aktiengesetz vom Eigenkapital abhängig, wie es im Einzelabschluss der Travel24 entsprechend dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ausgewiesen wird. Dividenden können nur aus einem etwaigen Bilanzgewinn (nach Dotierung gesetzlicher Rücklagen) beschlossen und ausgeschüttet werden. Der im Einzelabschluss der Travel24 nach HGB ausgewiesene Gewinn weicht regelmäßig vom kumulierten Gewinn im vorliegenden Konzernabschluss nach IFRS ab. Zum 31. Dezember 2018 wies der Einzelabschluss der Travel24 einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR -2.301 (Vj.: Verlust i. H. v. TEUR -3.830) aus.

Die Travel24 hat im Einzelabschluss, bedingt durch die Nichterfüllung der erforderlichen Kriterien für die Werthaltigkeit, im Geschäftsjahr 2018 keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die aktiven latenten Steuern unterliegen der Ausschüttungssperre i. S. des § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB, da im Einzelabschluss keine passiven latenten Steuern bestehen.

Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 15 wurden Anpassungen der Verlustvorträge zum 1. Januar 2018 in Höhe von TEUR 92 vorgenommen. Vgl. dazu auch Erläuterungen in III.1 „Umsatzerlöse“, III.7 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und III. 4 „Sonstiger umsatzbezogener Aufwand“.

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals (other comprehensive income)

Die Travel24 verfügt sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr über keine Posten im sonstigen Gesamtergebnis.

Minderheitenanteil im Eigenkapital

Im Eigenkapital werden im Berichtsjahr nicht beherrschende Anteile im Posten Minderheitenanteil ausgewiesen. Der Posten umfasst die Einlage von Stammkapital (TEUR 13; entspricht 51 % der Geschäftsanteile), die Einzahlung der Kapitalrücklage eines Minderheitsgesellschafters (TEUR 600) sowie das anteilige Ergebnis der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH.

9. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Travel24 weist keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus.

10. Steuerschulden

Am 28. Juni 2018 urteilte der EuGH, dass die sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG keine unionsrechtswidrige Beihilfe darstellt und entgegen der Entscheidung der Europäischen Kommission durchaus anwendbar ist. Dieses für die Travel24 positive Urteil führt dazu, dass die Verlustvorträge im Zuge des Erwerbs der Travel24 durch die Unister-Gruppe im Jahr 2009 nicht untergegangen sind und nunmehr im Rahmen der Berechnung der Ertragsteuerschulden berücksichtigt werden. Diese Verlustvorträge belaufen sich per 31. Dezember 2009 auf EUR 93 Mio. für Körperschaftsteuer und für

Gewerbsteuer. Die in den Vorjahren erfassten Steuerschulden wurden in Höhe von insgesamt TEUR 1.349 aufgelöst. Durch die Aufhebung der Aussetzung der Vollziehung wurden etwaige geleistete Anzahlungen seitens des Finanzamtes bereits ausbezahlt. Das Finanzamt hat dabei die untenstehende Verbindlichkeit aus dem Haftungsbescheid mit der Auszahlung verrechnet und den Betrag der Haftungssumme einbehalten. Gegen die Stadt Leipzig besteht zum Stichtag eine Forderung aus Rückzahlung der Anzahlung auf die Gewerbesteuerbeträge 2010 bis 2012 in Höhe von TEUR 231. Die Stadt Leipzig hat die Anzahlungen auf die Gewerbesteuer für die betreffenden Jahre im März 2019 ausgezahlt. Wir verweisen insoweit auf die Erläuterungen in den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

11. Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen für die Jahre 2018 und 2017 stellt sich wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	Rückstellungen für							Summe
	Anfechtungs- vergleich	drohende Verluste	Rechtsstreitigkeiten		Archi- vierung	Verzinsungs- rückstellungen	Rückbau- verpflichtung	
			Segment Internet	Segment Hotel				
Stand 1. Januar 2018	749	0	81	358	14	330	4	1.536
Zuführung	0	38	12	5	0	1	4	61
Auflösung	0	0	-1	0	0	-326	0	-327
Inanspruchnahme	0	0	-37	-358	0	0	0	-395
Stand 31. Dezember 2018	749	38	54	6	14	6	8	875

(Angaben in TEUR)	Rückstellungen für						Summe
	Anfechtungs- vergleich	Segment Internet	Segment Hotel	Archiv- ierung	Verzinsungs- rückstellungen	Rückbau- verpflichtung	
Stand 1. Januar 2017	0	134	323	15	241	0	713
Zuführung	749	71	92	2	101	4	1.019
Auflösung	0	-79	-21	0	-12	0	-112
Inanspruchnahme	0	-45	-4	-1	0	0	-50
Abgang Konsolidierungskreis	0	0	-32	-2	0	0	-34
Stand 31. Dezember 2017	749	81	358	14	330	4	1.536

Aufgrund der im Wesentlichen unterstellten Kurzfristigkeit der Rückstellungen wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die bestehenden Risiken aus rechtlichen Verfahren werden in der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten (Segment Internet und Segment Hotel) abgebildet (TEUR 60; Vj.: TEUR 439). Hierbei handelt es sich zum einen um Verfahren aus dem Segment Internet (TEUR 54; Vj.: TEUR 81). Zum Stichtag sind insgesamt 7 Verfahren offen, in denen die Travel24 Beklagte oder Beteiligte ist. Bei den Verfahren handelt es sich zumeist um die Unterlassung eines bestimmten Verhaltens oder Anfragen von Verbraucherschutzorganisationen. Das Risiko der Verfahren besteht zumeist nur in den Kosten der Bearbeitung, da in der Regel keine Geldleistung, sondern lediglich eine Unterlassungshandlung begehrt wird. Für die Höhe ist dabei der wahrscheinlichste Wert des Ausgangs berücksichtigt, wobei der Eintrittszeitpunkt unsicher ist. Hierbei berücksichtigen wir eine Schätzung, welche aufgrund von Erfahrungswerten ähnlicher Verfahren die Bearbeitungskosten und möglichen Auszahlungen beziffert.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen im Segment Hotel gebildet. Zum Bilanzstichtag ist in diesem Bereich insgesamt ein Rechtsstreit anhängig. Für die Höhe ist dabei der wahrscheinlichste Wert des Ausgangs berücksichtigt, wobei der Eintrittszeitpunkt unsicher ist.

Die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung für eine offene Forderung eines Nachunternehmers einschließlich Zinsen und Prozesskosten wurde im Geschäftsjahr gegen eine Forderung ausgeglichen. Die Travel24 hatte in Höhe von TEUR 266 zum 31. Dezember 2017 eine Sicherheitsleistung bei Gericht hinterlegt, welche Anfang 2018 um TEUR 111 erhöht wurde. Im Laufe des Berichtsjahres wurde ein Vergleich geschlossen, der die Auszahlung der hinterlegten Summen vorsah und den Rechtsstreit beilegte.

Die bilanzierten Zinsen auf Ertragsteuernachzahlungen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 302 aufgelöst. Zudem konnten Zinsen auf B2B-Verpflichtungen innerhalb der Organschaft in Höhe von TEUR 23 nach Ergehen des Haftungsprüfungsbescheids aufgelöst werden. Vgl. dazu Abschnitt „IV.10 Steuerschulden“.

Zum Bilanzstichtag sind noch Zinsen für bestehende Umsatzsteuernachzahlungen aus 2009 in Höhe von TEUR 6 enthalten.

Bezüglich der Verwendung von Schätz- und Ermessensannahmen und der damit verbundenen Unsicherheit wird auf „II.4 Gebrauch von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ verwiesen.

Die Travel24 hat grundsätzlich keine Ansprüche auf mögliche Erstattungen bezüglich der oben erläuterten Sachverhalte, welche im Zuge der Bewertung der Höhe nach als Minderung der Verbindlichkeit oder Rückstellung zu berücksichtigen wären.

12. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den Bilanzstichtagen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten bilanziert.

13. Sonstige kurzfristige nicht finanzielle und finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung des Baukostenzuschusses von TEUR 103.

In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind nahezu sichere Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen, Abschluss- und Prüfungskosten sowie solche gegenüber Personal enthalten.

Für den mietzahlungsfreien Zeitraum des Hotels in Leipzig sowie für das Bürogebäude wurden entsprechende Verbindlichkeiten aufwandswirksam erfasst, die sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 405 belaufen und über die Laufzeit der Mietverträge entsprechend erfolgswirksam aufgelöst werden.

	Geschäftsjahr	
	2018 TEUR	2017 TEUR
Mietzins	405	295
Abschluss-, Prüfungskosten	205	206
Verbindlichkeit ggü. Personal	244	102
Ausstehende Rechnungen	128	246
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	983	849
Abgrenzung Baukostenzuschuss	103	0
Umsatzabgrenzung Gutscheine	0	15
Sonstige	1	0
Summe sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	104	15

In den ausstehenden Rechnungen sind Verbindlichkeiten aus Garantievertrag in Höhe von TEUR 54 (Vj.: TEUR 174) für die Kostenübernahme von Baurechnungen enthalten. Diese beinhalten auch die Kosten für einen Rechtsstreit.

Im Vorjahr wurden Umsatzabgrenzungen für ausgegebene Gutscheine berücksichtigt. Dabei wurden Gutscheine erfasst, die bei der Einlösung die Vermittlungsprovision überschritten hätten. Nach dem Relaunch und erfolgter Endabrechnung mit Invia Travel werden entsprechende Gutscheine nicht mehr ausgegeben. Die Einlösung von Gutscheinen ist zukünftig an einen Mindestreisepreis gebunden, sodass die Gutscheine bei Einlösung einen Rabatt darstellen und das Risiko, dass der eingelöste Gutschein die Vermittlungsprovision übersteigt, nicht mehr besteht.

14. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 im Berichtsjahr führte zu Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und Anpassungen der entsprechenden Bewertungskategorien. Die Vergleichszahlen wurden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften IFRS 9 (7.2.15) und (7.2.16) nicht rückwirkend angepasst, sondern die Auswirkungen des Konzerns wurden in einer Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 dargestellt:

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2017 - wie ursprünglich dargestellt		01. Januar 2018 - rückwirkend angepasst	
	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9	
	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert
Originäre Finanzinstrumente				
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	417	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	417
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	LaR	2.269	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.269
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	299	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	299
Zahlungsmittel	LaR	701	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	701
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	342	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	342
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	FLAC	2.415	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.415
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	FLAC	36	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	36
Verpflichtungen aus der möglichen Kündigung von Kommanditanteilen	FLaFV	0	FVTPL	0
Sonstige	FLAC	849	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	849

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte nach Wertberichtigungen, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018.

31. Dezember 2018

(Angaben in TEUR)

Wertansatz Bilanz nach IFRS 9

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value *
Originäre Finanzinstrumente						
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	190	190	-	-	190
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.763	2.763	-	-	2.763
Aktiver Vertragsposten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	29	29	-	-	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2	2	-	-	2
Zahlungsmittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.051	1.051	-	-	1.051
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	269	269	-	-	269
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.534	2.534	-	-	2.534
Verpflichtungen aus der möglichen Kündigung von Kommanditanteilen	FVTPL	0	-	-	0	0
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	43	43	-	-	43
Sonstige	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	983	983	-	-	983
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		4.035	4.035	-	-	4.035
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		3.828	3.828	-	-	3.828
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value (FVTPL)		0	-	-	0	0

* Sofern kein fair value ermittelbar Angabe des Buchwertes

Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Kategorien der Finanzinstrumente vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ermitteln sich wie folgt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere nicht derivative finanzielle Vermögenswerte:

Da die zum Stichtag ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte ausschließlich kurzfristigen Charakter haben, wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte annähernd ihren Buchwerten entsprechen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche langfristige Ausleihungen an Dritte oder Mitarbeiter zinsen wir auf den Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ab und wenden dafür den ursprünglichen Effektivzinssatz an, den ein Darlehensnehmer bei einem Finanzinstitut für ein ähnliches Darlehen zahlen müsste. Auf die Erläuterungen zu den „Forderungen gegen nahestehende Unternehmen“ unter IV. 6 Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wird verwiesen.

Ausleihungen an nahestehende Unternehmen, Personen, Dritte oder Mitarbeiter bestehen nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten:

Unsere nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzschulden und andere nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, jene gegenüber nahestehenden Personen und sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten vor allem kurzfristigen Charakter haben, gehen wir davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte annähernd ihren Buchwerten entsprechen.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum fair value:

Die finanziellen Verpflichtungen einer (möglichen) Kündigung von Kommanditanteilen erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag. Etwaige Änderungen des fair values der Verpflichtungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ bzw. „Sonstiger betrieblicher Ertrag“ ausgewiesen. Aus der Bewertung des Berichtsjahres ergab sich keine Veränderung zum Vorjahr. Nicht berücksichtigt ist das eigene Ausfallrisiko der Verbindlichkeiten, da sich dies nicht signifikant auf den fair value auswirkt.

Bei der Bewertung der KG-Anteile des Bewertungsobjektes in Köln wurde folgendermaßen vorgegangen.

Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG:

Die Gesellschaft war bis Dezember 2015 Besitzgesellschaft eines Grundstückes nebst aufstehendem Gebäudes. Von dem erzielten Verkaufspreis wurden anschließend alle Verbindlichkeiten der KG (zu Buchwerten) abgezogen und somit ergibt sich ein negativer Wert der KG-Anteile. Nach Berücksichtigung der Abzinsung (Kündigungsfrist beträgt 6 Monate) ergibt sich wie im Vorjahr keine Verpflichtung aus KG-Anteilen gegenüber dem Minderheitsgesellschafter.

Bei den Inputfaktoren für die fair value Bewertung handelt es sich um Faktoren, die nicht aus einem aktiven Markt ableitbar sind (Level 3 Bewertung). Die verwendeten Inputfaktoren waren somit zu schätzen. Bei einer Änderung der Inputfaktoren würde sich ein anderer Wert der Verpflichtung ergeben, wobei aber keine der Annahmen in der Bewertung als sensitiv angesehen wird.

In folgender Übersicht wird die fair value Hierarchie nach IFRS 13 für Finanzinstrumente dargestellt:

Bemessungshierarchie	Originäre Finanzinstrumente	Marktwerte (Angaben in TEUR)
Level 1	-	-
Level 2	-	-
Level 3	Verpflichtung aus der möglichen Kündigung von Kommanditanteilen	0

Die Ermittlung des fair value der KG-Anteile erfolgt wiederkehrend für Bewertungszwecke im Abschluss.

V. Sonstige Angaben

1. Impairment-Test für immaterielle Vermögenswerte mit zum Teil unbestimmter Nutzungsdauer

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit zum Teil unbestimmter Nutzungsdauer werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den Cash Generating Units (CGUs) „Internet“ und „Hotellerie“ zugeordnet.

Die CGUs entsprechen den operativen Segmenten.

Die Marke (TEUR 2.704) stellt einen gemeinschaftlich genutzten Vermögenswert (corporate assets) dar, der keine eigenständigen Cashflows generiert und dessen Buchwert somit keiner der beiden CGUs allein zugerechnet werden kann. Aus diesem Grund erfolgt die Aufteilung der Marke auf beide CGUs. Travel24 geht davon aus, dass die Marke nach Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie in zunehmendem Maße dem Segment Hotellerie dienen wird. Eine exakte Berechnung der Nutzungsanteile ist naturgemäß nicht möglich. Travel24 nimmt die quotale Aufteilung daher nach den Umsatzanteilen der Segmente vor.

Corporate Costs werden seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Segment Hotellerie im Vorjahr über einen über die Jahre variablen Umsatzschlüssel verteilt.

1.1. Erläuterung der CGUs

CGU „Internet“

Der Geschäftsbereich Internet ist im Bereich der Reise- und Flugvermittlung tätig. Darunter sind sowohl Pauschal- als auch Last-minute-Reisen, sowie die Vermittlung von Flügen und Hotelzimmern zu fassen. Alle Leistungen können über das Internet oder die Buchungshotline gebucht werden.

Zu der CGU zählen einzelne Portale (travel24.com, flug24.de), über welche touristische Dienstleistungen im deutschen Markt erworben werden können. Die CGU wird einheitlich durch das Management gesteuert.

Die CGU entspricht der Buchungsstrecke, welche für die Bearbeitung der Kundenanfragen notwendig ist. Unter einer Buchungsstrecke wird eine Ansammlung von Vermögenswerten verstanden, die notwendig sind um Zahlungsmittelzuflüsse zu genießen. Hierzu zählen neben der gemieteten Domain (z. B. travel24.com) sowohl die für den Kunden sichtbaren Softwarebestandteile (sog. frontend oder Domain Content) als auch die für den Kunden nicht ersichtlichen Softwarebestandteile (sog. backend oder Internet Booking Engine). Bis zum Relaunch des Hauptportals im Mai 2018 war die im Hintergrund liegende Software für alle betriebenen Domains im Wesentlichen die gleiche und war unabhängig von der jeweiligen landesspezifischen und für den Kunden sichtbaren Software. Die

Softwarebestandteile standen bzw. stehen im Eigentum der Fulfilmentpartner Invia Travel bzw. Invia Flights. Ab dem Relaunch des Hauptportals für Reisen befinden sich sämtliche Software-Bestandteile des Front- und Backends des Hauptportals für Reisen im Eigentum von Travel24, welche umfassend neu erstellt wurden. Die Summe dieser Vermögenswerte generiert Zahlungsmittelzuflüsse, da alle gemeinschaftlich genutzt werden müssen, um die Anfragen der Kunden zu verarbeiten. Die Buchungsstrecke Flüge wird auch künftig von Invia Flights bereitgestellt.

Die Abwicklung der Kundenanfragen wurde bzw. wird als Dienstleistung von Invia Travel bzw. der Invia Flights über die Bereitstellung einer Hard- und Softwareumgebung erbracht. Seit dem Relaunch des Hauptportals erfolgt die Bearbeitung der Kundenanfragen zu Buchungen über das Hauptportal durch einen spezialisierten externen Dienstleister.

Travel24 führte auf Basis der CGU „Internet“ eine jährliche Prüfung auf Wertminderung der Marke und Domain zum 31. Dezember durch. Der erzielbare Betrag der CGU „Internet“ wird durch Berechnung des Nutzungswert (value in use) auf Basis eines DCF-Verfahrens ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand vom Management genehmigter Mittelfristplanungen über einen Detailzeitraum von fünf Jahren. Für darüberhinausgehende Cashflow-Prognosen (terminal value) wird eine Wachstumsrate von 1,0 % verwendet. Die herangezogenen Diskontierungssätze werden auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018 8,6 % (Vj.: 10,1 %).

Der CGU „Internet“ sind zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 831 zugeordnet (inkl. etwa 30 % des corporate assets Marke).

Der Impairment-Test für immaterielle Vermögenswerte in der CGU „Internet“ ergab einen Wert der CGU von TEUR 7.838 (Vj.: TEUR 11.345), der einem Segmentvermögen von TEUR 2.014 (Vj.: 5.312) gegenübersteht. Dabei wurden folgende Annahmen in der Planung getroffen: Für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 gehen wir von Umsatzsteigerungen von 50 % pro Jahr im Bereich Touristik aus. Beginnend von einem relativ niedrigen Umsatzniveau 2019, sehen wir durch den Relaunch der Touristikportale weiterhin sehr gute Erholungschancen. Im Jahr 2023 schätzen wir eine allmähliche Stabilisierung der Umsätze. Für den Flugbereich planen wir kein Umsatzwachstum höher als die durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2 % ein. Hier werden wir im Planungshorizont voraussichtlich keinen Relaunch anstreben und gehen deshalb von keinen wesentlichen Veränderungen aus. Einhergehend mit der Umsatzveränderung planen wir mit einer annähernd proportionalen Veränderung der umsatzbezogenen Aufwendungen. Zudem wird die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge nach den Entscheidungen des EuGH zur sog. „Sanierungsklausel“ in der Konzernplanung berücksichtigt. Zusammenfassend bestand zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf.

CGU „Hotellerie“

Der Geschäftsbereich Hotellerie ist weiterhin im Aufbau befindlich. Das erste Travel24 Hotel in Leipzig konnte 2017 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Durch die Übernahme zwei weiterer

Hotels auf Grundlage je eines Managementvertrages konnte das Geschäftsfeld in 2018 ausgebaut werden. Zukünftig werden in diesem Bereich weitere Budget-Design Hotels und ggf. Hotels höherer Kategorien den Geschäftsbereich vergrößern und betrieben werden.

Travel24 führte auf Basis der CGU „Hotellerie“ eine jährliche Prüfung auf Wertminderung des Hotelkonzepts zum 31. Dezember 2018 durch. Der erzielbare Betrag der CGU „Hotellerie“ wird durch Berechnung des Nutzungswerts (value in use) auf Basis eines DCF-Verfahrens ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand vom Management genehmigter Mittelfristplanungen über einen Detailzeitraum von acht Jahren. Der Planungshorizont wurde in der Planung wie im Vorjahr erweitert, um einen angemessenen eingeschwungenen Zustand aller Planhotels zu erreichen. Im Verlauf des Betriebs des Hotels wird die Auslastung sukzessive zunehmen. Für darüberhinausgehende Cashflow-Prognosen (terminal value) wird eine Wachstumsrate von 1,0 % verwendet. Die herangezogenen Diskontierungssätze werden auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018 7,0 % (Vj.: 8,0 %).

Der CGU „Hotellerie“ sind zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.852 zugeordnet (Inkl. etwa 70 % des corporate assets Marke).

Im Rahmen des Impairment-Tests für das Hotelkonzept in der CGU „Hotellerie“ wurde zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Als Wert der CGU wurden TEUR 51.067 (Vj.: TEUR 39.325) ermittelt. Diesem steht ein Segmentvermögen von TEUR 4.723 (Vj.: 4.027) gegenüber. Dabei wurden folgende Annahmen in der Planung getroffen: Für das Planjahr 2019 ist zum Halbjahr die Übernahme des Geschäftsbetriebs eines weiteren Hotels auf Basis eines Managementvertrages geplant. Ab 2020 werden jeweils zwei angemietete Hotels pro Jahr in drei Jahren in den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Zu Finanzierungszwecken werden im Segment Hotellerie Sachkapitalerhöhungsmaßnahmen geplant. Zusammenfassend bestand zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf.

1.2. Grundannahmen für die Berechnung des erzielbaren Betrags

Im Rahmen der Bewertung zum *Nutzungswert (Value in use)* wird der *fair value* durch ein Bewertungsverfahren ermittelt. Unter Berücksichtigung des Bewertungsverfahrens und der Parameter findet eine Bewertung auf dem *fair value* Level 3 statt. Bei den Input-Faktoren handelt es sich teilweise um solche, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die für diese Bewertung wesentlichsten Inputfaktoren werden im Folgenden je CGU getrennt dargestellt. Im Folgenden wird anschließend auf die Sensitivität dieser Annahmen eingegangen.

CGU „Internet“

Bei der Berechnung des Nutzungswerts - Value in Use - (mittels DCF-Verfahren) der CGU „Internet“ bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Deckungsbeitragsentwicklung
- Umsatzentwicklung
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Kundengewinnung und Kosten für Kundenbindung (Marge)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Deckungsbeitragsentwicklung – Die Entwicklung des Deckungsbeitrages wird im Wesentlichen durch die Marketingkosten (Teil des Aufwands für bezogene Leistungen) determiniert. Die Marketingkosten sind überwiegend variable Kosten und die geplante Höhe basiert auf Erfahrungswerten und Erwartungen des Managements. Die Quote des Aufwands für bezogene Leistungen liegt im Planungshorizont bei durchschnittlich 68,3 % (Vj.: 65,8 %) und langfristig bei 69,8 % (Vj. 68,0 %).

Umsatzentwicklung – Die Umsatzentwicklung wird je Produktbereich betrachtet. Produktbereiche stellen die Pauschalreisevermittlung, die Flugvermittlung und die Vermittlung von Versicherungsprodukten als Zusatzleistung im Bereich Pauschal und Flug dar. Die Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungswerten und einer Einschätzung des Managements bezüglich der Umsatzentwicklung. Das zugrunde gelegte Umsatzwachstum im Bereich Touristik liegt bei 50 % in den Jahren 2020 bis 2022 und bei 30 % im letzten Planjahr 2023. Langfristig wird mit 1%-igem Wachstum gerechnet. Für den Flugbereich planen wir kein Umsatzwachstum höher als die durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2 % ein. Hier werden wir im Planungshorizont voraussichtlich keinen Relaunch anstreben und gehen deshalb von keinen wesentlichen Veränderungen aus.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den CGUs jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) geschätzt.

Wachstumsrate – Es wurde eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % berücksichtigt. Die langfristige Wachstumsrate wurde unterhalb des langfristigen BIP-Wachstums in Deutschland und damit konservativ angenommen.

CGU „Hotellerie“

Bei der Berechnung des Nutzungswerts - Value in Use - (mittels DCF-Verfahren) der CGU „Hotellerie“ bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Auslastung der Hotels und somit Umsatzprognose
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Kosten des Hotelbetriebs
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.
- Geschwindigkeit, Umfang und zu tätige Investitionskosten im Zuge des Aufbaus der Hotelkette

Auslastung des Hotels und somit Umsatzprognose – Die Umsatzentwicklung ist zunächst im Wesentlichen von der erzielten Auslastung der bereits im Portfolio befindlichen Hotels und weiteren Planhotels abhängig. Hierbei wurde eine Schätzung des Managements bezüglich der Auslastung der Hotels getroffen. An Eventdays wird von einer erhöhten Auslastung ausgegangen. Durch die steigende Bekanntheit wird die Auslastung dann kontinuierlich steigen. Ab 2019 wird die Umsatzentwicklung auch wesentlich durch die Planung in Bezug auf Anmietung und Inbetriebnahme weiterer Hotels bestimmt. Planmäßig wird für 2019 ein bereits konkretes Objekt integriert. In den folgenden drei Jahren wird ein Wachstum von zwei Hotels pro Jahr unterstellt.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den CGUs jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) geschätzt.

Kosten des Hotelbetriebs – Die laufenden Kosten des Hotelbetriebs bestimmen sich im Wesentlichen an der Auslastung. Hierzu wurden nach Einschätzung des Managements die Kosten für den Betrieb in Abhängigkeit der erzielten Übernachtungen geplant. Die Basis dafür sind Erfahrungswerte des Managements und Branchenwerte.

Wachstumsrate – Vom Management wurde eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % berücksichtigt. Die langfristige Wachstumsrate wurde unterhalb des langfristigen BIP-Wachstums in Deutschland und damit konservativ angenommen. Bis 2025 wird das vom Management geplante Wachstum vom Anlauf der bis 2023 zu eröffnenden zehn Hotels geprägt.

Geschwindigkeit, Umfang und Investitionskosten – Das Wachstum der Hotelkette und damit die Umsatzentwicklung werden wesentlich durch die geplante Inbetriebnahme von weiteren Hotels im Planungshorizont bestimmt. Travel24 geht davon aus, 2019 ein weiteres bereits konkret avisiertes Hotel über einen Managementvertrag in das Portfolio aufzunehmen. Für die übrigen drei Jahre des Planungshorizonts geht Travel24 davon aus, jährlich zwei weitere Hotels in Betrieb nehmen zu

können. Dabei werden diese Hotels nach derzeitigem Planstand gemietet und nicht erworben, sodass außer der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Investitionskosten anfallen.

1.3. Sensitivität der getroffenen Annahmen

CGU „Internet“

Nachfolgend wurde die Sensitivitätsanalyse tabellarisch dargestellt. Eine entsprechende Veränderung des jeweiligen Parameters könnte zu einem Wertminderungsbedarf bei der Marke und der Domain führen:

Parameter	Buchwerte der CGU	Value in Use	Höhe des Differenzbetrags
Szenario 1	TEUR 2.014	TEUR 5.407	TEUR 3.393
Szenario 2	TEUR 2.014	TEUR 4.738	TEUR 2.724
Szenario 3	TEUR 2.014	TEUR 3.867	TEUR 1.853

Im Szenario 1 wurde unterstellt, dass sich der WACC um 300 Basispunkte auf 11,6 % erhöht. Im zweiten Szenario wurde unterstellt, dass die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Planjahren deutlich negativer ausfällt, nämlich nur halb so viel wächst wie im Basisszenario, und die EBIT-Marge aber in den Jahren konstant bleibt. Szenario 3 unterstellt eine Verschlechterung der Rohertragsmarge (Umsatz-Materialaufwandsquote) von durchschnittlich 68,3 % auf 80 %.

CGU „Hotellerie“

Eine entsprechende Veränderung des jeweiligen Parameters könnte zu einem Wertminderungsbedarf der Marke und des Hotelkonzepts führen:

Parameter	Buchwerte der CGU	Value in Use	Höhe des Differenzbetrags
Szenario 1	TEUR 4.723	TEUR 26.280	TEUR 21.557
Szenario 2	TEUR 4.723	TEUR 24.262	TEUR 19.539
Szenario 3	TEUR 4.723	TEUR -46	TEUR -4.769

Im Szenario 1 ist unterstellt, dass sich der WACC um 300 Basispunkte auf 10,0 % erhöht. Im Szenario 2 wurde unterstellt, dass der Aufbau der Hotelkette langsamer vorstättengeht. Es wurde abgebildet, dass ab 2020 nur jedes zweite Planhotel in Betrieb genommen werden kann, sodass sich am Ende des Planungshorizonts sechs anstatt zehn Hotels im Betrieb befinden. In der Szenarioanalyse 3 ist eine Verschlechterung der Quote umsatzbezogener Kosten von durchschnittlich 21,9 % im Planungshorizont auf 30 % unterstellt.

1.4. Gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte

Die Marke „Travel24“ mit einem Buchwert von TEUR 2.704 ist beiden CGUs als gemeinschaftlich genutzter Vermögenswert zuzurechnen. Die Berechnung des erzielbaren Betrages beider CGUs beruht auf der wesentlichen Annahme des Abzinsungssatzes. Zur Ermittlung des Abzinsungssatzes wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Der Abzinsungssatz wurde zwar dem Risiko der zu prüfenden CGU entsprechend ermittelt und ist somit unterschiedlich, allerdings sind einige der Annahmen gleich (z. B. risikoloser Zins). Die Zuordnung der Marke „Travel24“ erfolgt zudem auf Basis der Einschätzung des Managements zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Diese wird den beiden Segmenten gemäß ihrer Umsatzanteile zugeordnet.

2. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst ausschließlich Kontokorrentguthaben mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Der Kassenbestand in Höhe von TEUR 0,8 spielt in dieser Betrachtung eine untergeordnete Rolle. Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit.

Durch die Gültigkeit der sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG wurden für in Vorjahren festgesetzte Ertragsteuern unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Aussetzung der Vollziehung unbefristet bis zur endgültigen Bescheidung gewährt und bisher bezahlte Steuerbeträge nach Verrechnung in Höhe von TEUR 155 mit dem Haftungsbescheid vom Finanzamt zurückerstattet. Der zurückerstattete Betrag wird in einem gesonderten Posten Steuererstattungen Vorjahre ausgewiesen.

Im Berichtsjahr lagen keine nicht zahlungswirksamen Transaktionen mit Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit bzw. die Finanzierungstätigkeit vor.

Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 162 stellen nicht-zahlungswirksame Aufwendungen im Berichtsjahr dar. Gegenläufig wirken sich Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 41 aus.

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflows und nicht zahlungswirksamen Veränderungen, werden in einer Überleitungsrechnung dargestellt:

(Angaben in EUR)	31.12.2017	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2018
			Rücküber- tragung	Zinsen			
Langfristige Schulden	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Minderheitenanteil	12.750	0	0	0	0	0	12.750
Kapitalrücklage	600.000	0	0	0	0	0	600.000
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	612.750	0	0	0	0	0	612.750

Erläuterung der Investitionstätigkeit:

Im Geschäftsjahr wurden Einzahlungen aus dem Verkauf der Domains an den Aktionär VICUS GROUP AG erzielt. Gegenläufig wirken sich die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (TEUR 70) und immaterielle Vermögenswerte (TEUR 52) aus.

Erläuterung der Finanzierungstätigkeit:

Im Berichtsjahr wurden keine Cashflows aus Finanzierungstätigkeit erzielt.

Der Finanzmittelfonds laut Kapitalflussrechnung entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz. Wesentliche Kontokorrentvereinbarungen bestehen nicht.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften und Garantieverträge

Mit dem Verkauf der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG in 2017 wurde gegenüber dieser Gesellschaft eine eigenständige Garantie in Bezug auf eine Baukostenobergrenze abgegeben. Für diesen Garantievertrag, welcher bereits zu großen Teilen in Anspruch genommen wurde, sind noch TEUR 55 Rückstellungen für eine erwartete weitere Inanspruchnahme gebildet. Der Garantievertrag enthält keine betragsmäßige Begrenzung. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass über die Rückstellungsbildung hinaus aus ausstehenden Schlussabrechnungen oder Rechtsstreitigkeiten keine weitere Inanspruchnahme droht.

Im Rahmen des Garantievertrages ergibt sich aus Baurechtsangelegenheiten ein als nicht überwiegend wahrscheinlich erachtetes Risiko des Ressourcenabflusses in Höhe von TEUR 542.

Außerdem ergeben sich aus Baurechtsangelegenheiten mit Nachunternehmern, die ebenfalls Teil des Garantievertrages sind, positive Ansprüche in Höhe von TEUR 1.479. Die Ansprüche resultieren aus Schadensersatzforderungen und Anzahlungen auf Rechnungen, die die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG geleistet hat, für die aber keine entsprechende Gegenleistung erbracht wurde. Diese positiven Ergebnisse sind im Falle einer Realisierung im Zuge des getroffenen Vertrages der Travel24 zuzuordnen.

Darüber hinaus haftet die Travel24 für Mehrsteuern im Rahmen von Außenprüfungen für die Zeit bis zum Verkauf der Anteile an der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren - Eventualverbindlichkeiten

Travel24 ist an mehreren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die nach der gegenwärtigen Einschätzung des Konzerns im Wesentlichen aufgrund gegenläufiger Eventualforderungen im Einzelnen jedoch derzeit keinen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Travel24 haben. Falls es im weiteren Verlauf bei einzelnen oder mehreren Verfahren zu nachteiligen Entwicklungen für Travel24 kommen sollte, ist jedoch ein bestandsgefährdender oder wesentlicher entwicklungsbeeinträchtigender Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Travel24 wahrscheinlich. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würde dann stark belastet werden.

Die Gesellschaft sieht sich einem bestandsgefährdenden Risiko aus der eingelegten Revision beim BGH gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig vom Dezember 2017 ausgesetzt. Sofern der BGH dem Antrag des Generalbundesanwaltes im Revisionsverfahren in vollem Umfang folgen sollte,

bestünde ein Risiko zur Zahlung von Wertersatz von etwa EUR 1,7 Mio. Auf die Einziehung von Liquidität wird nach Rücksprache der Rechtsvertretung der Travel24 mit dem Landgericht weiterhin verzichtet. Die Beurteilung über eine mögliche Rückstellungsbildung hat sich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Somit wird weder zum Sachverhalt „Unerlaubter Versicherungsverkauf“ noch zum Sachverhalt „Runterbuchen“ eine Rückstellung gebildet.

Aus Baurechtsstreiten bestehen im Berichtsjahr keine Eventualverbindlichkeiten (Vj.: TEUR 186).

Operating Leasingvereinbarungen

Gegenstand der Operating Leasingvereinbarungen sind im Wesentlichen Leasingaufwendungen für das Mietverhältnis des Travel24-Hotels Leipzig City. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht.

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtungen aus Operating Leasingvereinbarungen gliedern sich wie folgt:

Segment Internet

	Geschäftsjahr per 31. Dezember 2018				Summe
	Angaben in TEUR				
	Mietvertrag für Bürräume	Technical Equipment	Leasing Fahrzeug	Lizenz Domains	
bis 1 Jahr	102	29	10	60	201
> 1 Jahr	328	17	2	10	357
Summe	431	45	12	70	558

Segment Hotellerie

	Geschäftsjahr per 31. Dezember 2018		Summe
	Angaben in TEUR		
	Mietvertrag Hotel	Technical Equipment	
bis ein Jahr	1.200	85	1.285
1-5 Jahre	4.800	138	4.938
> 5 Jahre	18.900	9	18.909
Summe	24.900	232	25.132

Im Berichtsjahr wurde aus den bestehenden Operating Leasingvereinbarungen insgesamt TEUR 1.270 (Vj.: TEUR 318) an Mietaufwand verbucht. Hierbei handelt es sich um die Grundmietzahlungen der Büroräume in Leipzig in Höhe von 88 TEUR und Mietzahlungen für das Travel24 Hotel Leipzig City (TEUR 1.182).

4. Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Die 49 % der Geschäftsanteile an der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH sind für den Insolvenzfall der Travel24 oder Travel24 Hotel AG im Voraus an den Treuhänder abgetreten.

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

Im Zusammenhang mit einer Darlehensgewährung an die Unister Holding hat diese für definierte Verwertungsfälle einen Verwertungsauftrag eines Teils der von der Unister Holding gehaltenen Aktien an der Travel24 an einen Treuhänder erteilt, der den Verwertungserlös abzüglich der Verwertungskosten an die Travel24 auskehren soll. Im Rahmen des Anfechtungsvergleichs wurde gegenüber dem Schweizer Konkursgericht die Freigabe der Sicherheit erklärt und die besicherte Forderung vollständig wertberichtigt.

5. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 veröffentlicht der Konzern seine Geschäftssegmente basierend auf den Informationen, welche intern an den CEO, welcher gleichzeitig der Chief Operating Decision Maker ist, berichtet werden. Die Geschäftssegmente entsprechen den Geschäftsfeldern des Konzerns. Für die Segmentberichterstattung wurden keine Segmente zusammengefasst. Das Segment „Internet“ und das Segment „Hotellerie“ umfassen sämtliche Aktivitäten der Travel24.

Im Segment Internet ist Travel24 hauptsächlich im Bereich der Vermittlung von Reiseleistungen und der Flugvermittlung tätig. Dabei wurde vor allem das bestehende Online-Vertriebsgeschäft in Deutschland betrieben. Das Reiseangebot umfasst eine Vielzahl von Pauschal- und Last-Minute-Reisen sowie zahlreiche Charter- und Billigfluganbieter. Darüber hinaus bietet das Unternehmen in diesem Bereich noch zahlreiche Zusatzprodukte im touristischen Bereich an (bspw. Kreuzfahrten sowie Reiseversicherungen).

Im Segment Hotellerie möchte Travel24 ihr Geschäft auch zukünftig um markengebundene Hotels im Segment der Lifestyle-Hotels (Budget- bzw. Midscale-Design 2-Sterne Plus bzw. 3-Sterne) und ggf. höheren Hotelkategorien erweitern. Insgesamt sollen langfristig 25 Hotels entwickelt werden. Daneben nimmt die Travel24 die strategische Option wahr, zusätzliche Ergebnisbeiträge im Segment Hotellerie durch Betriebsführung von Hotels als Managementdienstleistung für Dritte auf Grundlage von Managementverträgen zu erzielen.

Die operative Geschäftstätigkeit jedes Segments wird unmittelbar durch den CEO überwacht. Auf Basis kurzer und flexibler Informations- und Kommunikationswege erfolgt eine laufende Bewertung der Geschäftsentwicklung zur Ableitung von Entscheidungen hinsichtlich Ressourcenallokation und Performanceoptimierungen.

	(Angaben in TEUR)					
	Internet		Hotellerie		Gesamt	
	12 Monate		12 Monate		12 Monate	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	1.285	3.349	3.891	1.074	5.175	4.422
Sonstige Erträge	826	1.619	168	86	994	1.705
Marketingaufwand	-486	-1.303	-2	-4	-488	-1.307
Sonstiger umsatzbezogener Aufwand	-409	-681	-1.066	-349	-1.474	-1.031
Personalaufwand	-287	-469	-1.403	-599	-1.690	-1.069
Abschreibungen	-41	-12	-212	-892	-253	-904
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-500	-2.662	-2.230	-1.287	-2.730	-3.949
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	386	-160	-854	-1.972	-467	-2.132
Überleitung vom Gesamtergebnis der Segmente zum Periodenergebnis des Konzerns:						
Gesamtergebnis der Segmente					-467	-2.132
Konzernergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)					-467	-2.132
Finanzergebnis					183	-8
Konzernergebnis vor Ertragsteuern					-284	-2.141
Ertragsteuerertrag/-aufwand					1.786	215
Konzernergebnis					1.502	-1.926
davon entfallen auf beherrschende Anteilseigner					1.442	-1.635

Eine Überleitungsrechnung ist (außer beim Segmentergebnis) nicht notwendig. Zwischen den Segmenten wurden Umsätze in Höhe von TEUR 446 erzielt, die im Konzern vollständig neutralisiert wurden. Die Erläuterung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern auf das Konzernergebnis kann den Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Im Segment Internet wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 170 (Vj.: TEUR 1.411) vorgenommen.

Umsätze aus Bestandsversicherungen mit der versicherungen.de GmbH beliefen sich auf 244 (Vj.: TEUR 388) und überschritten die 10%-Grenze an den Gesamtumsätzen im Segment Internet. Bezüglich der weiteren Erläuterungen zu diesen Erlösen mit nahestehenden Unternehmen wird auf die Angabe der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen verwiesen.

Die Segmenterlöse Internet werden in Höhe von TEUR 1.285 (Vj.: TEUR 3.349) mit Kunden im deutschsprachigen Raum erzielt. Die Zuordnung von Erlösen auf geographische Gebiete wird anhand der jeweiligen Domain vorgenommen, wobei die Domain „travel24.com“ dem Heimatmarkt der Gesellschaft zugerechnet wird.

Das Segmentvermögen des Segmentes „Hotellerie“ befindet sich ausschließlich in Deutschland.

Das Segmentvermögen verteilt sich wie folgt:

	(Angaben in TEUR)		Internet		Hotellerie		Gesamt	
			31. Dezember		31. Dezember		31. Dezember	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte (außer Marke)	78	623	905	951	983	1.574		
Marke	1.350	1.350	1.350	1.350	2.700	2.700		
Technische Anlagen und Maschinen	3	0	22	25	25	25		
Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53	47	966	1.078	1.018	1.125		
Forderungen aus LuL	190	417	0	0	190	417		
Aktiver Vertragsposten	29	0	0	0	29	0		
	1.703	2.437	3.243	3.404	4.946	5.841		

Überleitung von Vermögenswerten der Segmente zu Vermögenswerten des Konzerns:

Vermögenswerte der Segmente	4.946	5.841
Latente Steuern	122	95
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	2.763	2.269
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	299
Ertragsteuerforderungen	231	39
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	259	189
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.051	701
Summe Vermögenswerte	9.375	9.434

6. Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Travel24 und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss unterliegen. Dazu gehören insbesondere juristische oder natürliche Personen, die einen Anteil an der Travel24 halten, der ihnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Travel24 gewährt, sowie Organmitglieder der Travel24.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind als Manager in Schlüsselpositionen als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Im Vorjahr wurde in der ordentlichen Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ab 2016 beschlossen. Über die Vergütung als Aufsichtsratsmitglied hinaus wurden Leistungen in Form von Rechtsberatung in Anspruch genommen. Für weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt „V.11. Angaben zu Organen des Mutterunternehmens“ verwiesen.

Seit dem 1. Juli 2016 besteht zwischen dem Vorstand und der Travel24 ein direktes Anstellungsverhältnis. Der Vorstand der Travel24 erhält für seine Vorstandstätigkeit von der Gesellschaft selbst eine Vergütung. Es wird auf die Erläuterungen im Abschnitt „V.11. Angaben zu Organen des Mutterunternehmens“ verwiesen.

Die Prokuristen der Travel24 stehen in einem direkten Anstellungsverhältnis, können aber durch ihre Stellung keine interne Steuerung der Gesellschaft übernehmen. Diese erfolgt nur durch den Vorstand.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Kapitel II. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Konzernanhangs verwiesen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen gemäß IAS 24

Aus verschiedenen Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen resultieren nachfolgende Erträge und Aufwendungen:

	Erträge		Aufwendungen	
	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Unister Holding				
Zinsen	91	91	0	0
	91	91	0	0
Unister Travel				
Fulfillment-Vertrag	0	24	0	126
<i>Korrektur Fulfillmentvertrag</i>	0	6	0	6
Vereinnahmte Kundenzahlungen	19	0	0	0
	19	30	0	132
AIDU				
Fulfillment-Vertrag	0	171	0	70
	0	171	0	70
Ad Up Technology AG				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	0	168	0	107
	0	168	0	107
U-Deals				
Fulfillment-Vertrag	0	2	0	0
	0	2	0	0
versicherungen.de GmbH				
Untervermittlervortrag	244	388	0	6
	244	388	0	6
Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH				
Treuhandvertrag	0	0	1	13
	0	0	1	13
BERIXUS GmbH				
Managementvertrag	63	0	0	0
	63	0	0	0
Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH				
Managementvertrag	36	0	0	0
	36	0	0	0
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG				
Servicevertrag	50	12	0	0
	50	12	0	0

sowie ausstehende Salden:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Unister Holding				
Kurzfristiges Darlehen	85	85	0	0
Abrechnung aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1	1
Umsatzsteuer	0	0	84	84
	85	85	85	85
Unister Travel				
Fulfillment-Vertrag inkl. Korrektur	2.183	2.184	2.302	2.302
	2.183	2.184	2.302	2.302
versicherungen.de GmbH				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	13	0	0	0
	13	0	0	0
Ad Up Technology AG				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	0	0	11	11
	0	0	11	11
Vicus Real Estate 14 Leipzig GmbH				
Treuhandvertrag	0	0	0	13
	0	0	0	13
Vicus Real Estate 11 Leipzig GmbH				
Mietvertrag	0	0	88	0
	0	0	88	0
VICUS GROUP AG				
Lizenzvertrag	0	0	48	0
	0	0	48	0
Vicus Real Estate Köln 2 GmbH				
Weiterberechnung Aufwendungen	302	0	0	0
	302	0	0	0
BERIXUS GmbH				
Managementvertrag	63	0	0	0
	63	0	0	0
Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH				
Managementvertrag	36	0	0	0
	36	0	0	0
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG				
Servicevertrag	64	12	0	0
kurzfristige Auslagen	15	0	0	0
Haftungsvergütung	3	3	0	0
	82	15	0	0

Im Vorjahr wurde mit der Unister Holding und weiteren Gesellschaften des Unister-Konzerns eine Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung geschlossen. Der Vereinbarung steht unter aufschiebenden Bedingungen, welche zum Aufstellungszeitpunkt nach Ansicht der Travel24 noch nicht gänzlich erfüllt waren. Dieser Vergleich regelt die Abwendung von möglichen Anfechtungsrisiken für die Travel24, den Ausgleich und Verzicht sämtlicher gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Vertragsparteien und die Klarstellung der Eigentumsrechte an Travel24-Domains. Dabei tritt die Travel24 alle Forderungen gegen Gesellschaften des Unister-Konzerns an die Unister Holding ab und beendet die Vertragsbeziehung über die Vermittlung von Versicherungsprodukten mit der versicherungen.de GmbH. Die Unister Holding verzichtet gleichzeitig aufschiebend bedingt im Gegenzug einer Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 650 auf etwaige Anfechtungsansprüche aus der Rückführung von Darlehensbeträgen und auf sämtliche sonstigen etwaigen Ansprüche gegen die Travel24. Weitere TEUR 250, TEUR 80 bzw. TEUR 20 werden als Ausgleichszahlungen für etwaige Ansprüche aufschiebend bedingt an Unister Travel, Unister GmbH i. I. bzw. die UTB Reise-Service GmbH i.I. (ehemals: ab-in-den-Urlaub Betriebsgesellschaft mbH i.I., kurz: AIDU) geleistet. Ein Teil der Ausgleichzahlung an die Unister Travel wurde dabei der Abtretung der Rechte an den Domains zugerechnet. Dies wurde im Vertrag nicht gesondert geregelt.

Geschäfte mit der Unister Holding

Über das Vermögen der Unister Holding wurde am 16. September 2016 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Travel24 hat die bestehenden Forderungen gegen die Gesellschaft zur Insolvenztabelle angemeldet.

Im Berichtsjahr bestand weiterhin das Darlehen mit der Unister Holding. In diesem Zeitraum wurden keine Tilgungen vorgenommen. Der Zinssatz auf die Darlehensforderung beträgt weiterhin 7,5 %. Es wurden für das gesamte Geschäftsjahr 2018 Zinsen in Rechnung gestellt.

Weitere Sicherheiten oder Garantien bestehen nicht.

Geschäfte mit der versicherungen.de GmbH

Bis zum Oktober 2017 bestand ein Vertrag über die Untervermittlung von Reiseversicherungen der BD24 Berlin Direkt Versicherungen AG, welche mit Vorschüssen und einer anteiligen variablen Vergütung aus der Gesamtprovision von der BD24 Berlin Direkt Versicherungen AG abgegolten wird. Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Bestandsversicherungen mit der versicherung.de GmbH realisiert.

Geschäfte mit der VICUS GROUP AG

Travel24 hatte im September bzw. Oktober 2017 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag inkl. eines Nachtrages geschlossen. Der Vertrag war schwebend unwirksam unter der aufschiebenden Bedingung, dass Travel24 die Erfüllung des Vertrages verlangt, was Travel24 im März 2018 getan

hat. Gegenstand des Vertrages ist einerseits der Verkauf der Domain travel24.com und weiterer kleinerer Domains der Travel24 an den Aktionär VICUS GROUP AG gegen Zahlung eines mittleren sechsstelligen Betrages. Andererseits wird der Travel24 zeitgleich das umfassende, ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht an den Domains gegen Gewährung einer monatlichen Lizenzgebühr eingeräumt. Es besteht ein Rückkaufsrecht zum Marktpreis.

Geschäfte mit der Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH

Im März 2017 wurde ein Treuhandvertrag zwischen der Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH (Treugeber) und der VICUS Real Estate Leipzig 14 GmbH (Treuhandler) geschlossen. Hierbei hält der Treuhänder 49% der Anteile an der Travel24 Hotel Betriebsgesellschaft mbH für den Treugeber. Der Treuhänder ist verpflichtet im Sinne des Treugebers zu handeln. Dafür bekommt der Treuhänder jährlich ein Entgelt von EUR 500.

Geschäfte mit der Vicus Real Estate Leipzig 11 GmbH

Im Februar 2018 wurde ein Mietvertrag mit der VICUS Real Estate Leipzig 11 GmbH über die neuen Geschäftsräume der Travel24 in der Salomonstraße 25a, Leipzig, abgeschlossen. Der Mietzahlungszeitraum begann im Juni 2018. Für die mietzinsfreie Zeit wurde eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 28 passiviert, die über die Laufzeit entsprechend aufgelöst wird.

Geschäfte mit der Vicus Real Estate Köln 2 GmbH

Durch die kurzzeitige Übernahme eines Hotels in Köln im Juni 2018 wurde ein Mietvertrag mit der Vicus Real Estate Köln 2 GmbH geschlossen, welcher am 03. Juli 2018 durch die vorläufige Insolvenz der vormaligen Eigentümer- und Betreibergesellschaft ruhend gestellt werden musste. Daraufhin entstanden der Travel24 und einer Tochtergesellschaft erhebliche Kosten, die der Vicus Real Estate Köln 2 GmbH weiterbelastet wurden.

Geschäfte mit der BERIXUS GmbH

Im November 2018 wurde ein Managementvertrag für ein Hotel in Köln mit der BERIXUS GmbH abgeschlossen. Die Travel24 übernimmt das Management inkl. diverser Nebenleistungen und erhält dafür einen Fixbetrag plus einen variablen Ergebnisbeitrag vom NOP (net operating profit). Im Betriebsjahr wurden Umsätze in Höhe von TEUR 63 mit der BERIXUS GmbH erzielt.

Geschäfte mit der Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH

Im November 2018 wurde ein Managementvertrag für ein Hotel in Leipzig mit der Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH abgeschlossen. Die Travel24 übernimmt das Management inkl. diverser Nebenleistungen und erhält dafür einen Fixbetrag plus einen variablen Ergebnisbeitrag vom NOP (net operating profit). Im Betriebsjahr wurden Umsätze in Höhe von TEUR 36 mit der Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH erzielt.

Geschäfte mit der Hotel Leipzig Ringmessehaus Leipzig GmbH & Co.KG

Im April 2017 wurde ein Mietvertrag zwischen der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH und der Hotel Leipzig Ringmessehaus Leipzig GmbH & Co.KG geschlossen. Das Mietverhältnis begann mit Übergabe des Objektes im Oktober 2017 und ist auf eine Laufzeit von 22 Jahren mit Option von weiteren 2 x 4 Jahren geschlossen. Dabei ist der Mieter für die ersten drei Monate nach Übergabe des Objektes von der Mietzinszahlungspflicht befreit, danach beträgt der Mietzins TEUR 100 pro Monat. Für die mietzinsfreie Zeit wurde eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 393 passiviert, die über die Laufzeit entsprechend aufgelöst wird.

Der Mieter verpflichtet sich nach Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt vollständig geräumt an den Vermieter zurückzugeben. Die Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesell. mbH bildet aus diesem Grund, über die Mindestlaufzeit eine entsprechende Ansammlungsrückstellung für die Rückbauverpflichtung. Im Geschäftsjahr beläuft sich der Anteil auf TEUR 8.

Ab Oktober 2017 wurde zwischen der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co.KG und der Travel24.com AG ein Vertrag über Serviceleistungen vereinbart. Dieser umfasst im wesentlichen Finanz- und Rechnungswesendienstleistungen. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale in Höhe von TEUR 4 vereinbart.

7. Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern betreibt ein finanzielles Risikomanagement, welches alle Tochterunternehmen umfasst, und das zentral auf Konzernebene organisiert wird. Das vorrangige Ziel des finanziellen Risikomanagements besteht darin, für die Konzernunternehmen im operativen Geschäft die notwendige Liquidität bereitzustellen und die finanzwirtschaftlichen Risiken zu begrenzen.

Der Konzern ist durch den Gebrauch seines Finanzinstrumentariums Risiken ausgesetzt, die sich insbesondere durch Veränderung der Bonität der beteiligten Vertragspartner ergeben.

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Auffassungen des Konzerns zu den folgenden Risikogruppen: Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Weiterhin werden die Ziele, Strategien und Verfahren zur Steuerung sowie die Methoden zur Bemessung der Risiken angegeben. Darüber hinaus erfolgen Angaben zum Risikomanagement-System im Risikobericht des Lageberichts. Es ergeben sich keine Änderungen an diesen Zielen, Strategien und Verfahren zu deren Steuerung.

Marktrisiko

Zinsrisiko

Zinstragende Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen. Das bestehende Zinsrisiko wird aktuell als unwesentlich eingeschätzt, da insbesondere keine variabel verzinsten Vermögenswerte und Schulden bestehen.

Einer Zinssensitivitätsanalyse liegen die nachfolgenden Annahmen zu Grunde: Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage. Zum 31. Dezember 2018 - wie auch im Vorjahr - bestanden keine wesentlichen derartigen Risiken innerhalb des Konzerns.

Wechselkursrisiko

Da der Konzern nahezu ausschließlich im Währungsgebiet des Euro tätig ist, besteht kein nennenswertes Wechselkursrisiko. Auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse wird insofern verzichtet.

Bei der Gesellschaft bestehen keine wesentlichen Marktrisikokonzentrationen.

Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrundeliegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Sicherheiten verlangt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, genutzt werden. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertminderungen erfasst. Die Geschäftsleitung ist regelmäßig in die diesbezüglichen Entscheidungen zur Risikovorsorge eingebunden. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte abzüglich verwertbarer Sicherheiten ausgedrückt.

Die Kategorie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Wesentliche Forderungsausfälle waren nicht zu verzeichnen. Mit der

Übergabe der Forderungen an externe Inkassounternehmen entstehende Kosten werden durch die Travel24 getragen.

Die verbleibenden Kreditrisiken werden anhand der folgenden Altersanalyse dargestellt:

(Angaben in TEUR)	Bilanzstichtag	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert, obwohl überfällig in den folgenden Zeitbändern				
				bis zu 30 Tage	von 31 bis zu 90 Tage	von 91 bis zu 180 Tage	von 181 bis zu 360 Tage	über 360 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31. Dezember 2018	190	45	5	81	10	35	14
	31. Dezember 2017	417	280	11	26	67	12	21
Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen	31. Dezember 2018	2.763	136	4	4	309	25	2.285
	31. Dezember 2017	2.269	0	-	-	-	-	2.287
Aktiver Vertragsposten	31. Dezember 2018	29	29	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2017	0	0	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31. Dezember 2018	2	2	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2017	299	299	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel	31. Dezember 2018	1.051	1.051	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2017	701	701	-	-	-	-	-

Risikokonzentrationen hinsichtlich des Kreditrisikos bestehen, wenn eine Konzentration von Forderungen gegen einer Partei vorliegt. Eine solche wird immer dann angenommen, wenn gegenüber einem Schuldner (oder diesem nahestehenden Personen) mehr als TEUR 250 (netto) ausstehend sind. Bei der Travel24 bestehen Kreditrisikokonzentrationen in Bezug auf ausstehende Salden (vor Wertberichtigung) mit der Unister Holding in Höhe von TEUR 1.462 (Vj.: TEUR 1.370), der Unister Travel mit TEUR 4.352 (Vj.: TEUR 4.335) und mit der versicherungen.de GmbH in unveränderter Höhe zum Vorjahr TEUR 468. Im Geschäftsjahr wurden zusätzliche Wertberichtigungen auf Forderungen gegen die Unister Holding TEUR 91 (neben bestehenden Wertberichtigungen von TEUR 1.286) und gegen die Unister Travel von TEUR 17 (Wertberichtigung Vj.: 2.152) vorgenommen. Darüber hinaus wurden zum Stichtag Wertberichtigungen auf überfällige Leistungsforderungen gegen Dritte in Höhe von TEUR 61 (Vj.: TEUR 210) erfasst. Für die anderen weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen bestanden zum Abschlussstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können.

Liquiditätsrisiko

Um die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität innerhalb des Konzerns sicherzustellen, prognostiziert die Travel24 innerhalb eines festen Planungszeitraums von einem Jahr ihre benötigten finanziellen Mittel mittels einer Liquiditätsvorschau und hält eine entsprechende Liquiditätsreserve in

Form von Barmitteln bei diversen Geschäftsbanken vor. Travel24 ist bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Insbesondere durch geplante Finanzierungs- und Sachkapitalerhöhungsmaßnahmen aber auch durch den Bestand an Zahlungsmitteln innerhalb des Konzerns sowie die Finanzierungsstruktur ist Travel24 bestrebt, unter der zugrundeliegenden Going Concern Prämisse und deren Grundlagen (vgl. Abschnitt I.2. Grundlagen der Rechnungslegung) die Zahlungsfähigkeit auch weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Zum 31. Dezember 2018 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

(Angaben in TEUR)			Angabe der undiskontierten vertraglichen vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse					
Bilanzstichtag	Buchwert	Summe	bis zu 30 Tage	von 31 bis zu 90 Tage	von 91 bis zu 180 Tage	von 181 bis zu 360 Tage	über 360 Tage	
Finanzverbindlichkeiten (KG-Anteile)	31. Dezember 2018	0	-	-	-	-	-	
	31. Dezember 2017	0	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31. Dezember 2018	269	269	269	-	-	-	
	31. Dezember 2017	342	342	342	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	31. Dezember 2018	2.534	2.534	2.534	-	-	-	
	31. Dezember 2017	2.415	2.415	2.415	-	-	-	
Anzahlungen von Kunden	31. Dezember 2018	43	43	43	-	-	-	
	31. Dezember 2017	36	36	36	-	-	-	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31. Dezember 2018	983	983	256	248	86	12	381
	31. Dezember 2017	849	553	553	-	-	-	-
Gesamt	31. Dezember 2018	3.828	3.829	3.102	248	86	12	381
	31. Dezember 2017	3.642	3.347	3.347	-	-	-	-

Risikokonzentrationen hinsichtlich des Liquiditätsrisikos bestehen, wenn eine Konzentration von Zahlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines Monats fällig ist. Eine solche wird immer dann angenommen, wenn Zahlungen zu einem Zeitpunkt oder innerhalb eines Monats fällig werden, die mehr als die Hälfte der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt verfügbaren liquiden Mittel ausmachen. Bei der Gesellschaft bestehen keine Liquiditätsrisikokonzentrationen.

Hinsichtlich der überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf die Ausführungen zur Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung verwiesen. Mit Wirksamwerden der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung erfolgt eine Aufrechnung mit bestehenden Forderungen.

Inkassorisiko

Die Travel24 trägt die Forderungsausfälle.

8. Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Kapitalkosten des Konzerns zu minimieren und gleichzeitig die Balance zwischen Cashflow-Volatilität und finanzieller Flexibilität zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist u. a. das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital entsprechend zu optimieren. Aktuell bewegt sich das Unternehmen innerhalb des festgelegten Zielkorridors. Die wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur werden vom Vorstand getroffen. Als Steuerungsgröße für das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital werden die Kennzahlen Eigenkapitalquote und die Nettoverschuldung „Net debt“ herangezogen. Die Kennzahl Eigenkapitalquote ist definiert als prozentuales Verhältnis des Eigenkapitals zum gemanagten Kapital. Die Nettoverschuldung „Net debt“ ergibt sich aus dem Fremdkapital des Konzerns abzüglich Zahlungsmittel sowie etwaige kurzfristige Geldanlagen.

Das Unternehmen unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen. Die nachfolgende Tabelle stellt die oben aufgeführten Kennzahlen im Berichtszeitraum dar:

(Angaben in TEUR)	Stichtag per	
	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Eigenkapital	3.627	2.033
Fremdkapital	0	0
Gemanagtes Kapital	<u>3.627</u>	<u>2.033</u>
Zahlungsmittel	1.051	701
Eigenkapitalquote in %	100,0	100,0
Nettoverschuldung "Net Debt"	0	0

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden soweit möglich chronologisch wiedergegeben.

Gemäß Prüfungsanordnungen vom 6. Oktober 2017 sowie 8. April 2018 wurde eine Umsatzsteuer-sonderprüfung für den Zeitraum Januar 2016 bis Juli 2017 für die Travel24 angekündigt. Die Schlussbesprechung fand am 18. Dezember 2018 statt und der Prüfbericht ging der Gesellschaft nunmehr am 28. Februar 2019 zu. Wesentliche Bestandteile der Prüfung sind die Ermittlung der nicht abziehbaren Vorsteuer sowie der Zeitpunkt der Beendigung der umsatzsteuerlichen Organschaft mit

der Unister Holding GmbH i.I. (Organträgerin). Insbesondere in Bezug auf letztgenannten Grund besteht Uneinigkeit mit der Auffassung des Finanzamtes. Daher wird die Steuerberatung der Travel24 Rechtsmittel gegen die demnächst ergehenden Bescheide einlegen. Bezüglich der Ermittlung der nicht abziehbaren Vorsteuer hat die Travel24 bereits zum Stichtag eine Rückstellung in Höhe von TEUR 39 gebildet.

Travel24 hatte gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig hinsichtlich Wertersatz in Höhe von EUR 1,7 Mio. zu den Sachverhalten „Unerlaubter Versicherungsverkauf“ und „Runterbuchen“ im Mai 2018 Revision beim BGH eingelegt. Im September 2018 erging eine Revisionsgegengerklärung der Generalstaatsanwaltschaft Dresden sowie eine umgehende Replik darauf von der Rechtsvertretung der Travel24. Im Januar 2019 erging der Antrag des Generalbundesanwaltes im Revisionsverfahren. Die Rechtsvertretung der Travel24 hat eine erste Stellungnahme im Februar 2019 sowie eine ergänzende ausführliche Stellungnahme im März 2019 abgegeben.

Am 3. April 2019 informierte die Steuerberatung Travel24 darüber, dass die Bescheide für die Jahre 2009 bis 2016 über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer sowie über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes eingegangen sind und derzeit geprüft werden. Darin sind auch die steuerlichen Verlustvorträge im Zusammenhang mit der sog. „Sanierungsklausel“ beschieden. Somit gehen die daraus resultierenden Verlustvorträge von etwa EUR 93 Mio. rückwirkend zum 31. Dezember 2009 nicht unter. Zur Darstellung wird auf den separaten Abschnitt zur sog. „Sanierungsklausel“ im Wirtschaftsbericht verwiesen. Damit konkretisiert sich die positive Entwicklung zum Erhalt der diesbezüglichen Verlustvorträge.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht bekannt.

10. Angaben zu Tochterunternehmen gem. IFRS 12

Bezüglich der Angaben zu Name und Sitz bzw. Anteil am Kapital der Tochtergesellschaften wird auf V.14 Angaben zum Anteilsbesitz verwiesen. Anteile Dritter bestehen an der Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG mit 5,1 %. Da es sich bei der Gesellschaft um eine Kommanditgesellschaft handelt, würden etwaige Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der Anteil am Eigenkapital der jeweiligen Dritten entspricht ihrem Stimmrechtsanteil. Im Berichtsjahr hat die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG ein negatives (handelsrechtliches) Ergebnis erzielt, sodass dem Dritten ein Verlust von TEUR 2 zugewiesen wurde.

Außerdem werden 51 % der Anteile an der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH von Dritten gehalten, davon 2 % vom Vorstand der Travel24. Der Ergebnisanteil ist als Minderheitenanteil

im Eigenkapital ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 60 Dritten zugewiesen.

Die verbleibenden 49 % der Anteile an der Gesellschaft werden für die Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH treuhänderisch durch die Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH gehalten, die hinsichtlich der Ausübung der Gesellschaftsrechte den Weisungen der Travel24 unterliegt.

Wesentliche Vermögenswerte der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft auf Konzernebene bestehen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Travel24 Hotels in Leipzig und dem Nutzungsrecht an der Marke „Travel24“. Dabei sind kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 631 und langfristige Vermögenswerte von TEUR 866 bilanziert. Die Schulden (TEUR 952) werden mit TEUR 182 bzw. TEUR 770 in langfristige bzw. kurzfristige Schulden unterteilt. Im Berichtsjahr konnten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.236 erzielt werden. Das ergab einen Jahresüberschuss von TEUR 114 zum 31. Dezember 2018.

Die Anteile Dritter (als kurzfristige finanzielle Verpflichtung) werden zum Periodenende mit TEUR 382 bewertet. Dividende oder Entnahmen auf die Ansprüche Dritter wurden im Berichtsjahr weder beschlossen noch ausgeschüttet.

Für die treuhänderisch gehaltenen Anteile der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH ist der Treuhänder im Falle einer Insolvenz der Travel24.com AG oder der Travel24 Hotel AG berechtigt binnen eines vertraglich geregelten Zeitraums die Anteile zu verkaufen oder abzutreten.

Die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG hat nach der Veräußerung der Immobilie in 2015 ihr Darlehen gegenüber der Travel24 größtenteils getilgt. Es verbleibt eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 484. Zum Stichtag weist die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital von TEUR 486 aus. Die Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG hat im Berichtsjahr ein EBIT von TEUR -44 erzielt.

Beschränkungen der Travel24 in Bezug auf die Ausübung ihrer Gesellschafts- und Stimmrechte an der KG bestehen nicht.

11. Angaben zu Organen des Mutterunternehmens

Mitglied im Vorstand	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in anderen Unternehmen
Armin Schauer	keine
Vorsitzender Vorstand	
Jahr der Erstbestellung 2011, Wiederbestellung 2017	

Vorstand

Als Vorstand der Travel24 war im Geschäftsjahr 2018 bestellt und im Handelsregister eingetragen:

Armin Schauer, Langgöns

Der Vorstand der Travel24 erhält für seine Vorstandstätigkeit von der Gesellschaft selbst eine Vergütung, die sich in folgende Gehaltsbestandteile unterteilt:

Gewährte Zuwendungen/ Zugeflossene Zuwendungen	Armin Schauer Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt 1. Juli 2016			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	260	260	260	260
Nebenleistungen	8	9	9	9
Summe	268	269	269	269
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	140
Mehrfährige variable Vergütung	0	75	50	100
Summe	0	75	50	240
Versorgungsaufwand	12	12	12	12
Gesamtvergütung	280	356	331	521

Dem Vorstand stehen gemäß seines Vertrages erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile zu:

Ab dem Jahr 2018 werden langfristige Ziele zur Gewährleistung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges mit dem Vorstand vereinbart. An die Zielerreichung wird eine Prämienausschüttung in Höhe von mindestens TEUR 50 und maximal TEUR 100 gekoppelt. Die Ziele haben hierbei eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren. Die Höhe der Prämie liegt im Ermessen des Aufsichtsrates.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erhält der Vorstand als Abfindung den Betrag, der für die Restlaufzeit des Vertrages als Vergütung angefallen wäre, maximal jedoch zwei Jahresvergütungen.

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienoptionen bestehen nicht. Der Vorstand ist mit einem Kapitalanteil von 2 % Gründungsgesellschafter der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH.

Es besteht ein Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung im Wert von TEUR 60 netto. Im Todesfall stehen der Ehefrau und den unterhaltsberechtigten Kindern die Fortzahlung der Bezüge für sechs Monate zu.

Zu den weiteren Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 - 8 HGB wird auf den Vergütungsbericht im Konzernlagebericht verwiesen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Travel24 besteht gemäß § 95 AktG i. V. mit § 8 der Satzung aus drei Mitgliedern. In der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Mitglied im Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in anderen Unternehmen
Markus Hennig	Mitglied im Verwaltungsrat der Margelist AG (Schweiz) seit April 2014 Aufsichtsratsvorsitzender der Travel24 Hotel AG seit 13. September 2016
Rechtsanwalt, Berlin	
Mitglied im Aufsichtsrat seit 31. August 2015, Aufsichtsratsvorsitzender seit 3. Februar 2016	
Dr. Konrad Bösl	keine
Unternehmensberater für Corporate Finance und Geschäftsführer der Blättchen & Partner GmbH, München	
Mitglied im Aufsichtsrat seit 12. August 2016	
Michael Klemmer	keine
Vorstandsvorsitzender der VICUS GROUP AG, Leipzig, und Geschäftsführer diverser Objektgesellschaften der VICUS-Gruppe	
Mitglied im Aufsichtsrat seit 28. September 2017, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 17. Oktober 2017	

Die Aufsichtsräte haben im Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich TEUR 18, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates TEUR 10 und ein einfaches Aufsichtsratsmitglied TEUR 7,5. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit (pro rata temporis). Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Arbeits-, Dienst- oder sonstigen Auftragsverhältnis mit einem Aktionär der Travel24, mit einem Aktionär der Travel24 im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen, mit einem gesetzlichen Vertreter eines Aktionärs der Travel24 oder mit einem gesetzlichen Vertreter eines mit einem Aktionär der Travel24 im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen stehen, ist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Travel24 mit ihrer Vergütung durch den Aktionär oder durch dessen gesetzlichen Vertreter bzw. durch das mit dem Aktionär verbundene Unternehmen oder durch dessen gesetzlichen Vertreter abgegolten.

Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr nachfolgende Vergütungen:

Aufsichtsratsvergütungen

		Geschäftsjahr	
		2018	2017
		TEUR	TEUR
Markus Hennig		25	24
	<i>Aufsichtsrat</i>	18	18
	<i>Anwaltstätigkeit</i>	7	6
Konrad Bösl		8	83
	<i>Aufsichtsrat</i>	8	8
	<i>Beratungstätigkeit</i>	0	75
Michael Klemmer		0	0
Gesamt		33	107

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 werden keine Aktien oder Optionen von den Vorständen und Aufsichtsräten gehalten.

Zuschüsse/Kredite und Haftungsverhältnisse zu Gunsten der Organmitglieder

Es wurden keine Zuschüsse/Kredite an die Organmitglieder gewährt. Die Gesellschaft ist keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Vorstands-/Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

12. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Der Konzern hat im Berichtszeitraum durchschnittlich 28 (Vj.: 21) Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind zum Stichtag 15 weibliche und 10 männliche Mitarbeiter. Insgesamt waren 4 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt.

13. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt auf:

(Angaben in TEUR)	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Abschlussprüfungsleistung	100	144
davon für Vorjahre	0	4
Sonstige Leistungen	0	0

14. Angaben zum Anteilsbesitz (konsolidierte Gesellschaften)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am stimmberechtigten Kapital (in %)
Travel24 Hotel AG, Leipzig	100,0
Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Travel24 Hotel Grundbesitz Holding GmbH, Leipzig	100,0
Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG, Leipzig	94,9
Perlengraben Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Hotel RMH Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0
Travel24.com Reisen GmbH, Leipzig	100,0

Die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG, Leipzig, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Perlengraben Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig ist gemäß § 264 b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften, sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

15. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Herr Christian Schilling hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. Februar 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 14.07.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Sebastian Gantzckow hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG³ am 16. Februar 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 14.07.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Daniel Kirchhof hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.02.2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 14.07.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die VICUS GROUP AG hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.01.2018 mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 09.10.2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Gesamtstimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,64 % betragen hat. Dabei resultieren 17,09 % (das entspricht 347.490 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 8,55 % (das entspricht 173.956 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG.

Herr Reiner Eenhuis hat der Travel24 am 26. Januar 2018 die Korrektur einer am 19.10.2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt. Herr Reiner Eenhuis hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.01.2018 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 09.10.2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Gesamtstimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,13 % betragen hat. Dabei resultieren 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG. Die Stimmrechtsbestände in Höhe von 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG werden ihm nach § 22 WpHG über die RE Beteiligungsgesellschaft mbH und die Real Estate Bodensee GmbH zugerechnet.

Herr Gabriel Schütze hat der Travel24 am 26. Januar 2018 die Korrektur einer am 19.10.2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt. Herr Gabriel Schütze hat der Travel24 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.01.2018 mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Travel24.com AG,

³ Mit Inkrafttreten des WpHG i.d.F. des 2. Finanzmarktnovellierungsgesetzes (FiMaNoG) vom 23. Juli 2017 am 3. Januar 2018 finden sich die relevanten Normen in den §§ 33, 34 ff. WpHG. Der Bezug zu den früheren Normen des § 21 ff. WpHG wird hier beibehalten, um den Gleichlaut zu den entsprechend veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen zu gewährleisten. Der Hinweis bezieht sich auf alle Stimmrechtsmeldungen dieses Abschnitts mit Veröffentlichungsdatum nach dem 3. Januar 2018.

Leipzig, Deutschland, am 09.10.2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Gesamtstimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,13 % betragen hat. Dabei resultieren 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG. Die Stimmrechtsbestände in Höhe von 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG werden ihm nach § 22 WpHG über die GSC Beteiligungsgesellschaft mbH zugerechnet.

16. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Für die Gesellschaft ist Corporate Governance ein Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Transparente Berichterstattung und eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Unternehmensführung ist Gegenstand der Unternehmenspolitik, die verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Basis für das unternehmerische Handeln.

Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24.com AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015, bekannt gemacht am 12. Juni 2015, seit der letzten Entsprechenserklärung bis zum 29. Mai 2018 (einschließlich) und ab dem 30. Mai 2018 den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten und am 19. Mai 2017 im elektronischen Bundesanzeiger berichtigten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Diese Erklärung nebst Erläuterung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung sind dauerhaft auf der Homepage der Travel24 unter der Internetadresse travel24group.com zugänglich.

17. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Travel24 hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 3. April 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Billigt der Aufsichtsrat den Konzernabschluss, so ist dieser festgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Leipzig, 3. April 2019
Travel24.com AG

Armin Schauer
Vorstand

4.3 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Travel24 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, 3. April 2019

Travel24.com AG

Armin Schauer

Vorstand

4.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Travel24.com AG, Leipzig

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Travel24.com AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Travel24.com AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt J.1 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt I.2 "Grundlagen der Rechnungslegung" im Konzernanhang sowie in Abschnitt G.3.2 "Beschreibung der Risiken" des Konzernlageberichts. Dort ist ausgeführt, dass der Travel24.com AG Konzern zum Aufstellungszeitpunkt segmentübergreifend einem bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiko ausgesetzt ist, welches aus den dort im Folgenden näher beschriebenen Risiken resultiert. Diese umfassen mögliche Liquiditätsabflüsse aus dem Wertersatzurteil des Landgerichts Leipzig sowie die Finanzierung der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung mit dem Insolvenzverwalter der Unister- Gruppe.

Die Muttergesellschaft hat bei der Aufstellung ihrer integrierten Unternehmensplanung bezüglich der zukünftigen Entwicklung weitere Annahmen getroffen. Das Nichteintreten von Annahmen stellt im einzelnen und in Kombination bestimmter Annahmen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. In diesem Fall müsste die Travel24.com AG zusätzliche liquiditätssichernde Maßnahmen ergreifen, um den Bestand des Konzerns zu sichern.

Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Beurteilung der Unternehmensplanung des Konzerns

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben des Konzerns zur Planung sind Abschnitt I.2 "Grundlagen der Rechnungslegung" des Konzernanhangs sowie in Abschnitt G.3.2 "Beschreibung der Risiken" des Konzernlageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Wie bereits im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" ausgeführt, basiert die Unternehmensplanung des Konzerns auf Annahmen, deren Nichteintreten einzeln oder in Kombination bestimmter Annahmen ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen. In diesem Fall müsste die Travel24.com AG zusätzliche liquiditätssichernde Maßnahmen ergreifen, um den Bestand des Konzerns zu sichern.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von der Muttergesellschaft aufgestellte kurz- und mittelfristige Unternehmens- und Liquiditätsplanung des Konzerns inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen plausibilisiert. Wir kommen nach intensiver Diskussion der Planung und der zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand der Muttergesellschaft zu dem Schluss, dass die zugrundeliegenden Annahmen und Planziele ehrgeizig aber plausibel sind. Wir haben uns

mit den Auswirkungen des möglichen Eintritts der im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" aufgeführten Risiken sowie dem wahrscheinlichsten Eintrittszeitpunkt auseinandergesetzt. Hinsichtlich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie den geplanten Kapitalerhöhungen haben wir den Vorstand und Aufsichtsrat der Muttergesellschaft befragt und sind zu dem Erkenntnis gekommen, dass diesen zum Prüfungszeitpunkt keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen die Umsetzung der Kapitalmaßnahmen sprechen.

Unsere Schlussfolgerungen

Unter Berücksichtigung der durch den Konzern ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung des Umsatzes und der Profitabilität des Internetgeschäfts mit dem Relaunch des Reise-Portals travel24.com sowie der Zusammenarbeit mit der VICUS GROUP AG, einem auf dem Immobiliensektor erfahrenen Investor, kommen wir zu der Auffassung, dass die in die Ergebnis- und Liquiditätsplanung eingeflossenen Annahmen zu Umsatz und Ergebnis ambitioniert, aber vor dem Hintergrund einer möglichen Zusammenarbeit mit einer engagierten Investoren-Gruppe realisierbar sind.

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben des Konzerns zu den immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten II.4. "Gebrauch von Ermessensentscheidungen und Schätzungen", II.5. "Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer", II.6. "Sonstige immaterielle Vermögenswerte", II.18 "Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten", IV.1. "Immaterielle Vermögenswerte", V.1. "Impairment-Test für immaterielle Vermögenswerte mit zum Teil unbestimmter Nutzungsdauer" des Konzernanhangs sowie im Abschnitt D. "Vermögenslage" des Konzernlageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Markenrechte (TEUR 2.704) und das entgeltlich erworbene Hotelkonzept (TEUR 899) ausgewiesen, die zusammen 38,4 % der Bilanzsumme ausmachen. Während Markenrechte keiner Abnutzung unterliegen und nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden die Anschaffungskosten für das Hotelkonzept über 22 Jahre abgeschrieben. Die immateriellen Vermögenswerte werden jährlich oder anlassbezogen zum Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test nach IAS 36) unterzogen. Dazu stellt die Muttergesellschaft eine mindestens fünfjährige integrierte Konzern-Planung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung) unterteilt nach den Segmenten Internet und Hotellerie auf. Die Schlüsselung der Markenrechte und nicht den Segmenten direkt zurechenbaren Konzernkosten auf die Segmente wird in der Planung nach Umsatzanteilen vorgenommen. Diese Planung ist Grundlage für die Ableitung des Free Cashflows. Unter Verwendung des WACC-Modells und des CAPM-Modells werden segmentbezogene Diskontierungszinssätze abgeleitet. Unter Verwendung dieser Parameter wird mittels der Discounted-Cashflow-Methode der Entity-Value (Barwert des Unternehmens) ermittelt und dem Segmentvermögen gegenübergestellt.

In Abwandlung der Basisbewertung werden je Segment für drei Parameter abweichende Annahmen getroffen, um die Sensitivität der Parameter auf den Entity-Value und damit auf die Deckung des Segmentvermögens zu testen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen

Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests sowie die Abgrenzung der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Zahlungsströme nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten auf Übereinstimmung mit den Vorschriften in IAS 36 beurteilt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Impairment-Test bilden. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrundeliegen. Dabei haben wir uns auch von der sachgerechten Berücksichtigung von Kosten für Konzernfunktionen in der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit überzeugt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend die von der Muttergesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko (höherer Buchwert im Vergleich zum Barwert) bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

Schlussfolgerungen

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft angewandten Bewertungsparameter und Annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Information aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte zu überprüfen.

Die bilanzielle Abbildung von rechtlichen Verfahren

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben des Konzerns zu den bedeutenden rechtlichen Verfahren (Haftungsprüfungsverfahren, Wertersatz-Urteil, Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung) sind in den Abschnitten I.2. "Grundlagen der Rechnungslegung", III.7. "Sonstige betriebliche Aufwendungen", IV.5. "Forderungen gegen nahestehende Personen"; IV.10. "Steuerschulden", V.6. "Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen", V.9. "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten B.2.2 "Geschäftsverlauf im Allgemeinen" und G.3 "Risikobericht" des Konzernlageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Travel24.com AG-Konzern ist in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit staatlichen Behörden sowie anderen Beteiligten involviert, welche überwiegend den Zeitraum der Zugehörigkeit der Konzerngesellschaften in den Konzernkreis der Unister Holding GmbH i.l. betreffen. Hieraus ergeben sich rechtliche Risiken und mögliche Haftungsverpflichtungen. Soweit solche rechtlichen Verfahren zum Nachteil des Konzerns ausgehen, können sich hieraus erhebliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Konzern ergeben. Ob aufgrund eines rechtlichen Verfahrens die Passivierung einer Rückstellung erforderlich ist, und ggf. in welcher Höhe, ist in hohem Maße

durch Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Risiken sind die nachfolgenden rechtlichen Verfahren des Konzerns aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

a) Wertersatzurteil

Im Dezember 2017 erging ein Urteil des Landgerichts Leipzig, durch welches die Travel24.com AG als Nebenbeteiligte im Verfahren gegen ehemalige Organmitglieder und Manager des früheren Fulfilmentdienstleisters Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.l. zu den Sachverhalten "Unerlaubter Versicherungsverkauf" und "Runterbuchen" zur Einziehung von Wertersatz in Höhe von EUR 1,7 Mio. verurteilt wurde. Die Urteilsbegründung vom 20. März 2018 ging der Gesellschaft im April 2018 zu. Die Travel24.com AG hat gegen das Urteil am 4. Mai 2018 Revision beim BGH eingelegt. Die Travel24.com AG sieht derzeit keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung.

b) Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung

Im September 2017 hat die Travel24.com AG mit dem Insolvenzverwalter der Unister Holding GmbH i.l. und weiteren Tochtergesellschaften der Unister Holding GmbH i.l. (Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.l., UTB Reise-Service GmbH i.l. – ehemals: ab-in-den-Urlaub Betriebsgesellschaft mbH i.l., Unister Factory GmbH i.l. sowie Unister GmbH i.l.) eine Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung abgeschlossen, die unter aufschiebenden Bedingungen steht, u. a. der Rückübertragung eines Aktienpakets von einem Schweizer Konkursgericht in das Depot des Insolvenzverwalters sowie der Zahlung eines Vergleichsbetrags von EUR 1,0 Mio. Die aufschiebenden Bedingungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht eingetreten. Dieser Vergleich regelt die Abwendung von möglichen Risiken für die Travel24.com AG, den Ausgleich und Verzicht gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Vertragsparteien und die Klarstellung der Eigentumsrechte an Travel24-Domains. Dabei tritt die Travel24.com AG alle Forderungen gegen Gesellschaften des Unister-Konzerns an die Unister Holding GmbH i.l. ab und beendet die Vertragsbeziehung über die Vermittlung von Versicherungsprodukten mit der versicherungen.de GmbH. Die Unister Holding GmbH i.l. verzichtet gleichzeitig aufschiebend bedingt im Gegenzug einer Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 650 auf etwaige Ansprüche gegen die Travel24.com AG. Weitere TEUR 250, TEUR 80 bzw. TEUR 20 werden als Ausgleichszahlungen für etwaige Ansprüche aufschiebend bedingt an die Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.l., die Unister GmbH i. l. bzw. die UTB Reise-Service GmbH i.l. geleistet. Die Travel24.com AG hat Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den beteiligten Gesellschaften so bewertet, dass keine Zahlungseingänge mehr erwartet werden und unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Aufwendungen eine Zahlung der Ausgleichsbeträge möglich ist bzw. ergänzend Rückstellungen von TEUR 749 gebildet.

Ansatz und Bewertung der angesetzten Rückstellungen für die rechtlichen Verfahren beruhen auf ermessensabhängigen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Rückstellungen für die rechtlichen Verfahren nicht oder nicht in ausreichendem Maße gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen umfassten zum einen eine Beurteilung des von der Gesellschaft eingerichteten Prozesses, der die Erfassung, die Einschätzung des Verfahrensausgangs sowie die bilanzielle Darstellung rechtlicher Verfahren sicherstellt. Darüber hinaus haben wir Gespräche mit dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden geführt, um uns die Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Des Weiteren haben wir die zugrundeliegenden Verträge, Urteile, Dokumente und Stellungnahmen unter Hilfe eines rechtlichen Rates intensiv gewürdigt. Zum Bilanzstichtag wurden externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Risikoeinschätzung stützen.

Schließlich haben wir die Angemessenheit der Darstellungen zu den genannten rechtlichen Verfahren und deren Risiken im Konzernanhang und Konzernlagebericht beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Beurteilungsgrundlagen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Information aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um dem Vorstand als sachgerechte Grundlage für die Ausübung seiner Ermessensentscheidung in Bezug auf eine dem Grunde und/oder der Höhe nach zu bilanzierenden Verpflichtung zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt J.1. des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S.4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB im Abschnitt "Versicherung des gesetzlichen Vertreters" des Geschäftsberichts 2018
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den

aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. August 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Travel24.com AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bertram Wittstadt.

Würzburg, 3. April 2019

Knoll Beck AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Bertram Wittstadt

Wirtschaftsprüfer

4.5 Wichtige Unternehmensmeldungen seit 2018

Ad-Hoc-Mitteilungen nach § 15 WpHG

30. April 2018	Travel24.com AG: Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017
23. Mai 2018	Erneute Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017
01. Juni 2018	Travel24-Gruppe nimmt Betrieb eines zweiten Hotels auf
27. September 2018	Anpassung der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2018

5. Unternehmenskalender 2019

11. April 2019 Veröffentlichung Jahresfinanzbericht und Geschäftsbericht 2018

August 2019 Hauptversammlung 2018

30. September 2019 Veröffentlichung Halbjahresbericht 2019

6. Impressum

Herausgeber

Travel24.com AG
Salomonstr. 25a
D- 04103 Leipzig

Wertpapierkennziffern der Aktie

WKN: A0L 1NQ
ISIN: DE000 A0L 1NQ8

Kontakt

Investor Relations

Ansprechpartner:
Armin Schauer
Telefon: +49 - (0)341 35572 701
Telefax: +49 - (0)341 35572 799

travel24group.com

travel24.com

ir@travel24.com